

Natura 2000 Managementplan

für das FFH-Gebiet 212 "Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze" und das EU-Vogelschutzgebiet V20 "Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung"
Teilgebiet Landkreis Harburg

Fassung vom 12.11.2021



Präambel

Der vorliegende Managementplan stellt eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dient der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade für die im FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ im Landkreis Harburg und im EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ vorkommenden Lebensräume und Arten.

Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen vorantreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.

Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.

Vorgeschichte

Natura 2000 bildet ein EU-weites, kohärentes Netzwerk an Schutzgebieten, das bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schützen soll. Dieses Schutzgebietssystem hat seinen Ursprung in der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, auch FFH-Richtlinie (FFH-RL) genannt. Nach Artikeln 4 und 6 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht zu sichern und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um den günstigen Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und Arten zu gewährleisten.

Dieser Pflicht ist die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Deshalb wurde gegen die Bundesrepublik durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Februar 2021 gab die EU-Kommission bekannt, dass im Zuge dessen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben wird.

Im Land Niedersachsen sind für die Sicherung und Betreuung der Natura 2000-Gebiete aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2008 die Landkreise zuständig. Nachdem die Sicherung der Natura 2000-Gebiete unter großem Zeitdruck abgeschlossen werden konnte, wurde zeitgleich die Managementplanung vorangetrieben.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hat das Niedersächsische Umweltministerium die Landkreise angewiesen, die Sicherung der verbliebenen FFH-Gebiete schnellstmöglich abzuschließen. Außerdem sollte die Planung von EU-rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für die Schutzgebiete bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Fertigstellung verpflichtender Maßnahmen konnten die Betroffenen in diesem ersten Schritt nicht angemessen beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung soll daher in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2022 erfolgen. Ausdrücklich zu betonen ist dabei, dass es sich bei der Managementplanung um eine behördeninterne Fachplanung handelt, die keine Drittverbindlichkeit auslöst. Bevor im Plan beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden, wird es stets eine anlassbezogene und einvernehmliche Abstimmung mit den Grundeigentümern geben. Zudem ist die Managementplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine Anpassung an sich wandelnde Bedingungen beinhaltet. Eine Fortschreibung der Pläne, inklusive einer

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Einbeziehung der Betroffenen, ist somit fester Bestandteil der langfristigen naturschutzfachlichen Planungen für alle Natura 2000-Gebiete.

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	5
2.	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	5
3.	Bestandsdarstellung und Bewertung	10
3.1	Biototypen	10
3.2	FFH-Lebensraumtypen	14
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	15
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	27
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	30
3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	31
4.	Zielkonzept	32
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	33
4.2	Synergien und Konflikte	34
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	36
5.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	50
5.1	Maßnahmenblätter	54
6.	Literatur	120

Abbildungen

Abb. 1: Blick auf die neuen Luheschleifen und den ursprünglichen Verlauf während den Baumaßnahmen im November 2020 9

Tabellen

Tab. 1: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im FFH-Gebiet 212 Teilgebiet Landkreis Harburg.....	11
Tab. 2: Lebensraumtypen gem. Anh. I des SDB (NLWKN 2020a)	14
Tab. 3: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im Teilgebiet.....	15
Tab. 4: Tierarten des Anhangs II im Teilgebiet	15
Tab. 5: Fisch- und Rundmaularten im Teilgebiet (LAVES 2016, NLWKN 2021a)	16
Tab. 6: Säugetierarten der Anhänge II und IV im Teilgebiet (NLWKN 2021a und Ramme & Klenner-Fringers 2019)	19
Tab. 7: Amphibien und Reptilien im Teilgebiet (NLWKN 2021a)	20
Tab. 8: Amphibien und Reptilien im Teilgebiet (NLWKN 2021a)	21
Tab. 9: Gefährdete Gefäßpflanzen- und Kryptogamenarten im Teilgebiet.....	23
Tab. 10: Übersicht der im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten sowie der Vorkommen im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	27
Tab. 11: Übersicht der an den Luheschleifen erfassten Brutvögel (DW Naturschutz 2021)	29
Tab. 12: Übersicht der Eigentumsituation im Teilgebiet (Stand: 12.04.2021).....	30
Tab. 13: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (NLKWN 2021)	32
Tab. 14: Übersicht über Synergien und Konflikte innerhalb des Zielkonzepts sowie mit anderen Nutzergruppen.....	34
Tab. 15: Quantitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT im Teilgebiet	41
Tab. 15: Quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der FFH-Arten im Teilgebiet	413
Tab. 17: Quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der Zielvogelarten im Teilgebiet „Luhe-Ilmenau-Niederung“ des EU-Vogelschutzgebiet V20.....	46
Tab. 18: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen	50
Tab. 19: Schwerpunktgewässer und Maßnahmen für Fisch und Rundmaularten	53

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Europäische Union (EU) hat 1992 den Aufbau des europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ beschlossen. Ziel ist die Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, sowie die Schaffung eines europaweiten Biotopverbundsystems. Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ setzt sich aus zwei Gebietskategorien zusammen. Die EU-Vogelschutzgebiete dienen ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt. Die sog. FFH-Gebiete (Fauna, Flora, Habitat = Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensräume) sollen die gesamte übrige Naturlandschaft mit europäischer Bedeutung schützen. Der Aufbau des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ erfolgte entsprechend der Vorgaben aus der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Für die EU-Vogelschutzrichtlinie haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2009 eine kodifizierte Fassung beschlossen. Beide Richtlinien wurden inzwischen in nationales Recht umgesetzt und finden sich in den §§ 31 bis 36 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG) wieder.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie verpflichtet den Landkreis Harburg als zuständige untere Naturschutzbehörde, die von der EU anerkannten Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu entwickeln und zu erhalten (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Der Managementplan ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes und dient der Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (landesinterne Nummer: 212; EU-Meldnr.: DE 2626-331) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Das FFH-Gebiet erstreckt sich über die Landkreise Harburg, Lüneburg und Heidekreis. Teilweise überlagernd und ebenfalls Teil des europäischen ökologischen Netzes ist das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (landesinterne Nummer: V20; EU-Meldnr.: 2526-402). Der gegenständliche Managementplan betrachtet den Teil des FFH-Gebietes im Landkreis Harburg, sowie das Teilgebiet „Untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ des EU-Vogelschutzgebietes.

Die Sicherung des FFH-Gebietes erfolgte im Landkreis Harburg durch Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) „Ilmenau-Luhe-Niederung“, „Laßbrook“, „Bahlburger Bruch“ und „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“ sowie die beiden Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Luhe und Nebengewässer“ und „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“. Der Managementplan soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der Natura 2000-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Gleichzeitig ist er Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG, sowie die beiden LSG.

2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Das FFH-Gebiet erstreckt sich über die vier Landkreise Harburg, Heidekreis, Lüneburg und Uelzen und hat eine Größe von über 2.479 ha. Es handelt sich dabei um einen Komplex aus naturnahen und kanalisierten Fließgewässern sowie Gräben mit herausragender Bedeutung für Fische und Rundmäuler. Außerdem gibt es naturnahe Stillgewässer und

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Feuchtgrünländer. Das Gebiet wurde vorrangig aufgrund des Vorkommens von Fisch- und Rundmaularten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, insbesondere Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Groppe, Lachs, Meerneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Rapfen ausgewählt. Es stellt eines der bedeutendsten Gebiete für diese Arten von gemeinschaftlichem Interesse dar. Das „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ bietet zudem (Teil-) Lebensraum für die Anhang II Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

In der Ilmenau-Luhe-Niederung wird das FFH-Gebiet zum Teil vom EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ überlagert. Für die Auswahl der Ilmenau-Luhe-Niederung als EU-Vogelschutzgebiet waren die hier vorkommenden und in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten Weißstorch, Rohrweihe, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Kiebitz, Bekassine, Nachtigall, Braunkehlchen, Rohrschwirl und Schilfrohrsänger Wertbestimmend. Darüber hinaus gibt es in dem Gebiet eine Reihe weiterer Vorkommen bestandsgefährdeter Vogelarten. Die Ilmenau-Luhe-Niederung ist vor allem ein wichtiges Brutgebiet für Feuchtwiesenbrüter und Röhrlichtbewohner sowie ein bedeutendes Nahrungsgebiet für im Gebiet selbst und im Umfeld brütende Weißstorchpaare. Das Gebiet ist wichtiges Vernetzungsglied zwischen den europäischen Vogelschutzgebieten an der Unter- und Mittel-elbe. Der Gebietsteil „Untere Seeveniederung“ wird im Komplex mit dem FFH-Gebiet 041 „Seeve“ bearbeitet. Gegenstand des vorliegenden Managementplans ist der Teil des FFH-Gebietes, der sich im Landkreis Harburg erstreckt.

Aufbauend auf das Sicherungsverfahren zur EU-konformen Sicherung der FFH-Gebiete und des EU-Vogelschutzgebietes, wird der Planungsraum nachfolgend anhand der ausgewiesenen Schutzgebiete beschrieben.

Das Landschaftsschutzgebiet „Luhe und Nebengewässer“

Das LSG „Luhe und Nebengewässer“ befindet sich im Naturraum Lüneburger Heide und wird maßgeblich vom Verlauf der Luhe von der Kreisgrenze zu Lüneburg bei Putensen bis zur Ilmenau-Luhe-Niederung in Winsen (Luhe) sowie den in die Luhe mündenden Nebenbächen Aubach, Pferdebach und Nordbach geprägt. Das Gewässersystem der Luhe ist durch die Ilmenau direkt mit der Elbe verbunden und zählt zu den Fließgewässern des Norddeutschen Tieflandes. Die Luhe und ihre Nebenbäche sind über lange Strecken bedingt naturnahe Geestbäche mit vorwiegend kiesigem Substrat. Trotz zum Teil deutlicher Begradigung hat sich die Luhe, mit Ausnahme des Stadtbereichs Winsen (Luhe), wieder überwiegend naturnah entwickelt, ist auf längeren Strecken nur mäßig versandet und teils von typischen Galeriewäldern gesäumt. Das LSG stellt als Gewässersystem der Luhe einschließlich des Luhekanals sowie seiner Bach- und Flussauensysteme eines der bedeutendsten Vorkommen von Meer- und Flussneunauge sowie verschiedenen Fischarten im Naturraum Lüneburger Heide als Laichhabitat und Wanderlebensraum dar und ist von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Als Lebensraum kommt dem Gebiet auch Bedeutung zu bei der Erhaltung und Entwicklung charakteristischer, z. T. streng geschützter Vogelarten (z. B. Kranich, Schwarzstorch).

Das Naturschutzgebiet „Laßbrook“

Im NSG „Laßbrook“ wachsen naturnahe Wälder auf. Bestandteil sind Auenwälder, saure Buchen-, Waldmeister-Buchen- und Eichenwälder auf Sandebenen. Der Laßbrook ist (Teil-)Lebensraum für charakteristischer Tier- und Pflanzenarten der Waldlebensräume, insbesondere der Vogelarten Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) sowie Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Kleinspecht (*D. minor*)

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

und Mittelspecht (*D. medius*)) und der stark gefährdeten Pflanzenart (z.B. Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chloranta*)).

Das Naturschutzgebiet „Bahlburger Bruch“

Das NSG „Bahlburger Bruch“ ist gekennzeichnet durch naturnahe Wälder, bestehend aus Buchenwäldern, Erlen-Eschenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Stieleichen-Mischwäldern. Alle stellen bedeutsame Waldlebensraumtypen dar. Der Bahlburger Bruch ist (Teil-)Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Waldlebensräume, insbesondere der Vogel- (Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) sowie Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Kleinspecht (*D. minor*) und Mittelspecht (*D. medius*)) und Amphibienarten (Feuersalamander (*Salamandra salamandra*))

Das Naturschutzgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“

Das NSG umfasst die Niederungen der Unterläufe von Luhe und Ilmenau im nördlichen Stadtgebiet von Winsen (Luhe). Im Westen verläuft die Grenze des Gebietes am Fuße des Stöckter Deiches bis zum Ilmenau-Sperrwerk. Im Norden schließt das NSG den schutzwürdigen Bereich „Hauer Feld“ ein. Die Grenze verläuft im Nordosten entlang des Ilmenaudeiches. Es handelt sich um eine vielfältig strukturierte Marschenlandschaft, die von Luhe und Ilmenau durchflossen und von zahlreichen Gräben und Prielen durchzogen wird. Das Gebiet wird entscheidend vom Tideeinfluss geprägt. Das Ilmenau-Sperrwerk an der Mündung in die Elbe schließt bei Sturmfluten, lässt jedoch die normalen Tiden ein- und ausschwingen. Bei Elbe-Hochwasser kommt es durch die Schließung des Sperrwerks und den dadurch verursachten Rückstau der beiden Fließgewässer zu zeitweiligen Überschwemmungen der Ilmenau-Luhe-Niederung.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Charakter des Gebietes wesentlich verändert. Durch den Ausbau der Elbe wurde der Tidenhub erheblich erhöht und Hochwässer führten zu höheren Überschwemmungen. Das führte zu einer stärkeren Vernässung großer Teile des Gebietes. Als Folge fielen große ehemals als Grünland genutzte Flächen brach und entwickelten sich zu Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren. Sie prägen und bestimmen heute die Schutzwürdigkeit des Gebietes neben den noch vorhandenen offenen und halboffenen Grünlandkomplexen. Des Weiteren bestimmen hohe Grundwasserstände die gebietspezifischen Standortbedingungen.

Das Landschaftsschutzgebiet „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“

Das LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ ist über die Ilmenau direkt mit der Elbe verbunden und zählt zu den Fließgewässern des Norddeutschen Tieflandes. Es wird maßgeblich von dem Lauf der Alten Ilau und ihren Flusseen Metzensee, Hölkensee, Bütlinger See, Burensee und Ordersee, des Ilau-Schneegrabens, des Hörstengrabens, der Fließgewässer Neetze und Ilmenau und deren Nebengewässern sowie dem angrenzenden Entwässerungssystem der Elbmarsch geprägt. Ilau, Ilmenau und Neetze sind über lange Strecken bedingt naturnahe Fließgewässer mit vorwiegend sandigem bis teils schlammigen Substrat. Der Ausschnitt des Grabensystems, der als FFH-Gebiet gemeldet wurde und als LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ gesichert wird, ist ein Ausschnitt mit hoher Bedeutung für den Artenschutz. Vor diesem Hintergrund sind noch eine Reihe von terrestrischen Biotopen und von Flächen mit Stillgewässern mit einbezogen, die hier als isolierte Teilflächen erfasst wurden, größtenteils über Fließgewässer/Gräben jedoch Teil einer stark „verästelten“ Gebietsmeldung sind.

Das LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ stellt eines der bedeutendsten Vorkommen von Schlammpeitzger, Steinbeißer, Meer- und Flussneunauge sowie anderen Fischarten im

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Naturraum dar, in seiner Funktion als Laichhabitat und Wanderlebensraum und ist von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Als Lebensraum kommt dem Gebiet auch Bedeutung zu bei der Erhaltung und Entwicklung charakteristischer, z. T. streng geschützter Vogelarten (z. B. Eisvogel und Weißstorch).

Das Naturschutzgebiet „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“

Das NSG umfasst das „Hohes Holz“, das Waldgebiet Möhren und die Gewässer Hausbach, Roddau, Düsternhopenbach und Bornbach. Ca. 1 km des Bachlaufs des Hausbachs liegen im Landkreis Harburg und sind Bestandteil des Planungsraumes. Der Hausbach ist (Teil-)Lebensraum von Fisch- und Rundmaularten wie Bach- und Flussneunauge, sowie für Biber und Fischotter. Der Hausbach ist in Abschnitten mit einem naturnahen Gehölzsaum und von Wäldern bestanden. Als Lebensraum kommt dem Hausbach auch bei dem Erhalt und der Entwicklung z.T. streng geschützter Vogelarten wie dem Eisvogel Bedeutung zu.

Bisherige Naturschutzaktivitäten

Als größtes bisher durchgeführtes Naturschutzprojekt ist die Wiederanbindung von zwei Altarmen der Luhe in der Ilmenau-Luhe-Niederung zu nennen. Die Maßnahmen wurden von der Stiftung Lebensraum Elbe in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geplant und durchgeführt.

Auf einer Länge von ca. 770 m wurde die Luhe naturnah gestaltet, angrenzende werden Flächen zu einer Auen- und Tidellandschaft mit Au- und Bruchwaldgebieten entwickelt (Stiftung Lebensraum Elbe 2019). Das Projekt führt zu einer Erhöhung der Tidedynmaik in den Uferbereichen und den zuführenden Prielen (ebd.). Durch die Planungen wurden folgende Einzelziele erreicht (ebd.):

- Förderung und Entwicklung des Gezeiteneinflusses zur Generierung naturnaher typischer dynamischer Prozesse,
- Naturnahe Entwicklung, Erhöhung der Strukturvielfalt und Förderung der Eigendynamik der Luhe,
- Laufverlängerung,
- Optimierung und Ausweitung des Prielsystems und der häufig überfluteten (semi-)terrestrischen Lebensräume (Wattflächen),
- Förderung und Entwicklung von tidebeeinflussten Auenlebensräumen (wie Altwasser, Sekundärauen, (Tide-)Auenwälder, Röhrichte, Rieder und Feuchtgrünland),
- Entwicklung von Altgewässern (alter Luhelauf) u.a. als Rückzugsort für Fließgewässerorganismen bei Hochwasser oder als Winterquartier,
- Förderung von Lebensräumen für Amphibien und Libellen (Stillgewässer) mit charakteristischer Ufer- und Röhrichtflora und -fauna,
- Schaffung von Nahrungsräumen für Limikolen (Wadvögel) durch Herstellung flacher Uferprofile mit ausgedehnten Flach- und Wechselwasserzonen.

Die Altarme wurden im September 2020 an das Fließgeschehen angeschlossen. Die Baumaßnahmen sind somit abgeschlossen. Die Flächen des Maßnahmengiets werden in den kommenden Jahren entwickelt.



Abb. 1: Blick auf die neuen Luheschleifen und den ursprünglichen Verlauf während den Baumaßnahmen im November 2020

Insbesondere an Luhe, Au- und Pferdebach wurden vom Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg Kleinmaßnahmen zur Gewässerrestrukturierung durchgeführt. Weitere Maßnahmen hierzu befinden sich bereits in Planung, darunter auch eine weitere Maßnahme am Aubach. Dabei werden auch die Gewässerläufe außerhalb des FFH-Gebietes 212 betrachtet und bei Bedarf Maßnahmen umgesetzt.

Nahe der Roddau wurden im Rahmen von notwendigen Kompensationsmaßnahmen naturnahe Wasserflächen für den Schlammpeitzger geschaffen. Auf einer Länge von ca. 800 m wurden ein Graben erweitert und Altarme, Blänken sowie Geländesenken mit unterschiedlichen Tiefen geschaffen.

Ein Teil der Osterwiesen in der Ilmenau-Luhe-Niederung wird seit einigen Jahren beweidet. Durch die Beweidung werden die Schilfbestände zurückgedrängt, langfristig entwickelt sich hier wieder Grünland, was den im Gebiet vorkommenden Vogelarten zugutekommt. Gleiches gilt für einen Altgrasbestand an den neu geschaffenen Luheschleifen. Durch die seit 2021 durchgeführte Beweidung wird das Areal offengehalten. Vereinzelt Weißdörner prägen die Landschaft und stellen dem Neuntöter Lebensraum bereit.

Darüber hinaus wurden im Gebiet einige Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Diese orientieren sich am Schutzzweck der beiden Natura 2000-Gebiete. Der Kompensationspool der Stadt Winsen (Luhe) und der landkreiseigene Kompensationspool sind in der Ilmenau-Luhe-Niederung und entlang der Luhe aktiv. Auch die Niedersächsische Landgesellschaft

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

hat im Maßnahmengbiet in den zurückliegenden Jahren Kompensationsflächen geschaffen.

3. Bestandsdarstellung und Bewertung

3.1 Biotoptypen

FFH-Gebiet 212 Teilgebiet Landkreis Harburg

Die Basiserfassung des vorliegenden Teilbereiches von FFH 212 wurde in mehreren Teilgebieten durchgeführt. Im Teilbereich Luhe wurden die Waldgebiete Laßbrook und Bahlburger Bruch im Jahr 2012 und die Gewässer (u.a. Luhe, Aubach) sowie deren umgebenden Strukturen in den Jahren 2014 und 2015 (BMS Umweltplanung 2016) erfasst. Die Ilmenau-Luhe-Niederung wurde im Jahr 2015 erfasst (ALAND 2016). Die Teilbereiche im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ wurden im Jahr 2016 kartiert (BMS Umweltplanung 2017). Die Kartierung ist hier jedoch nicht flächendeckend durchgeführt worden. Der Hausbach wurde nicht basiserfasst.

Nachfolgend dargestellt sind nur diejenigen Biotoptypen des Teilbereiches im Landkreis Harburg. In der folgenden Tabelle sind die festgestellten Biotoptypen inkl. ihres Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und ihres Rote Liste Status in Niedersachsen (Drachenfels 2012) aufgelistet. Die Lage der erfassten Biotoptypen ist in Karte 2 dargestellt. Aufgrund der sehr engen Zeitschiene ist eine Aktualisierungskartierung nicht möglich. Daher sind die umfassenden Umgestaltungsmaßnahmen der Mäanderanbindung im Bereich der Ilmenau-Luhe-Niederung nicht in der Tabelle enthalten.

Tab. 1: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im FFH-Gebiet 212 Teilgebiet Landkreis Harburg

Code	Biotoptyp	RL-Status (Drachenfels 2012)	Wertstufe (Drachenfels 2012)	§ 30 BNat SchG	Fläche in m ²	Fläche in ha	Anteil in %*
1 Wälder							
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte			§	93.827,14	9,38	9,47
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte	2	V	§	185.693,57	18,57	18,57
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	2	V	§	101.667,47	10,17	10,26
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	2	V	§	1.757,12	0,18	0,27
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher	2	V (IV)	(§)	148.534,04	14,85	14,94
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	2	V (IV)	(§)	15.865,59	1,59	1,68
WCN	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte	2	V	§	16.341,8	1,63	1,72
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte	2	V	(§)	173.238,19	17,32	17,41
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	2	(V) IV (III)	§	2.613,89	0,26	0,35
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	2	V	§	139.108,84	13,91	14
WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	2	V (IV)	§	167.909,6	16,79	16,88
WHB	Auwaldartiger Hartholz-mischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen	2d	V	§	64,5	0,006	0,09
WJL	Laubwald-Jungbestand	-	(III) II	(§)	79.664,1	7,97	8,06
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	2	V (IV)	(§)	92.982,93	9,3	9,39
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	2	V (IV)	(§)	32.795,88	3,28	3,37
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	2	V	§	891,89	0,09	0,18
WNW	Weiden-Sumpfwald	2	(V) IV	§	5.177,38	0,52	0,61
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*	(IV) III	(§)	165.112,66	16,511266	16,6
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	*	(IV) III	(§)	999,24	0,1	0,19
WPW	Weiden-Pionierwald	*	(IV) III		6.259,37	0,63	0,72
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	2	V (IV)	(§)	2.001,13	0,2	0,29
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	2	V (IV)	(§)	126.792,79	12,7	12,77
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	2	V (IV)	(§)	11.865,62	1,19	1,28
WRA	Waldrand magerer, feuchter Standorte	3	(V) IV	(§)	2.394,15	0,24	0,33
WRF	Waldrand feuchter Standorte	2	(V) IV	(§)	2.449,07	0,24	0,33
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	3	IV (III)	(§)	21,86	0,002	0,09
WRW	Waldrand mit Wallhecke	2	IV		2.747,01	0,27	0,36
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	*d	(IV) III	(§)	104.056,79	10,41	10,5
WVP	Pfeifengras-Birken und -Kiefern-Moorwald	*d	(IV) III	(§)	8.945,44	0,89	0,98
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	*d	III		5.263,2	0,52	0,61
WWA	Weiden-Auwald der Flussufer	1	V (IV)	§	9.111,34	0,91	1
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	1	(V) IV (III)	§	1.215,11	0,12	0,21
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald	1	V (IV)	§	50.840,36	5,08	5,17
WWT	Tide-Weiden-Auwald	1	V (IV)	§	28.956,6	2,89	2,99
WXE	Roteichenforst	-	II		8.576,27	0,86	0,95
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	III (II)		49.655,8	4,97	5,06
WXP	Hybridpappelforst	-	(III) II		63.846,94	6,38	6,47
WZD	Douglasienforst	-	II		2.045,06	0,2	0,29
WZF	Fichtenforst	-	III (II)		61.606,6	6,16	6,25
WZK	Kiefernforst	-	III (II)		72.494,45	7,25	7,34
WZL	Lärchenforst	-	II		21.320,05	2,13	2,22
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	-	II		5.563,69	0,56	0,65
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	-	(III) II		1.739,37	0,17	0,26
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	-	(III) II		18.600,5	1,86	1,95
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	3	(III) II		6.642,88	0,66	0,75
2 Gebüsche und Gehölzbestände							
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	(V) IV	2	§	8.544,84	0,85	0,94
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	2	V (IV)	§	37.908,93	3,79	3,88
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch	2	(V) IV	§	12.728,01	1,27	1,36
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte	3(d)	IV (III)	(§)	1.822,15	0,18	0,27
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	3(d)	IV (III)	(§)	3.993,98	0,4	0,49
BM	Mesophiles Gebüsch	3		(§)	156,13	0,02	0,11
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	3	(IV) III	(§)	42.941,92	4,29	4,38
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	3	V (IV)	§	81.254,62	8,13	8,21
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	*	III	(§)	2.689,49	0,27	0,36
BRU	Ruderalgebüsch	*	III (II)		379,23	0,04	0,13
HBA	Allee/Baumreihe	3	E	(§)	35.466,64	3,55	3,64
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	E		77.772,27	7,78	7,87
HBK	Kopfbaubestand		E		2.201,16	0,22	0,31
HBKW	Kopfweiden-Bestand	2	E	(§)	1.602,01	0,16	0,25
HFB	Baumhecke	3(d)	(IV) III	(§)	34.829,69	3,48	3,57
HFM	Strauch-Baumhecke	3	(IV) III	(§)	17.957,65	1,8	1,89
HFS	Strauchhecke	3	(IV) III	(§)	1.879,99	0,19	0,28
HN	Naturnahes Feldgehölz	3	IV (III)	(§)	31.868,24	3,19	3,28
HOJ	Junger Streuobstbestand	*	III	(§)	1.407,53	0,14	0,23
HOM	Mittlerer Streuobstbestand	3	IV	(§)	1,06	0,0001	0,09
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung	-	II		3.639,65	0,36	,45
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	3	III		5.404,73	0,54	0,63
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke	2	IV	§	3.552,15	0,36	0,44

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Code	Biotoptyp	RL-Status (Drachenfels 2012)	Wertstufe (Drachenfels 2012)	§ 30 BNat SchG	Fläche in m ²	Fläche in ha	Anteil in %*
HX	Standortfremdes Feldgehölz	-	II (I)		29.330,75	2,93	3,02
4 Binnengewässer							
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	1	V	§	510,76	0,05	0,14
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	2	V	§	143.889,29	14,39	14,48
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	2(d)	V	§	43.833,68	4,38	4,47
FFM	Naturnaher Marschfluss	1	V	§	5.714,72	0,57	0,66
FFS	Naturnaher Teflandfluss mit Feinsubstrat	2(d)	V	§	38.028,21	3,8	3,89
FGR	Nährstoffreicher Graben	3	(IV) II		54.239,08	5,42	5,51
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben	3	(III) II		3.410,76	0,34	0,43
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	-	II		6.880,01	0,69	0,78
FKG	Großer Kanal	-	II (I)		9.982,43	1	1,09
FKK	Kleiner Kanal	3	(IV) II		166.791,21	16,68	16,77
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke	*d	III		2.483,41	0,25	0,34
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat	3d	(IV) III		481,04	0,054	0,14
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat	2d	IV (III)		26.948,69	2,69	2,78
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	3d	(IV) III		88.536,76	8,85	8,94
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat	2d	IV (III)		33.675,18	3,37	3,46
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss	3d	III		27.415,73	2,74	2,83
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat	3d	(IV) III		173.043,31	17,3	17,39
FWM	Süßwasser-Marschpriel	1	V	§	7.502,98	0,75	0,84
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt	2	V (IV)	§	37.985,34	3,8	3,89
FWRP	Süßwasserwatt mit Scilfröhricht	2	V	§	154.435,84	15,44	15,53
FZH	Hafenbecken an Flüssen	-	I		7.115,76	0,71	0,8
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss	-	(III) II		129.077,28	12,9	13
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern	-	I		136,15	0,01	0,1
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern	-	I		7.493,54	0,75	0,84
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	3	V (IV)	§	44.505,57	4,45	4,45
SEF	Naturnahes Altwasser	2	V	§	357.224,46	35,72	35,81
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	3d	(V) IV	§	50.218,1	5,02	5,11
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	3	V (IV)	§	18.859,27	1,89	1,98
STG	Wiesentümpel	2	(V) IV (III)	(§)	478,06	0,05	0,14
SXF	Naturferner Fischteich	-	II (I)		47.469,24	4,77	4,84
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer	-	II (I)		23.600,71	2,36	2,45
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	-	II (I)		23.055,51	2,31	2,4
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	3	V	§	3137,83	0,31	0,4
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen	2	V (IV)	§	4.473,39	0,45	0,54
5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore							
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	3	(IV) III	§	132.890,69	13,29	13,38
NRR	Rohrkolben-Landröhricht	3	V (IV)	§	11.874,46	1,19	1,28
NRS	Schilf-Landröhricht	3	V (IV)	§	712.268,82	71,23	71,32
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	3	(V) IV (III)	§	18.936,77	1,89	1,98
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	2	V (IV)	§	17.904,14	1,79	1,88
NSGA	Sumpfschilf	2	V	§	72.399,54	7,24	7,33
NSGG	Schilfseggengried	3	V (IV)	§	38.584,43	3,86	3,95
NSGR	Uferseggengried	2	V	§	12.439,11	1,24	1,33
NSGS	Sonstiges nährstoffreiches Großseggengried	2	V	§	1.409,02	0,14	0,23
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	2	V	§	3.218,07	0,32	0,41
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	2	V (IV)	§	131.423,2	13,14	13,23
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	2	V (IV)	§	2.974,53	0,3	0,39
8 Heiden und Magerrasen							
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	3d	(IV) III	(§)	8.053,56	0,8	0,98
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	2	V (IV)	§	8.644,73	0,84	0,95
9 Grünland							
GA	Grünland-Einsaat	-	(II) I		270.211,17	27,02	27,11
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3d	III (II)	(§)	299.460,31	29,95	30,04
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	3d	III (II)		4.728,07	0,47	0,56
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	3d	III (II)		39.224,44	3,92	4,01
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese	2(d)	V	§	33.563,54	3,36	3,44
GFF	Sonstiger Flutrasen	IV (III)	2	§	71.879,97	7,19	7,28
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	2d	(V) IV	§	1.867,31	0,19	0,28
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3	(III) II		1.912.402,49	191,24	191,33
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	3d	(III) II		164.365,73	16,44	16,53
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	3d	(III) II		233.465,02	23,35	23,44
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	3d	(III) II		226.159,28	22,62	22,71
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	2	V (IV)	§	83.825,47	8,38	8,47
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	2	V (IV)	§	203.964,41	20,4	20,49
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	(V) IV	§	392.807,14	39,28	39,37
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	2	V (IV)	§	66.091,83	6,61	6,7
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	1	V	§	93.507,66	9,35	9,44
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	2	V (IV)	§	203.937,64	20,39	20,48
GW	Sonstige Weidefläche	-	(II) I		10.115,51	1,01	1,1
10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren							
UFB	Bach- und sonstige Ufertaudenflur	3	(IV) III	§	7.110,82	0,71	0,8
UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler	3	(V) IV (III)	(§)	129.485,23	12,95	13,04
UHB	Artenarme Brennesselflur	*	(III) II		17.472,29	1,75	1,8

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Code	Biotoptyp	RL-Status (Drachenfels 2012)	Wertstufe (Drachenfels 2012)	§ 30 BNat SchG	Fläche in m ²	Fläche in ha	Anteil in %*
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	3d	(IV) III (II)		133.703,43	13,37	13,46
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	*d	III (II)		121.726,77	12,17	12,26
UHN	Nitrophiler Staudensaum	*	(III) II		5,67	0,001	0,09
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	3d	(IV) III (II)		2.236,49	0,22	0,31
ULT	Trockene Holzlagerfläche	-	I		460,98	0,05	0,14
UNK	Staudenknöterichgestrüpp	-	I		3.286,96	0,33	0,42
UNS	Betand des Drüsigen Springkrauts	-	(II) I		11.527,19	1,15	1,24
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	*	III (II)		1.213,78	0,12	0,21
11 Acker und Gartenbaubiotope							
AS	Sandacker	*	(III) II		569.645,96	56,96	57,04
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker	3	(III) I		3.015,78	0,3	0,39
AZ	Sonstiger Acker	-	I		185.357,22	18,54	18,63
EBW	Weihnachtsbaumplantage	-	I		10982,7	1,1	1,19
12 Grünanlagen							
GRA	Artenarmer Scherrasen	-	I		3.017,03	0,3	0,39
GRR	Artenreicher Scherrasen	*	(III) II (I)		26.377,79	2,64	2,72
GRT	Trittrassen	-	(II) I		5.210,56	0,52	0,61
PHF	Freizeitgrundstück	-	I		35.675,11	3,57	3,66
PHO	Obst- und Gemüsegarten	-	I		1.821,92	0,18	0,27
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten	-	I		10.689,93	1,07	1,16
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	-	I		16,2	0,002	0,09
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	-	(II) I		861,64	0,09	0,18
PZR	Sonstige Grünanlage mit Baumbestand	*	III		6.623,34	0,66	0,75
13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen							
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	-	II		4.174,88	0,41	0,51
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage	-	I		237,74	0,02	0,11
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung	-	I		973,76	0,1	0,19
OKF	Wasserkraftwerk	-	I		2.616,59	0,26	0,35
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich	-	I		740,89	0,07	0,16
OSA	Abfallsammelplatz	-	I		11,62	0,001	0,09
OVE	Gleisanlage	-	I		3.526,37	0,35	0,44
OVS	Straße	-	I		20.678,22	2,07	2,16
OVW	Weg	-	I		82.824,54	8,28	8,37
OVS	Schöpfwerk/Siel	-	I		1.910,69	0,19	0,28
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage	-	I		465,88	0,05	0,13
OX	Baustelle	-	I		6.204,73	0,62	0,71

Aufgelistet werden nur Biotoptypen im Hauptcode. Weitere Biotoptypen kommen nur im Nebencode ohne eigene Flächenangabe vor.

* Anteil an den im Rahmen der Basiserfassung erfassten Flächen, keine Flächendeckende Kartierung erfolgt

Gefährdungskategorien (DRACHENFELS 2012):

0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis) / 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt / 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt / 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt / R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet / * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig / d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d) trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu / · = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Wertstufen (DRACHENFELS 2012):

V = von besonderer Bedeutung / IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung / III = von allgemeiner Bedeutung / II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung / I = von geringer Bedeutung

gesetzlicher Schutz:

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen / () = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

Da keine Aktualisierungskartierung erfolgte, können die Angaben der Basiserfassung vom jetzigen Zustand abweichen. Dies ist insbesondere im Bereich der Ilmenau-Luhe-Niederung der Fall. Hier sind durch die Maßnahmen der Stiftung Lebensraum Elbe neue Biotope geschaffen worden. Des Weiteren wurde vom Landkreis Harburg in Putensen ein neuer Luhearm geschaffen. Die „neuen“ Biotope sind in der Karte 2 dargestellt. Da die Flächen nicht neu kartiert wurden, wird auf eine Bilanzierung verzichtet. Grundsätzlich sind die Angaben der Basiserfassung aber geeignet, um Aussagen über notwendige Maßnahmen im Gebiet treffen zu können. Bekannte Veränderungen wurden bei der Maßnahmenplanung bereits berücksichtigt.

Durch die in den Verordnungen gewählten Bewirtschaftungsauflagen für Grünland ist davon auszugehen, dass sich langfristig die basiserfassten Grünland-Biototypen wiederherstellen, sollte es zwischenzeitlich zu einer Veränderung gekommen sein. Ebenso werden bestehende Grünland-Biototypen durch die Bewirtschaftungsauflagen in ihrem Bestand gesichert. Über Veränderungen, insbesondere solche methodischer Art, ist nichts bekannt.

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Im SDB werden die im FFH-Gebiet 212 gemeldeten LRT wiedergegeben. Da nicht alle LRT auch im hier betrachteten Teilgebiet vorkommen, sind die für das Teilgebiet relevanten LRT in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 2: Lebensraumtypen gem. Anh. I des SDB (NLWKN 2020a)

FFH-Code	EHG gem. SDB	Repräsentativität gem. SDB	Vorkommen im Teilgebiet
3150	B	A	Schwerpunkt im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“, ein Altarm der Luhe im LSG „Luhe und Nebengewässer“
3160	C	B	Nein
3260	B	B	Luhelauf in LSG „Luhe und Nebengewässer“ und NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“
4030	C	B	Nein
5130	C	C	Nein
6410	C	C	Nein
6430	C	B	NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“, LSG „Luhe und Nebengewässer“ und LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“
6440	B	C	NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“
6510	B	B	NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“
7140	B	B	Nein
9110	B	B	NSG „Bahlburger Bruch“ und LSG „Luhe und Nebengewässer“
9120	B	B	NSG „Bahlburger Bruch“ und NSG „Laßbrook“
9130	B	B	NSG „Bahlburger Bruch“ und NSG „Laßbrook“
9160	B	B	NSG „Bahlburger Bruch“, NSG „Laßbrook“ und LSG „Luhe und Nebengewässer“
9190	B	B	NSG „Bahlburger Bruch“, NSG „Laßbrook“ und LSG „Luhe und Nebengewässer“
91D0	C	B	Ein Kleinstvorkommen im LSG „Luhe und Nebengewässer“
91E0	A	B	NSG „Bahlburger Bruch“, NSG „Laßbrook“, NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ und LSG „Luhe und Nebengewässer“; ein Galeriewaldvorkommen im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“
91F0	A	B	Nein

Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Repräsentativität

- A hervorragend
- B gut

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

C mittel

Die LRT wurden im Rahmen der Basiskartierung erstmalig erfasst (BMS Umweltplanung 2016, ALAND 2016, BMS Umweltplanung 2017). Aktualisierungskartierungen liegen nicht vor, daher sind auch Veränderungen im Bereich der Mäanderanbindung in der Ilmenau-Luhe-Niederung nicht berücksichtigt. Eine Übersicht, sowie die Flächengrößen im jeweiligen EHG können Tab. 3 entnommen werden, dargestellt sind nur diejenigen LRT des Teilgebietes im Landkreis Harburg. Erfasst wurden auch solche Flächen, die ein großes Entwicklungspotenzial für einen bestimmten LRT aufweisen (EHG E). Solche Flächen stellen aktuell noch keinen LRT dar, können aber relativ gut in einen solchen entwickelt werden. Insgesamt sind 225,64 ha, also 20,09 % der Fläche als LRT ausgeprägt.

Tab. 3: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im Teilgebiet

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Summe in ha (ohne Entwicklungsflächen)	Anteil der Summe am Bearbeitungsgebiet* in %
	A in ha	A in %	B in ha	B in %	C in ha	C in %	E in ha		
3150	6,05	15,09	26,5	66,1	7,54	18,81	0	40,09	3,57
3260	0		20,82	59,2	14,35	40,8	0	35,17	3,13
6430	0		1,7	74,56	0,58	25,44	0	2,28	0,2
6440	0		1,28	38,21	2,07	61,79	0	3,35	0,3
6510	0,89	5,1	11,36	65,14	5,19	29,76	1,63	17,44	1,55
9110	0		5,93	100	0		0	5,93	0,53
9120	0		4,6	100	0		0	4,6	0,41
9130	0,28	8,51	3,01	91,49	0		0	3,29	0,29
9160	15,82	46,5	17,91	52,65	0,29	0,85	2,22	34,02	3,03
9190	0		7,87	55,97	6,19	44,03	4,89	14,06	1,25
91D0	0		0,18	100	0		0	0,18	0,02
91E0	5,68	8,7	48,79	74,8	10,76	16,5	2,25	65,23	5,81
91F0	0		0		0		0	0	0
Summe	28,72		149,95		46,97		10,99	225,64	20,09

* Anteil an den im Rahmen der Basiserfassung des FFH-Gebietes 212 erfassten Flächen, keine Flächendeckende Kartierung erfolgt

Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- E Entwicklungsflächen (Fläche stellt aktuell noch keinen LRT dar)

Auch hier sind durch die Maßnahmen der Stiftung Lebensraum Elbe neue LRT geschaffen worden. Ein Überblick der „neuen“ LRT ist in der Karte 3 dargestellt. Da die Flächen nicht neu kartiert wurden, wird auf eine Bilanzierung verzichtet.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Die im SDB (NLWKN 2020a) aufgeführten Arten des Anhang II FFH-Richtlinie sind in Tab. 4 dargestellt.

Tab. 4: Tierarten des Anhangs II im Teilgebiet

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	EHG SDB
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	C
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	3	C
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	3	*	C
1163	Groppe	<i>Cottus gobio</i>	V	*	B
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	3	C
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	V	*	C

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

EU-Code	Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	EHG SDB
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	2	C
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	2	2	C
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	3	*	C
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	-	1	D
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	0	V	C
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	C
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	C

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Podlucky & Fischer 2013, LAVES 2008, Heckenroth et al. 1991 und Altmüller & Clausnitzer 2010) / Deutschlands (Kühnel et al. 2009a, Freyhof 2009, Thiel et al. 2013, Meinig et al. 2020 und Ott et al. 2015)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

EHG

Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- D nicht signifikant

In den nachfolgenden Unterkapiteln sind Artnachweise sortiert nach Artengruppen dargestellt. Sie basieren auf der Grundlage verschiedenster Erhebungen (z.T. auch solcher nichtwissenschaftlicher Art, wie z.B. Zufallsbeobachtungen). Dabei wurden Funde ab dem Jahr 2000 berücksichtigt. Die Große Moosjungfer wurde in 2016 in einem Kleingewässer im LSG „Gräben und Altwässer“ erfasst, ein weiterer aktueller Hinweis auf ein Vorkommen liegt für eine Kleientnahmestelle in unmittelbarer Nähe des LSG vor (Baumann et al. 2021). Flächendeckende Erfassungen der Großen Moosjungfer wurden nicht durchgeführt. Ähnliches gilt für den Kammolch. Beide Arten werden für das Teilgebiet zunächst als signifikante Vorkommen betrachtet. Vor Planung und Umsetzung von Maßnahmen für beide Arten sollte jedoch eine Erfassung durchgeführt werden. Für alle Arten des SDB wurden Vorkommen, sowie mögliche Arealvergrößerungen in den Erhaltungszielen berücksichtigt.

Fische und Rundmäuler

In der Datenbank des Tierartenerfassungsprogramms des NLWKN (NLWKN 2021) und der Befischungen des LAVES (LAVES 2016) liegen weitere Hinweise zu Fisch- und Rundmaularten vor.

Tab. 5: Fisch- und Rundmaularten im Teilgebiet (LAVES 2016, NLWKN 2021a)

Artname	Wissenschaftlicher Artname	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	2001, 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2009, 2010, 2012, 2014	Roddau, Ilmenau, Ilau, Aubach, Neetze, Nordbach, Gräben, Luhe, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee, Pferdebach, Hausbach
Aland	<i>Leuciscus idus</i>	2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Ilau, Alte Ilmenau, Ordersee, Alte Ilau, Alte Ilmenau, Luhe, Gräben, Neetze, Roddau
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	2000, 2001, 2002, 2006, 2009, 2010, 2012, 2014	Tidebeeinflusste Luhe, Nordbach, Luhe

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artname	Wissenschaftlicher Artname	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>	2001, 2002, 2005, 2006, 2007, 2009, 2010, 2012, 2014	Aubach, Nordbach, Luhe, Pferdebach, Hausbach
Bachneunauge	<i>Lamperta planeri</i>	2000, 2001, 2002, 2009, 2010, 2012	Aubach, Luhe und Mühlenkanal in Winsen (Luhe), Luhekanal, Roddau, Nordbach, Luhe, Pferdebach
Bachsaibling	<i>Salvelinus fontinalis</i>	2002, 2005, 2014	Luhe, Nordbach
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	2006, 2009, 2014	Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Alte Ilau, Ordersee
Brasse	<i>Abramis brama</i>	2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Luhe, Ilau, Ilmenau, Ordersee, Alte Ilau, Gräben, Alte Ilmenau, Roddau, Hausbach, Neetze
Döbel	<i>Squalius cephalus</i>	2002, 2010, 2014	Luhe, Ilmenau, Gräben, Ilau
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	2001, 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2009, 2010, 2012, 2014	Schleusengraben, Hörstengraben, Gäben, Ilau, Neetze, Aubach, Alte Ilmenau, Roddau, Luhe, Ordersee, Pferdebach, Hausbach, Nordbach
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	2014	Ilmenau
Flunder	<i>Platichthy flesus</i>	2001, 2002, 2004, 2010, 2014	Luhe, Alte Ilmenau, Ilmenau, Neetze, Roddau
Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>	2001, 2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2012, 2014	Luhe, Ilau, Alte Ilmenau, Neetze, Hörstengraben, Ordersee, Alte Ilau, Aubach, Hausbach, Gäben, Ilmenau, Roddau
Flussneunauge	<i>Lamperta fluviatilis</i>	2000, 2001, 2002, 2014	Ilmenau, Tidebeeinflusste Luhe, Mühlenkanal, Roddau, Hausbach
Giebel	<i>Carassius gibelio</i>	2001, 2009, 2014	Hörstengraben, Ordersee, Ilau, Ilmenau
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	2001, 2002, 2004, 2006, 2007, 2009, 2010, 2012, 2014	Luhe, Luhekanal, Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee, Alte Ilau, Aubach, Gräben, Nordbach, Neetze
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	2001, 2002, 2006, 2009, 2010, 2012, 2014	Nordbach, Luhekanal, Aubach, Nordbach, Luhe, Ilmenau
Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee, Alte Ilau, Gräben, Luhe, Ilmenau, Neetze
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	2001, 2002, 2010, 2014	Luhe, Gräben, Ilmenau
Hecht	<i>Esox lucius</i>	2001, 2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Luhe, Luhekanal, Ilau, Alte Ilmenau, Ordersee, Alte Ilau, Gräben, Hausbach, Ilmenau, Neetze, Roddau
Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2009	Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernuus</i>	2001, 2002, 2004, 2009, 2014	Ilau, Alte Ilmenau, Ordersee, Alte Ilau, Ilmenau, Neetze
Lachs	<i>Salmo salar</i>	2000, 2001, 2006, 2010, 2012	Ilmenau, Tidebeeinflusste Luhe, Mühlenkanal, Luhe
Meerforelle	<i>Salmo trutta</i>	2000, 2001, 2002, 2006, 2009, 2012, 2014	Ilmenau, Aubach, Tidebeeinflusste Luhe, Mühlenkanal, Luhe, Luhekanal
Meerneunauge	<i>Pteromyzon mariinus</i>	2000, 2001, 2002, 2010	Ilmenau, Tidebeeinflusste Luhe, Mühlenkanal, Roddau, Hausbach, Luhe bei Luhmühlen,

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artname	Wissenschaftlicher Artname	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>	2002, 2006, 2007, 2009, 2014	Schleusenraben, Neetze, Luhe, Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee, Alte Ilau, Gräben, Aubach, Ilmenau
Neunaugenlarven unbestimmt	-	2005, 2006, 2007, 2009, 2010, 2012, 2014	Tidebeeinflusste Luhe, Mühlenkanal, Ilmenau, Luhe, Pferdebach, Nordbach, Aubach
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	2004, 2009, 2010	Schleusengraben. Alte Ilau, Roddau, Hörstengraben, Ilau, Gräben, Ordersee, Luhe, Aubach, Hausbach, Roddau
Quappe	<i>Lota lota</i>	2000, 2001, 2010, 2014	Neetze, Tidebeeinflusste Luhe, Mühlenkanal, Ilmenau
Rapfen	<i>Asipus aspius</i>	2000, 2001, 2002, 2006, 2009, 2010, 2014	Ilmenau, Alte Ilmenau, Ilau, Neetze, Ordersee, Gräben, Tidebeeinflusste Luhe
Regenbogenforelle	<i>Salmo gairdneri</i>	2002, 2005, 2006, 2009, 2010, 2012	Aubach, Nordbach, Luhe, Hausbach
Rotauge	<i>Rutilus rutilus</i>	2001, 2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2012, 2014	Luhe, Luhekanal, Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee, Alte Ilau, Gräben, Pferdebach, Ilmenau, Neetze, Roddau
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	2001, 2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee, Alte Ilau, Gräben, Ilmenau, Neetze
Schleie	<i>Tinca tinca</i>	2004, 2005, 2006, 2009, 2012, 2014	Luhe, Luhekanal, Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben, Ordersee, Alte Ilau, Gräben, Aubach, Neetze
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2009	Hörstengraben, Neetze, Ilau, Ordersee, Gräben
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	2001, 2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Luhe, Luhekanal, Aubach, Hausbach, Ilmenau, Roddau
Spiegel-/Zeilenkarpfen	<i>Cyprinus carpio f. domesticus</i>	2004, 2006, 2009	Luhe, Hörstengraben, Ordersee, Neetze
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Alte Ilmenau, Neetze, Hörstengraben, Ilmenau, Ilau, Schleusengraben, Roddau, Ordersee, Gräben
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>	2000, 2001, 2002, 2004, 2006, 2009, 2010, 2014	Alte Ilmenau, Hörstengraben, Neetze, Ilau, Schleusengraben, Roddau, Ordersee, Gräben, Ilmenau
Zander	<i>Sander lucioperca</i>	2002, 2004, 2006, 2009	Ordersee, Ilau, Ilmenau, Neetze
Zope	<i>Ballerus ballerus</i>	2002	Ilmenau

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (LAVES 2008) / Deutschlands (Freyhof 2009, Thiel et al. 2013)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

Fett gedruckt Arten des SDB

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Aktuell sind keine natürlich reproduzierenden Vorkommen des Lachs bekannt. Die Ilmenau ist Wanderkorridor der Art zu den stromauf gelegenen Laichgebieten. Die Art wird somit mit dem Erhaltungsgrad D – nicht signifikant im SDB eingestuft und stellt somit kein Entwicklungsziel im FFH-Gebiet dar.

Die Groppe wird im Schutzzweck des NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ benannt. Nach Auskunft des LAVES (Herr Sähn schriftl., 15.01.2021) ist die Groppe nicht Teil der potenziell natürlichen Fischfauna in diesem Teilgebiet und muss daher hier im Rahmen der Managementplanung nicht berücksichtigt werden.

Das Teilgebiet im Landkreis Harburg und insbesondere der Bereich des NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ ist für die Meerforelle sowie Neunaugen eine sehr wichtige Wanderroute in die Oberläufe. Da es sich bei der Meerforelle um große Tiere handelt, ist die Art bei der Dimensionierung von Fischaufstiegshilfen entsprechend zu betrachten (Herr Sähn schriftl., 15.01.2021).

In 2020 wurden Laichplätze anadromer Neunaugen in Niedersachsen und auch im FFH-Gebiet 212 erfasst (Reitemeyer 2020). Dabei wurden 3 Gewässerabschnitte auf Fluss- und Meerneunaugen kontrolliert. Insgesamt wurden hier 11 Laichplätze mit 150 Individuen und 40 Laichgruben des Flussneunauges sowie 60 Individuen und 22 Laichgruben des Meerneunauges festgestellt. Die Laichplätze befinden sich im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ (EHG C; Reitemeyer 2020) bzw. im Mühlenkanal in Winsen (Luhe) (EHG B, ebd.). Für die schlechte Bewertung der Laichplätze im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ sind neben den geringen auffindbaren Individuenzahlen auch erhebliche Auswirkungen aufgrund anthropogener Nähr-, Schad- und Feinsedimenteinträge verantwortlich (ebd.).

Säugetiere

Im FFH-Gebiet sind Biber und Fischotter geschützt. Insgesamt 3 Biberreviere sind im Teilgebiet nachgewiesen (Ramme & Klenner-Fringers 2019). Einzeltiere des Fischotters wurden ebenfalls nachgewiesen. Hinweise auf Reproduktionsvorkommen des Fischotters liegen für das Teilgebiet jedoch nicht vor. Nachweise der Art gelangen über Sichtbeobachtungen und Nachweis von Kot oder Spuren. Nachweise der beiden Arten sowie zu weiteren Säugetieren liegen im Tierartenerfassungsprogramm des NLKWN vor (NLKWN 2021a)

Tab. 6: Säugetierarten der Anhänge II und IV im Teilgebiet (NLKWN 2021a und Ramme & Klenner-Fringers 2019)

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Anh. FFH-RL	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
Biber	<i>Castor fiber</i>	II / IV	2019	NSG „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“, Luhe bei Winsen (Luhe) und Neetze
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II / IV	2019, 2020	Luhe bei Gut Schnede, Mäanderanbindung in Ilmenau-Luhe-Niederung, Ilau bei Eichholz, Teichufer bei Eichholz, Ilau bei Laßbrönne
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	2016, 2017	Bahlburg
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	2003	Fahrenholz
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	2011	Luhmühlen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	2003, 2016, 2017	Ilmenau-Luhe-Niederung, Bahlburg, Winsen (Luhe), Fahrenholz
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	2011	Luhmühlen

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artname	Wissenschaftlicher Artname	Anh. FFH-RL	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	IV	2011	Luhmühlen
Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	IV	2004	Wulfsen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	2003	Fahrenholz
Wasserfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	2003	Fahrenholz
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	2003	Fahrenholz, Hausbach

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Heckenroth et al. 1991) / Deutschlands (Meinig et al. 2020)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

§ Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

- § besonders geschützt
- §§ streng geschützt

Amphibien und Reptilien

Für das Plangebiet liegen Informationen zu Amphibien und Reptilien im Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (2021a) vor. Eine Erfassung des Kammmolchs als Anhang II Art ist bisher nicht erfolgt. Die Vorkommen werden in den LSG „Luhe und Nebengewässer“ und „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ vermutet.

Tab. 7: Amphibien und Reptilien im Teilgebiet (NLWKN 2021a)

Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
Amphibien					
Braunfrösche unbest.	-	-	-	2000, 2002, 2008, 2010	Nordbach, Weiher bei Eichholz, Tümpel und Graben bei Winsen (Luhe), Laßbrook
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	2000, 2002, 2008, 2013, 2018*, 2020*	Nordbach, Weiher bei Radbruch, Eichholz, Laßbrook, Ilmenau-Luhe-Niederung*
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	*	2000, 2001, 2013, 2018*, 2020*	Nordbach, Eichholz, O Luhdorf, Ilmenau-Luhe-Niederung*
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	2017	Tönnhausen
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	2000, 2018*, 2019, 2020*	Oldershausen, Eichholz, Ilmenau-Luhe-Niederung*
Teichfrosch	<i>Rana exculenta</i>	*	*	2012, 2013, 2018*, 2020*	Nordbach, Ilmenau-Luhe-Niederung*
Teichmolch	<i>Tristurus vulgaris</i>	*	*	2000, 2008	Eichholz, Laßbrook
Reptilien					
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V	2017	Osterwiesen, Tönnhausen
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	*	*	2001, 2012, 2017	Luhdorf, Tönnhausen, Salzhausen

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Podlucky & Fischer 2013) / Deutschlands (Kühnel et al. 2009a und 2009b)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

* Erfassungen im Rahmen der Mäanderanbindung (DW Naturschutz 2019 & 2021)

Libellen

Für das Plangebiet liegen Informationen zu Amphibien und Reptilien im Tierarterenerfassungsprogramm des NLWKN (2021a) vor. Zudem wurde der „Atlas der Libellen in Niedersachsen/Bremen“ (Baumann et al. 2021) auf Vorkommen besonders schützenswerter und seltener Arten (Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) ausgewertet.

Tab. 8: Amphibien und Reptilien im Teilgebiet (NLWKN 2021a)

Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	*	*	2000	Ilau-Schneeegraben bei Eichholz
Blauflügel Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	*	*	2003, 2007, 2008, 2021	Luhe, Nordbach, Aubach, Luhekanal
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	*	*	2000	Ilau-Schneeegraben bei Eichholz
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna xyanea</i>	-	-	2000, 2012	Nordbach, Graben bei Eichholz, Ilau-Schneeegraben bei Eichholz
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	*	*	2000	Ilau-Schneeegraben bei Eichholz
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	*	*	2016	Ilau-Schneeegraben bei Eichholz
Frühe Adonislubelle	<i>Pyrrosoma nymphula</i>	*	*	2000, 2008, 2012	Nordbach, Ilau-Schneeegraben bei Eichholz, Luhe, Luhekanal
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	*	*	2000, 2007, 2008	Luhe, Luhekanal, Ilau-Schneeegraben
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	*	*	2012	Nordbach
Große Binsenjungfer	<i>Lestes viridis</i>		*	2000	Ilau-Schneeegraben bei Eichholz
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	*	*	2016	Fischteich im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	*	3	2016	Kleingewässer LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*	*	2000, 2008, 2016	Kleingewässer und Fischteich im LSG „Gräben und Altwässer

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	Erfassungsjahr	Örtlichkeit
					der Elbmarsch“, Ilau-Schneeegraben, Luhe, Luhekanal
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	*	2016	Fischteich im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	*	*	Ab 2010*	Luhe
Hufeisen- Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*	*	2008, 2012, 2016	Nordbach, Luhe, Luhekanal, Fischteich im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“, Ilau- Schneeegraben
Keilfleck- Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	*	*	2016	Ilau-Schneeegraben
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	Ab 2010*	Kleientnahmestelle nahe LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“
Zierliche Moorjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	*	3	Ab 2010*	Stillgewässer nahe Luhe im Bereich der Kreisgrenze

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Baumann et al. 2020) / Deutschlands (Ott et al. 2015)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

* Erfassungen im Rahmen des „Atlas der Libellen in Niedersachsen/Bremen (Baumann et al. 2021)

Insbesondere das Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer nahe des FFH-Gebietes ist von herausragender Bedeutung für den Erhalt der Art auch im Landkreis Harburg. Die Grüne Flussjungfer kommt insbesondere an der Luhe vor. Beide Arten werden im nachfolgenden Handlungs- und Maßnahmenkonzept innerhalb des Planungsraumes mitberücksichtigt.

Pflanzen

Begleitend zur Basiserfassung wurde eine Erfassung der Flora durchgeführt. Darüber hinaus liegen Hinweise auf Artvorkommen aus dem niedersächsischen Pflanzenartenerfassungsprogramm vor (NLWKN 2021b). Sie sind in Tab. 9 dargestellt. Arten des Anh. II wurden im Gebiet nicht erfasst. Der Schierlings-Wasserfenchel findet seit Umsetzung der Maßnahmen der Stiftung Lebensraum Elbe in der Ilmenau-Luhe-Niederung Lebensraum, da Priele mit Tidedynamik geschaffen wurden. Aussiedlungsmaßnahmen haben ebenfalls stattgefunden. Ob sich die Art langfristig im Gebiet etablieren kann, kann aktuell noch nicht bewertet werden.

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Tab. 9: Gefährdete Gefäßpflanzen- und Kryptogamenarten im Teilgebiet

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	Erfassun gsjahr	Anzahl der Vorkommen in der Basiserfassu ng	Örtlichkeit (nur RL Arten)
Großer Odermenning	<i>Agrimonia procera</i>	*		2015	2	
Kohl-Lauch	<i>Allium oleraceum</i>	*		2000, 2005, 2006	-	
Schlangen-Lauch	<i>Allium scorodoprasum</i>	3	*	2015	7	Röhrichte, Staudenfluren in der Ilmenau- Luhe- Niederung
Gwöhnliche Ochsenzunge	<i>Achusa officinalis</i>	V		2001	-	
Gelbes Windröschen	<i>Anemone ranunculoides</i>	*		2012	16	
Schlangen- Wiesenknöterich	<i>Bistorta officinalis</i>	V		2014	6	
Verwechselte Trespe	<i>Bromus commutatus</i>	*		2000	-	
Schwabenblume	<i>Butomus umbellatus</i>	3	*	2001, 2014, 2015	26	
Sumpf-Calla	<i>Calla palustris</i>	3		2000, 2006, 2014	26	
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	3		2001, 2005, 2006, 2012, 2015	113	
Walzen-Segge	<i>Carex elongata</i>	3		2000, 2001, 2005, 2006, 2014	32	
Blasen-Segge	<i>Carex vesicaria</i>	V	*	2015	6	
Fuchs-Segge	<i>Carex vulpina</i>	3	*	2015	23	
Alpen-Hexenkraut	<i>Circaea alpina</i>	*	*	2001	-	
Sumpf- Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i> (=<i>Selinum dubium</i>)	2	2	1994, 2015	6	Ilmenau- Luhe- Niederung
Wiesen-Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>	*	*	2015	2	
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	3	V	1992, 2005, 2014	-	
Nadel-Sumpfbirse	<i>Eleocharis acicularis</i>	3	V	2015	1	
Winter- Schachtelhalm	<i>Equisetum hymenale</i>	3	*	1996, 2001,	14	

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	Erfassungs- jahr	Anzahl der Vorkommen in der Basiserfassung	Örtlichkeit (nur RL Arten)
				2005, 2012		
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium campestre</i>	3	V	1994, 1995, 1998, 2005	-	Drennhäuser Hinterdeich
Sumpf- Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	2	3	1994, 1995, 2003, 2016	2	Vorkommen an der Neetze, generell Vorkommen in der Elbmarsch
Englischer Ginster	<i>Genista anglica</i>	3	3	1993, 1994, 2000, 2001	-	
Behaarter Ginster	<i>Genista pilosa</i>	3	V	1992, 1994, 2000, 2001	-	
Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>	3	*	1992, 1994, 1996, 1997, 2000, 2001, 2005, 2012	-	
Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>	3	V	2015	1	
Faden-Binse	<i>Juncus filiformis</i>	3	V	1995, 2014	13	
Heide-Wacholder	<i>Juniperus communis</i>	3	V	2000	-	
Sumpf- Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	2	3	1994, 2003, 2015	7	Nassgrünland und Röhrichte in der Ilmenau- Luhe- Niederung
Acker-Feuer-Lilie	<i>Lilium bulbiferum ssp. croceum</i>	2	2	2000	-	
Wild-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>	3	V	1995, 2001, 2006, 2014	1	
Gagelstrauch	<i>Myrica gale</i>	3	3	2000, 2001, 2014	2	
Wechselblütiges Tausendblatt	<i>Myriophyllum alterniflorum</i>	3	2	2015	1	
Vogel-Nestwurz	<i>Neottia nidus- avis</i>	*	*	2012	1	Bahlburger Bruch

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	Erfassungsjahr	Anzahl der Vorkommen in der Basiserfassung	Örtlichkeit (nur RL Arten)
Röhriger Wasserfenchel	<i>Oenanthe fistulosa</i>	3	3	1994, 1996, 1998, 2015	1	
Schierlings- Wasserfenchel	<i>Oenanthe conioides</i>	1	1	2020*	-	Ilmenau- Luhe- Niederung
Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>	V	*	1994, 1996, 2000, 2001, 2005, 2012, 2014	15	
Sumpfuendel	<i>Peplis portula</i>	V	V	2015	1	
Ährige Teufelskralle	<i>Phyteuma spicatum</i>	D	*	2000, 2005, 2012	6	
Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>	3	3	2012	1	Laßbrook
Spitzblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>	3	3	2016	17	
Glänzendes Laichkraut	<i>Potamogeton lucens</i>	3	V	2015	17	
Stumpfbältriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i>	3	3	2016	17	
Durchwachsenes Laichkraut	<i>Potamogeton perfoliatus</i>	3	V	2000, 2015	17	
Knöterich- Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>	3	3	2015	1	Kein Vorkommen im Planungsraum bekannt (liegt im LK Lüneburg)
Erdbeer- Fingerkraut	<i>Potentilla sterilis</i>	*	*	2000, 2001, 2005	-	
Kleines Wintergrün	<i>Pyrola minor</i>	3	3	2001	-	
Langblättriger Ehrenpreis	<i>Pseudolysimachion longifolium</i> (= <i>Veronica maritima</i>)	3	V	2015	16	
Flutender Wasserhahnenfuß	<i>Ranunculus fluitans</i>	3		2015	4	
Zungen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	3	3	2000, 2014	6	
Pirgier-Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	*	*	2014	4	
Lorbeer-Weide	<i>Salix pentandra</i>	3	*	2014	6	

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	Erfassungsjahr	Anzahl der Vorkommen in der Basiserfassung	Örtlichkeit (nur RL Arten)
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	3	V	2015	1	
Sanikel	<i>Sanicula europaea</i>	*	*	2000, 2001, 2012, 2014	4	
Geflügelte Braunwurz	<i>Scrophularia umbrosa</i>	*	*	2015	6	
Wasser-Greiskraut	<i>Senecio aquaticus</i>	3	3	2001	-	
Sumpf- Greiskraut	<i>Senecio paludosus</i>	2	3	2015	59	Gehölzfreie Watte der Ilmenau
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	3	3	2016	6	
Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	3	V	2000, 2001	-	
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	3	V	2000, 2014	20	
Sumpffarn	<i>Thelypteris palustris</i>	3		2000, 2001, 2013, 2014	8	
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	3	V	2006, 2012 2015	1	
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>	3	*	2006	-	
Kleiner Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>	V	*	2012, 2014	3	
Acker-Ehrenpreis	<i>Veronica agrestis</i>	V	*	2001	-	
Platterbsen-Wicke	<i>Vicia lathyroides</i>	3	V	2000	-	
Algen						
Biegsame Glanzleuchteralge	<i>Nitella flexilis</i>			2015	1	

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Garve 2004) / Deutschlands (Metzing et al. 2018)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

§ Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

- § besonders geschützt
- §§ streng geschützt

Fett gedruckt Bei der Erstellung des Zielkonzeptes und der Auseinandersetzung mit möglichen Zielkonflikten sind grundsätzlich bei der Maßnahmenplanung alle FFH-Anhang II- und -IV-Arten sowie die Arten der Roten-Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R (hochgradig gefährdete Arten) zu berücksichtigen (NLWKN 2021b)

* Ansiedlungsmaßnahmen im Rahmen der Mäanderanbindung; bisher unklar ob sich überlebensfähige Population etabliert

Aus dem landesweiten Pflanzenartenerfassungsprogramm wurden zudem Filzige Pestwurz, Frühe Segge und Reichenbach-Segge als Zielarten für das Gebietsmanagement benannt.

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Die genauen Fundorte der Arten sind nicht bekannt und liegen vermutlich außerhalb des FFH-Gebietes 212, da sie nur in den 1990er Jahren nachgewiesen wurden. Sie werden daher im Managementplan nicht als Zielarten betrachtet.

Eine erneute Erfassung der Arten im Rahmen des Managementplans ist aus Zeitgründen nicht möglich. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die zum Zeitpunkt der Basiserfassung erfassten Arten noch im Gebiet vorkommen bzw. sich wiederansiedeln lassen.

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Biotoptypenkartierung

Im Rahmen der Basiserfassung wurden auch Teile der Ilmenau-Luhe-Niederung außerhalb des FFH-Gebietes erfasst. Die Erfassung wurde im Jahr 2015 durchgeführt, erfolgte jedoch nicht flächendeckend für die gesamte Ilmenau-Luhe-Niederung (ALAND 2016). Die erfassten Flächen sind in Karte 4 dargestellt. Auf eine Bilanzierung der Biotoptypen wird verzichtet, da diese z.T. überlappend zu den Biotoptypen des FFH-Gebietes 212 sind (diese sind bereits in Kap. 3.1 bilanziert). Sie kann im Bericht der Basiserfassung eingesehen werden (ALAND 2016). Aktualisierungskartierungen wurden nicht durchgeführt. Die Basiserfassung für das EU-Vogelschutzgebiet ist in die Habitatbewertung der Arten und die darauf aufbauende Maßnahmenplanung eingeflossen.

Brutvogelerfassungen

Im EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ wurden Bestandsaufnahmen der Brutvögel in 2004 (DW Naturschutz 2004) und 2010 (Umland 2010) durchgeführt. Die Ergebnisse der Brutvogelerfassungen, bezogen auf das gegenständliche Teilgebiet, sind in Tab. 10 sowie in Karte 4 dargestellt.

Tab. 10: Übersicht der im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten sowie der Vorkommen im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	EHG gem. SDB	§	Erfassungsjahr und Anzahl
Arten des SDB						
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	B	§§	2004: 47 2010: 21
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B	§	2004: 12 2010: 1
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	*	B	§§	2004: 2
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	2	3	B	§	2004: 3
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	B	§§	2004: 1 2010: 2
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*	B	§	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	B	§	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	B	§	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	B	§§	2004: 1 2010: 3
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	V	*	B	§§	2004: 2 2010: 2
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	B	§§	2010: 1
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>			B	§	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	V	*	B	§	

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	EHG gem. SDB	§	Erfassungsjahr und Anzahl
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	B	§§	2004: 4
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	*	B	§	2004: 1 2010: 4
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	2	1	B	§§	2004: 2
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	B	§§	2004: 3 2010: 8
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V	*	B	§	2004: 20 2010: 22
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecicus</i>	*	*	B	§§	2004: 33 2010: 26
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	R	V	B	§	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	B	§	2010: 3
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	1	B	§§	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	V	B	§	2004: 1
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	B	§	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	B	§	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	B	§	2004: 8 2010: 3
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	3	B	§§	2004: 5 2010: 1
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2	B	§§	2004: 10 2010: 9
Weitere Vorkommen						
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	3	-	§	2010: 35
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	-	§	2010: 1
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-	§	2010: 2
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-	§	2010: 2
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V	-	§	2010: 5
Rauchschwalbe	<i>Hirundo luscinioides</i>	3	3	-	§	2010: 2
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	*	-	§§	2010: 1
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-	§	2010: 6
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	-	§	2004: 3
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	§	2004: 4
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	*	*	-	§	2004: 1

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Krüger & Nipkow 2015) / Deutschlands (Grüneberg et al. 2015)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

Fett gedruckt Wertbestimmende Vogelarten zur Auswahl des Gebietes nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie

EHG Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

§ Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

- § besonders geschützt

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

§§ streng geschützt

Für die Vogelarten, die im SDB genannt sind, sind Erhaltungsziele zu formulieren und verpflichtend Maßnahmen zu planen. Nicht alle im SDB genannten Vogelarten wurden im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ erfasst. Für einige dieser Vogelarten befinden sich die Schwerpunktorkommen im Teilgebiet „Untere Seeveniederung“. Die Maßnahmenplanung erfolgt hier gemeinsam mit dem FFH-Gebiet 041 „Seeve“.

Die Ilmenau-Luhe-Niederung hat nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte eine untergeordnete Bedeutung für Gastvögel (NLWKN 2015, Staatl. Vogelschutzwarte 2021). Erfasst wurden in 2015 die Graugans, sowie Wasservögel als Gastvögel (NLWKN 2015).

Im Rahmen der Mäanderanbindung in der Ilmenau-Luhe-Niederung wurden die Maßnahmenflächen im Jahr 2020 nach der Herstellung untersucht (DW Naturschutz 2021). Die Ergebnisse zeigen, dass bereits kurz nach Abschluss der Arbeiten erste positive Entwicklungen erkennbar sind (ebd.). Noch nicht bewachsene, bzw. vegetationsarme Bereiche werden von Watvögeln zur Nahrungsaufnahme aufgesucht, mindestens ein Brutversuch des Kiebitzes wurde dokumentiert (ebd.). Brütende Kiebitze wurden in diesem Bereich seit vielen Jahren nicht mehr gesehen, gleiches gilt für den Neuntöter (ebd.).

Tab. 11: Übersicht der an den Luheschleifen erfassten Brutvögel (DW Naturschutz 2021)

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Vorkommen
Graureiher	<i>Andrea cinerea</i>	Nahrungsgast
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Nahrungsgast aus Horst beim Bauhof
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Paar, aber wohl keine Brut
Graugans	<i>Anser anser</i>	Rast
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	Rast
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Paar
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Einzelvorkommen
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Jugend
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Ein Rufer
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Ein Rufer
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Nahrungsgast
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nahrungsgast und eine Brut (später nicht mehr bestätigt)
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	Nahrungsgast
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Nahrungsgast
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Nahrungsgast
Kuckuck	<i>Cuculus cornorus</i>	Zwei Rufer
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Nahrungsgast
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Evtl. Brut
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Evtl. Brut
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	Singendes Männchen
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Singende Männchen

Ein Teil der Arten des SDB sind nur im Teilgebiet „Untere Seeveniederung“ nachgewiesen worden oder deren Hauptvorkommen ist diesem Teilgebiet zugeordnet. Folgende Vogelarten des SDB werden in der „Ilmenau-Luhe-Niederung“ als Zielvogelarten betrachtet:

- Schilfbrüter: Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Rohrschwirl, Blaukehlchen

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

- Wiesenvögel: Feldlerche, Weißstorch (Nahrungshabitat), Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen, Rotschenkel
- Gehölzbrüter: Pirol, Nachtigall, Neuntöter
- Wasservögel: Eisvogel, Haubentaucher, Kormoran (Nahrungsgast), Blässhuhn, Höckerschwan, Graugans, Zwergschwan (als Durchzügler)

Durch die Umsetzung von Maßnahmen und insbesondere der Entwicklung von Stillgewässern lassen sich ggf. Löffelente, Reiherente und Gänsesäger im Gebiet ansiedeln. Die Uferschnepfe kommt im gesamten Vogelschutzgebiet nicht mehr vor. Sie wird bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt und geeignete Bruthabitate bereitgestellt.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Das Teilgebiet ist vollständig als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet gesichert. Knapp 73 % des Plangebietes sind im Eigentum zahlreicher privater Eigentümer. Die aktuelle Eigentumssituation innerhalb des Teilgebietes (kompletter Planungsraum, inkl. arrondierter Flächen außerhalb Natura 2000-Gebiete) ist in Tab. 12 sowie in der Karte 5 dargestellt.

Tab. 12: Übersicht der Eigentumssituation im Teilgebiet (Stand: 12.04.2021)

Eigentümer	ha	%
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	18,1	1,06
Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	1,56	0,09
Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg	62,54	3,63
Gemeinde Drage	42,3	2,47
Gemeinde Eyendorf	0,28	0,02
Gemeinde Garstedt	9	0,53
Gemeinde Handorf	0,09	0,01
Gemeinde Marschacht	39,38	2,3
Gemeinde Salzhausen	4,61	0,27
Gemeine Toppenstedt	1,72	0,1
Gemeinde Vierhören	0,04	0,00
Gemeinde Wulfen	5,24	0,31
Land Niedersachsen, Domänenverwaltung	22,02	1,29
Land Niedersachsen, Landeseigene Naturschutzflächen	80,53	4,71
Landkreis Harburg	72,42	4,27
Naturschutzstiftung des Landkreises Harburgs	6,82	0,4
Politische Gemeinde Tespe	0,42	0,02
Realgemeinde Tangendorf	0,85	0,05
Realgemeinde Luhdorf	0,65	0,04
Realgemeinde Tönnhausen	1,3	0,08
Samtgemeinde Elbmarsch	11,34	0,66
Samtgemeinde Salzhausen	0,07	0,00
Privat	1.243,11	72,73
Stadt Winsen (Luhe)	84,77	4,96
Summe	1.709,16	100

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen ist in den NSG- bzw. LSG-VO durch Auflagen geregelt. Diese sind so differenziert ausgestaltet, dass ein Teil dieser Regelungen zum Erhalt der LRT beiträgt. Dies gilt insbesondere für die Wald-LRT durch Anwendung des sog. „Walderlasses“.

Durch weitere Festlegung in den Verordnungen wie die eines Wegegebotes, das Leinengebot für Hunde oder die Pflicht zu Erhaltung von Bäumen außerhalb des Waldes oder von Gewässern, werden auch andere Störungen, die auf die Gebiete einwirken können, reduziert.

Auf eine Darstellung der Nutzungsaufgaben aus den Verordnungen wird verzichtet, da die Inhalte im Maßnahmenplan dargestellt werden, sofern sie als Entwicklungsmaßnahme im Gebiet geeignet sind.

Ein Teil der im Gebiet befindlichen Flächen wird im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen bewirtschaftet und entwickelt. Die Kompensationsmaßnahmen sind in der Karte 5 mit ihrem Entwicklungsziel dargestellt. Die Entwicklung dieser Flächenkomplexe ist mit den Anforderungen der beiden Natura 2000-Gebiete konform.

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

Der Biotopverbund soll die Vernetzung von Lebensräumen und Wanderkorridoren für Arten sicherstellen und somit die negativen Folgen von Zerschneidung und Verinselung verringern.

Die ökologische Durchgängigkeit der Luhe und der Ilmenau ist grundsätzlich von höchster Priorität im Rahmen der Umsetzung des Managementplans. Es besteht eine direkte Verbindung zwischen den FFH-Gebieten 212 und dem oberhalb anschließenden FFH-Gebiet 071, wo die Laich- und Aufwuchsgebiete der anadromen Wanderarten liegen, so dass auch im Sinne der Kohärenz von Natura 2000 der ökologischen Durchgängigkeit eine besondere Bedeutung zukommt (LAVES 2021). Ebenfalls liegt stromoberhalb von Winsen ein erhebliches Lebensraumpotenzial für die wandernden anadromen Fisch- und Rundmaularten in der Luhe (ebd.), welches bisher nur eingeschränkt erreichbar ist.

Die linearen Strukturen entlang der Gewässer (und hiervon insbesondere Luhe, Ilmenau, Ilau, Alte Ilmenau, Alte Ilau und Neetze) stellen Wanderkorridore auch für terrestrische Arten dar. Dem Erhalt und der Entwicklung von Gewässersäumen und Gewässerrandstreifen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Bei der Maßnahmenplanung wurde dem Biotopverbund wo möglich Rechnung getragen.

Auswirkungen des Klimawandels

Im Projekt KLIMAZUG-NORD, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde, wurden für die Niedersächsische Elbtalaue Szenarien im Klimawandel modelliert. Sie lassen sich auch auf Teilabschnitte des Planungsraumes übertragen. Demnach ist mit Temperaturerhöhungen zu rechnen, die im Winter stärker ausfallen als im Sommer. Die Niederschlagsmengen nehmen zu, allerdings ist im Sommer mit Trockenperioden zu rechnen. In den Elbe-nahen Bereichen, insbesondere der Ilmenau-Luhe-Niederung, ist mit verstärktem Hochwasser zu rechnen.

Per se sind im Klimawandel Artverschiebungen und Arealverluste zu erwarten. Sowohl Tier- und Pflanzenarten sind in ihrer Ökologie an bestimmte klimatische Bedingungen angepasst. Reproduktion, Zugverhalten usw. sind in besonderem Maße von Temperaturen,

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Niederschlägen und Jahreszeiten abhängig. Generell ist im Gebiet langfristig unter Bedingungen des Klimawandels also mit einem lokalen Aussterben von Arten, sowie einem Einwandern anderer Arten zu rechnen. Derartige Arealverschiebungen können in einer Fortschreibung des Managementplanes Berücksichtigung finden.

4. Zielkonzept

Das Zielkonzept und die Erhaltungsziele ergeben sich aus den beiden SDB (NLWKN 2020a und NLWKN 1991), den NSG- und LSG-Verordnungen sowie aus den Hinweisen des Landes zum Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 212 - Teilgebiet LK Harburg (NLWKN 2020d) und zu den weiteren im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (insb. Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm des NLWKN).

Im Rahmen der Managementplanung ist zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zu unterscheiden.

Verpflichtend sind all diejenigen Maßnahmen, die

1. zum **Erhalt** der Größe und des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT / einer Art beitragen,
2. die **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT / einer Art gewährleisten aufgrund des **Verschlechterungsverbotes** (meist aus EHG C, teilweise aber auch aus B in A, wenn der LRT ursprünglich im EHG A erfasst wurde), sowie
3. sich aus der **Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang** ergeben (Neuschaffung von Flächen mit bestimmtem LRT, Verbesserung des Erhaltungsgrades mit entweder 0 % oder max. 20 % C-Anteil). Alle anderen Ziele, also die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, sind nicht verpflichtend.

Die Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus landesweiter Sicht für LRT sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele ergeben sich aus den sonstigen Arten / Biotopen die im FFH-Gebiet vorkommen (s. Kap. 3).

Tab. 13: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021)

LRT	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021)
3150	Ja, Flächenvergrößerung notwendig
3260	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig
6430	Nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben
6440	Ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig
6510	Ja, Flächenvergrößerung notwendig
9110	Nein
9120	Nein
9130	Nein
9160	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig
9190	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig
91D0	Nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben
91E0	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Für das FFH-Gebiet 212 und das Vogelschutzgebiet V20 im Teilgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“ ergibt sich zur Erhaltung der signifikanten Lebensraumtypen, Vogelarten und Anhang II-Arten und weiterer Naturschutzziele der folgende, innerhalb etwa einer Generation (25–30 Jahre) langfristig anzustrebende Gebietszustand.

Das Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze einschließlich seiner Nebengewässer stellt sich in zahlreichen Abschnitten als naturnaher und durch natürliche Fließgewässerdynamik geprägter, naturraumtypischer, vernetzter und überwiegend durchgängiger Gewässerkomplex dar. Die Wasserqualität zeichnet sich durch eine gute Gewässerqualität aus. Die Luhe sowie ihre Nebenbäche Aubach, Pferdebach und Nordbach weisen abschnittsweise ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianzen auf, wodurch mäandrierende Gewässerverläufe mit ausgebildeten, natürlichen Gleit- und Prallhängen entstanden sind. Der Lauf der Gewässer wird durch eine vielfältige Gewässersohle aus überwiegend kiesigen und grobsteinigen Sohl- und Sedimentstrukturen sowie Totholzelementen geprägt. Die Sohlstruktur des Unterlaufs der Luhe und auch der Neetze wird durch naturraumtypische sandig bis lehmige Sedimente mit geringen Anteilen an Schlamm und Feinkies sowie mit Totholzelementen geprägt. Im Bereich der Ilmenau-Luhe-Niederung sind die Luhe und die Ilmenau vom Tidegeschehen beeinflusst.

Die Gewässer sind von einer naturnahen Aue begleitet. In Abschnitten des Au- und Pferdebachs stocken Au- und Bruchwälder mit naturnaher Grundwasseranbindung. Im Bereich der Ilmenau-Luhe-Niederung entlang der Luhe und der Ilmenau, sowie entlang des Nordbaches wachsen weitestgehend ungestörte Röhrichte und Rieder auf. Weiterhin haben sich extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünländer sowie mesophiles Grünland mit einer typischen Geländestruktur aus Senken und Blänken entwickelt. In Abschnitten wurden die begradigten Gewässerläufe wieder in ein naturnahes Bett verlegt. Altarmähnliche Strukturen und Verlandungsbereiche begleiten die Gewässer. Die Aue ist geprägt durch zahlreiche Stillgewässer mit diversen Verlandungsstadien. Entlang der Luhe-Aue auf höherem Geländniveau, sowie in den Waldgebieten Laßbrook und Bahlburger Bruch wachsen diverse, standorttypische Waldgesellschaften in enger Verzahnung. Der Laßbrook und der Bahlburger Bruch sind durch ein intaktes Wasserregime geprägt und tragen somit zum Erhalt alter Eichenwälder sowie bestandsstarken Amphibienpopulationen bei.

Die Neetze stellt im westlichen Abschnitt ein typisches Marschgewässer mit angehängtem Grabensystem dar. Ilau -Schneegraben, alte Ilau, alte Ilmenau sowie die zahlreichen verzweigten Entwässerungsgräben werden sehr schonend unterhalten und bieten zahlreichen Fischarten der Niedrigungsgewässer Lebensraum. Insbesondere die alte Ilau mit ihren Flusseen Order-, Hölken- und Metzensee sowie der alten Ilmenau sind als langsam fließende Gewässer ausgeprägt, wodurch sich in den Randbereichen Verlandungsstrukturen ausbilden. Die Flusseen sind maßgeblich von der Stillgewässer-Vegetation geprägt und weisen einen charakteristischen Bestand an Großmuscheln auf.

Der Ilmenaukanal besitzt naturnahe Uferbereiche mit einem Mosaik aus stärker beschatteten gehölzgeprägten Abschnitt und offenen Bereichen mit Uferstaudenfluren. Die Fließgewässerstruktur besitzt zumindest punktuell naturnahe Elemente wie eine kiesig-grobsteinige Sohlstruktur. Die Nebengewässer Hausbach und Roddau sind als durchgängige naturnahe Bäche mit vielfältiger Sohl- und Uferstruktur entwickelt. Die Roddau ist vollständig an den Ilmenaukanal angeschlossen, wodurch der Tideeinfluss in dieses Gewässer hineinwirkt.

Die Ilmenau, sowie der Unterlauf der Luhe bis Winsen (Luhe) sind durch Tideeinfluss geprägt. Innerhalb des Naturschutzgebietes „Ilmenau-Luhe-Niederung“ wird der

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Tideeinfluss weitestgehend zugelassen. Hier haben sich spezialisierte Lebensräume entwickelt, die insbesondere dem Schierlings-Wasserfenchel als auch den Vogelarten des überlagernden Vogelschutzgebietes einen ungestörten, weitestgehend gehölzfreien Lebensraum bieten. Die Auenwälder entlang der tidebeeinflussten Luhe sind als Tide-Weiden-Auwälder ausgeprägt und stocken in enger Verzahnung mit extensiv genutztem Grünland wie Brenndolden-Auenwiesen und Hochstaudenfluren. Gemeinsam mit unbewirtschafteten Röhrriechen bieten sie Lebensraum für Zug- und Rastvögel. Im Gebiet brüten eine Vielzahl von Wiesenbrütern wie Feldlerche, Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel und Großer Brachvogel. Die Grünländer werden in einem Mosaik bewirtschaftet, so dass, neben den Brut- und Rückzugsorten für Wiesenvögel, auch ausreichend Nahrungsflächen für den Weißstorch zur Verfügung steht. Durch den Tideeinfluss bestehen Nahrungsflächen für zahlreiche Limikolen, die in und um die Ilmenau-Luhe-Niederung brüten. Die Brutvogelbestände weisen stabile Populationen auf.

Im Bereich der Gewässerläufe der Ilmenau, der Neetze und der Luhe sowie ihrer Nebengewässer sind Barrierewirkungen aufgehoben, so dass die Fließgewässer mindestens durch Umfluter, funktionstüchtige Fischtreppe etc. insbesondere für Fische und Neunaugen sowie semiaquatische Arten wie Fischotter und Biber ungefährdet passierbar sind. Zwischen dem FFH-Gebiet und den fließgewässergeprägten, benachbarten FFH-Gebieten besteht über Fließgewässerverbundachsen, die aus kleineren Bächen, Stillgewässern, Gräben und flächenhaften, naturraumtypischen Lebensräumen bestehen, ein Biotopverbundsystem. Hierdurch findet eine Vernetzung von Lebensräumen und ein Austausch der Populationen, insbesondere für semiaquatisch lebende Tierarten wie den Fischotter und den Biber, statt.

Die vielfältigen Lebensräume bieten einer Vielzahl an naturraumtypischen Tier- und Pflanzenarten eine gute Lebensgrundlage. Eine extensive und an die spezifischen Habitats und Lebensweisen der signifikanten Arten, insbesondere von Groppe, Schlammpeitzger, Bitterling, Steinbeißer, Meer-, Fluss- und Bachneunauge, Kammolch, Biber, Fischotter und Großer Moosjungfer, angepasste Unterhaltung trägt dauerhaft zu Erhaltung stabiler Populationen bei.

4.2 Synergien und Konflikte

Aufbauend auf den im Gebiet zu berücksichtigten Arten und Lebensraumtypen ergeben sich innerfachliche Zielkonflikte, die im Rahmen der Maßnahmenplanung aufgelöst werden müssen. Dafür wurden die Konflikte und Synergien ermittelt und entflochten sowie unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen LRT, Arten und Biototypen priorisiert. Darüber hinaus bestehen Konflikte und Synergien mit anderen Nutzergruppen des FFH-Gebietes. Diese wurden ebenfalls aufgearbeitet und sind in der Tab. 14 dargestellt. Sie sind als Grundlage in das Handlungs- und Maßnahmenkonzept eingeflossen.

Tab. 14: Übersicht über Synergien und Konflikte innerhalb des Zielkonzepts sowie mit anderen Nutzergruppen

LRT / Art	Synergien / Konflikt	Entflechtung und Priorisierung bei Konflikten
6440 ↔ 6510	Beide LRT benötigen ein unterschiedliches Bewirtschaftungsregime	Entflechtung der Ziel-LRT auf Einzelflächen, 6440 wird auf geeigneten Standorten priorisiert (NLWKN 2011b)
6430 ↔ Tide-Lebensräume	Durch Maßnahmen zur Wiederherstellung tidenaher Lebensräume in der Ilmenau-Luhe-Niederung kommt es ggf. zu Verlusten von 6430	Priorisierung der tidenahen Lebensräume, da LRT 6430 im Gebiet nur Repräsentativität C

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

LRT / Art	Synergien / Konflikt	Entflechtung und Priorisierung bei Konflikten
3150 ↔ Tide-Lebensräume/3260	Die Maßnahmen zur Wiederherstellung tidenaher Lebensräume in der Ilmenau-Luhe-Niederung werden über den Anschluss bestehender Gewässer an Ilmenau und Luhe ermöglicht; dadurch keine Ausprägung zum LRT 3150, bzw. Neuschaffung des LRT 3260	Priorisierung der tidenahen Lebensräume, da Raum zur Umsetzung begrenzt. Im Rahmen der umgesetzten Maßnahme Luheschleifen wurden zahlreiche neue Stillgewässer geschaffen, die sich voraussichtlich zum LRT 3150 entwickeln
Fisch- und Rundmaularten ↔ Gewässerunterhaltung	Tötung von Individuen bei Gewässerunterhaltung und notwendiger Abfluss des Wassers aus Hochwasserschutzgründen	Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes für das LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“; Vorhaben bereits über LSG-VO festgeschrieben
Fisch- und Rundmaularten	Durchgängigkeit (unter Berücksichtigung der Belange im Hochwasserschutz, hier insb. LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“)	Ziel der FFH- und der WRRL
Fisch- und Rundmaularten, Fließgewässer	Status der Ilmenau als Bundeswasserstraße	Keine Maßnahmenumsetzung möglich, solange Ilmenau eine Bundeswasserstraße ist. Prioritär für das Gewässer ist hier zunächst die Durchgängigkeit
6430, Gewässerrandstreifen	Bei Nutzungsverzicht der Gewässerrandstreifen kommt es teilweise zur Neuschaffung des LRT 6430.	Da im Gebiet die Schaffung der Randstreifen vorrangig ist, wird zunächst keine gezielte Entwicklung zum LRT 6430 forciert. Insbesondere im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ Abstimmung mit Unterhaltungsverband notwendig. In der Ilmenau-Luhe-Niederung vor allem Erhalt der Schilf-/Röhrichtflächen als Brutplätze
6440, 6510, Nass- und Feuchtgrünland	Landwirtschaftliche Nutzung	Förderung der extensiven Nutzung z.B. über Förderprogramme / Vertragsnaturschutz (NiB-AUM)
Weidenauwälder (LRT 91E0)	Herstellung von Weidenauwäldern an Flussufern steht im Konflikt mit der Nutzung des Gewässers (Gewässerunterhaltung, Kanusport an der Luhe)	Identifizierung von konfliktarmen Bereichen, in denen Weidenauwälder ggf. hergestellt werden können im Rahmen der Umsetzung. Sofern Weiden nicht mit den sonstigen Belangen vereinbar sind, werden Erlen und Eschen zur LRT-Entwicklung gewählt.
Weidenauwälder (LRT 91E0)	Verlust von Grünländern (v.a. LRT 6440 und Feucht-/Nassgrünland) und Hochstaudenfluren durch Sukzessionsbedingte Ausbreitung von Weiden	Aufrechterhaltung der Nutzung von Offenlandflächen in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen. Ggf. Anpassung der Nutzungstermine gem. der Verordnungen, sofern nur so eine Bewirtschaftung sichergestellt werden kann.
Gesamtes FFH-Gebiet	Tourismus, Erholungsnutzung	Entflechtung der Nutzung in besonders sensiblen Bereichen (mittels Besucherlenkung und Wegekonzept)
Gesamtes FFH-Gebiet	Naturschutzvereinigungen, Angelvereine etc.	Synergien aufgrund der Pflägetätigkeit, Förderung und Fortführung

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

In der Gebietsbeschreibung des MU (2000) zum EU-Vogelschutzgebiet V20 werden folgende Hinweise zu den Erhaltungszielen gegeben:

- Reaktivierung des natürlichen Tideeinflusses soweit möglich
- Optimierung des Wasserstandes
- Erhalt des Feuchtgrünlandes und der Röhrichte
- Extensive, naturnahe Gewässerunterhaltung
- Extensive Grünlandnutzung
- Minimierung von Störungen (v.a. Naherholungsverkehr).

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die Erhaltungsziele und -maßnahmen sind in ausreichender Detailtiefe darzustellen. Dazu müssen die Ziele und Maßnahmen realistisch umsetzbar sein und quantifiziert werden. Es sind Angaben zu Zielgrößen (Flächengrößen der LRT, benötigte Habitatgröße für Arten), Zeitpunkte der Zielerreichung, räumliche Verortungen sowie Angaben zu den Umsetzenden und zu Kontrollmöglichkeiten zu treffen. Die Zielgrößen sind dabei quantitativ (Flächengröße) als auch qualitativ (Festlegung des angestrebten Erhaltungsgrads) anzugeben.

Aufbauend auf dem langfristig angestrebten Gebietszustand, dem Schutzzweck des FFH-Gebietes 212 und der NSG- und LSG-Verordnungen ergeben sich die folgenden Erhaltungsziele. Alle Ziele sind nach Erhaltung, Wiederherstellung und sonstige Ziele kategorisiert in Karte 6 dargestellt.

Qualitative Zielfestlegung für das FFH-Gebiet 212 im Landkreis Harburg

Die Erhaltungsziele des **FFH-Gebietes 212 im Teilgebiet des Landkreises Harburg** sind der Erhalt und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- des **prioritären LRT 91D0 Moorwälder** als naturnaher Birkenbruchwald an Luhe und Nebenbächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt und allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Moor-Birke (*Betula pubescens ssp. pubescens*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*),
- des **prioritären LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)** als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weiden-Auwälder aller Altersstufen an der Luhe, Ilmenau und ihren Nebenbächen sowie an der Neetze mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit lebensraumtypischen, autochthonen Laubbaumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, einer lebensraumtypischen Krautschicht sowie spezifischen Habitatstrukturen (z. B. Flutrinnen, Tümpel, Röhrichte, Verlichtungen, schmale Gehölzsäume) und vielgestaltigen, gestuften Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Mittelspecht (*Picoides medius*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Bach-

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Nelkenwurz (*Geum rivale*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*) und Riesenschwingel (*Festuca gigantea*),

- des **LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions** als naturnahe Stillgewässer und als naturnahe Altarme der Luhe mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation, u. a. mit Vorkommen submerser Großblaukraut-Gesellschaften und / oder Froschbiss-Gesellschaften v. a. an der Alten Ilmenau, dem Order See, dem Hölkensee, dem Metzensee und im Bereich von Altwässern an der Neetze, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) sowie Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Gelber Schwertlilie (*Iris pseudacorus*),
- des **LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion** als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen, typischen Sedimentstrukturen aus feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, insbesondere der Luhe und des Aubachs, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Wasserstern (*Callitriche platycarpa*, *C. stagnalis*), Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Äsche (*Thymallus thymallus*) und Meerforelle (*Salmo trutta trutta*),
- des **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten an Gewässerufeln entlang der Luhe und ihrer Nebenbächen, entlang der Neetze und entlang von Altwässern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) und Gebänderter Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) sowie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*),
- des **LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidium dubii)** als artenreiche, gelegentlich überflutete, vorwiegend gemähte, nicht oder wenig gedüngte, mosaikartig strukturierte Stromtalwiesen mit natürlichem Relief, auf stark wechselfeuchten bis wechsellassen Standorten mit regelmäßigen Überflutungen, einschließlich seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Sumpf-Brenndolde (*Cnidium dubium*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), und Weißstorch (*Ciconia ciconia*),
- des **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)** als vorwiegend gemähte Wiesen auf nährstoffarmen, mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Kleiner Klee

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

(*Trifolium dubium*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*),

- des **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)** als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen, gestuften Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Sauerklee (*Oxalis acetosella*),
- des **LRT 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)** als naturnahe, strukturreiche, Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf bodensauren Sandstandorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Laubbaumarten, wie Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*), einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz sowie Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen sowie einer lebensraumtypischen, charakteristischen Krautschicht und strukturreichen Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Flattergras (*Milium effusum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*),
- des **LRT 9130 Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum)** als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Laubbaumarten, wie Rotbuche (*Fagus sylvatica*), in einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz sowie Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen sowie einer lebensraumtypischen Krautschicht und strukturreichen Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*),
- des **LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)** als naturnahe, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten basenreichen bis mäßig basenreichen, teils Grund- oder Staunässe beeinflussten Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Laubbaumarten, wie Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*), einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz sowie Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen sowie einer lebensraumtypischen Krautschicht und strukturreichen Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Sanikel (*Sanicula europaea*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*) und

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

- des **LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*** als naturnahe, strukturreiche, bodensaure Eichenmischwälder auf frischen bis feuchten bodensauren, teils Grund- oder Staunässe beeinflussten Standorten kleinteilig in Verzahnung mit Eichen-Hainbuchenwäldern mit allen Alters- und Zerfallsphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Laubbaumarten, insbesondere Stieleiche (*Quercus robur*) und Sandbirke (*Betula pendula*), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und anderen Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen sowie einer lebensraumtypischen Krautschicht und strukturreichen Waldrändern, einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*),

sowie der Erhalt und die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Tier- und Pflanzenarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

- des **Bibers (*Castor fiber*)** als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art u. a. durch die Sicherung und Entwicklung eines im naturnahen, vernetzten Fließgewässersystems und von Stillgewässern mit reicher submerser und emerser Vegetation, mit angrenzenden Gehölzen, einem zumindest in Teilen weichholzreichen Uferstreifens sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes, mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer und Gräben im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen),
- des **Fischotters (*Lutra lutra*)** als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art u. a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, Fließgewässer begleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie durch die Förderung der gefahrenfreien Wandermöglichkeit des Fischotters durch die Entwicklung von Wanderkorridoren entlang der Fließgewässer (z. B. Gewässerrandstreifen, Bermen) im Sinne des Biotopverbunds zur Verbesserung des Populationsaustausches mit angrenzenden Fischottervorkommen,
- des **Kammolchs (*Triturus cristatus*)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Sicherung und Entwicklung von Sommer- und Winterlebensräumen in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien (auch temporären) Stillgewässern oder in mittelgroßen bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten, wie z. B. Brachland, Wald, extensivem Grünland, Hecken, Solitärgehölzen und im Verbund zu weiteren Vorkommen,
- des **Meerneunauges (*Petromyzon marinus*)**, des **Flussneunauges (*Lampetra fluviatilis*)** und des **Bachneunauges (*Lampetra planeri*)** als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen, insbesondere durch Erhalt und die Entwicklung der Luhe und der Ilmenau einschließlich ihrer Nebengewässer als bis zu den Laichgewässern durchgängige, unverbaute, gehölzbestandene, sommerkühle, sauerstoffreiche und unbelastete Gewässersysteme mittelstarker Strömung und abschnittsweiser besonderer Lage mit einer vielfältigen Sohlstruktur

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

und Unterwasservegetation, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laicharealen und stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Larvalhabitaten sowie mit guter Ausprägung der natürlicherweise vergesellschafteten Fischfauna.

- der **Groppe (*Cottus gobio*)** durch Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Abschnitten der Luhe (mit Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie mit guter Ausprägung der natürlicherweise vergesellschafteten Fischfauna in Abhängigkeit von der jeweiligen Fließgewässerregion,

Zielgewässer für die Groppe sind insbesondere Luhe, Au-, Pferde- und Nordbach.

- des **Steinbeißers (*Cobitis taenia*)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung in Abschnitten von Luhe, Ilmenau, Ilau, Alter Ilmenau, Hörstengraben und Neetze einschließlich ihrer Nebengewässer als natürliche, durchgängige Gewässer mit vielfältigen Uferstrukturen und naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sandigem Gewässerbett mit feinkörnigem, weichem Sohlsubstrat sowie naturraumtypischer Fischbiozönose, inklusive abschnittsweise Vorkommen von submerser Wasserpflanzenpolster oder Algenmatten als Laichhabitat,
- des **Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung in Abschnitten von Alter Ilmenau und Hörstengraben einschließlich ihrer Nebengewässer und den Entwässerungsgräben als natürliche, durchgängige Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und Verlandungsgewässern mit lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,
- des **Bitterlings (*Rhodeus amarus*)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung in Abschnitten von Ilau, Alter Ilmenau und Hörstengraben einschließlich ihrer Nebengewässer und den Entwässerungsgräben als naturnahe, durchgängige Gewässer mit natürlicher Überflutungsdynamik und einem Mosaik aus verschiedenen, bei Hochwasser miteinander vernetzten, sommerwarmen Altwässern und anderen Stillgewässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien, mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweise dichter Wasservegetation, wasserpflanzenreichen Uferzonen gering durchströmte Flachwasserbereiche, sandigen Substraten und ausgeprägten Großmuschelbeständen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,
- des **Rapfens (*Aspius aspius*)** Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im durchgängigen, großen, zusammenhängenden Stromsystem der Elbe einschließlich z. B. der Ilau, Ilmenau und Neetze mit intakten Flussauen mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose und

- der **Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)** als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in mesotrophen, mäßig sauren, besonnten, fischfreien und naturnahen Moorgewässern mit dunklem, frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe, einzelnen senkrechten Halmen von Röhricht- oder Riedpflanzen wie Schnabelsegge (*Carex rostrata*), oft mit einer lockeren bis dichten Schwimmblatt- oder aufragenden Unterwasservegetation und dazwischen freier Wasserfläche.

Quantitative Zielfestlegung für das FFH-Gebiet 212 im Landkreis Harburg

In der nachfolgenden Tabelle sind Ziel-Erhaltungsgrad, Zielgrößen, sowie eine Unterscheidung in Erhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit (Verschlechterungsverbot und Netzzusammenhang) für die FFH-Lebensraumtypen dargestellt. Die weiteren notwendigen Angaben (Zeitpunkt, Umsetzungspartner etc.) sind den einzelnen Maßnahmenblättern (vgl. Kap. 0) sowie der Übersichtstabelle in Kap. 5 zu entnehmen.

Tab. 15: Quantitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT im Teilgebiet

LRT	Ziel-EHG	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe ohne Suchräume	Bemerkung
3150	B im Verhältnis 15 % A / 65 % B / 20 % C	6,1 ha im EHG A, 26,5 ha im EHG B und 7,5 ha im EHG C	<u>Verschlechterungs-</u> <u>verbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 1,8 ha + 3,6 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	41,9 ha	Nicht enthalten sind die Stillgewässer die im Rahmen der Luheschleifen von der Stiftung Lebensraum Elbe geschaffen wurden. Langfristig dürften sich diese zum LRT 3150 entwickeln, sind jedoch bisher noch nicht kartiert worden.
3260	B im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	20,7 ha im EHG B und 7,7 ha im EHG C	<u>Verschlechterungs-</u> <u>verbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 6,6 ha aus EHG C + 3,8 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	35 ha	Plus von ca. 1,85 ha durch umgesetzte Maßnahmen die sich ggf. zum LRT entwickelt haben/werden können, die aber nicht kartiert wurden. Diese Flächen sind nicht in der Quantifizierung enthalten.
6430	C im Verhältnis 0 % A / 75 % B / 25 % C	1,4 ha im EHG B und 0,3 ha im EHG C	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit	1,7 ha	
6440	B im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	1,3 ha im EHG B und 0,8 ha im EHG C	<u>Verschlechterungs-</u> <u>verbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 1,3 ha aus EHG C + 2,8 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	3,4 ha	Suchräume unmittelbar angrenzend an Bestandsflächen (gleiche Bewirtschaftungseinheit)

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

LRT	Ziel-EHG	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe ohne Suchräume	Bemerkung
6510	B im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	10,9 ha im EHG B und 4,5 ha im EHG C	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 17,7 ha verpflichtende Flächenvergrößerung + 51,96 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	33,1 ha	Verluste zulasten LRT 6440. Durch die Anlage von Stillgewässern für den Kammolch und die Große Moosjungfer kommt es zu Abweichungen in der verpflichtenden Flächenvergrößerung die noch nicht näher bestimmt werden kann
9110	B im Verhältnis 0 % A / 100 % B / 0 % C	5,9 ha im EHG B	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit	5,9 ha	Sofern möglich Entwicklung von 9110 zu 9120 durch Förderung des standortgemäßen <i>Ilex</i> -Anteils.
9120	B im Verhältnis 0 % A / 100 % B / 0% C	4,7 ha im EHG B	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit	4,7 ha	
9130	B im Verhältnis 8 % A / 92 % B / 0 % C	0,3 ha im EHG A und 3 ha im EHG B	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit	3,3 ha	
9160	B im Verhältnis 45 % A / 55 % B / 0 % C	15,9 ha im EHG A und 18 ha im EHG B	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 0,3 ha aus EHG C + 1,7 ha verpflichtende Flächenvergrößerung + 1,8 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	35,9 ha	
9190	B im Verhältnis 0 % A / 100 % B / 0 % C	8,2 ha im EHG B	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 6,3 ha aus EHG C + 1,3 ha verpflichtende Flächenvergrößerung + 4,3 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	15,8 ha	
91D0	B im Verhältnis 0 % A / 100 % B / 0 % C	0,2 ha im EHG B	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit	0,2 ha	
91E0	B im Verhältnis 8 % A / 92 % B / 0 % C	5,7 ha im EHG A und 49,6 ha im EHG B	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha	73,2 ha	Geringfügige Verluste im Rahmen der Luheschleifen, Anpflanzungen entlang der neuen Mäander sind erfolgt und werden sich

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

LRT	Ziel-EHG	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe ohne Suchräume	Bemerkung
			<p><u>Netzzusammenhang:</u> 10 ha aus EHG C + 7,9 ha verpflichtende Flächenvergrößerung</p> <p>+ 0,2 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung</p>		langfristig zum LRT 91E0 entwickeln. Der Verlust ist in der Quantifizierung enthalten, nicht aber die Neuschaffung, da diese zunächst kartiert werden muss.

In Tab. 16 sind die Ziel-Populationsgrößen, bzw. die Ziel-Populationsstruktur entsprechend des Bewertungsschemata für FFH-Arten (BfN & BLAK 2017) für das Teilgebiet von FFH 212 dargestellt. Teilweise ist keine Angabe über Populationsgröße / -Struktur möglich, hier ist die Spalte Bemerkung zu beachten.

Tab. 16: Quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der FFH-Arten im Teilgebiet

Art	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur (BfN & BLAK 2017)	Bemerkung
Kammolch	-	Der Kammolch wurde bisher im Teilgebiet nicht nachgewiesen. Auf eine Quantifizierung wird verzichtet.	
Rapfen	B	Vorkommen von 2-3 Altersgruppen (entsprechend BfN & BLAK 2017)	Populationsgröße wird durch Vorkommen in der Mittelebe außerhalb des Rückstaubereiches des Wehres gestützt, wo sich die Laichgebiete befinden. Die Durchgängigkeit und die Habitatqualität maßgebliche Faktoren zur Einstufung des EHG.
Steinbeißer	B	≥ 0,035 bis <0,2 Ind./m ² in mind. 2 Altersklassen	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • ≥ 25 bis < 50 % Feinsedimentbeschaffenheit • Flache Abschnitt regelmäßig vorhanden • Nur randlich beeinträchtigte Durchgängigkeit • Schonende Unterhaltungsmaßnahmen, Ansprüche der Art teilweise berücksichtigt
Groppe	B	≥ 0,1 bis <0,3 Ind./m ²	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers regelmäßig vorhanden • Durchgängigkeit beeinträchtigt, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar
Flussneunauge	B	<p><u>Adulte:</u> An allen klimatisch geeigneten Unter-suchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich</p> <p><u>Querder:</u> ≥ 0,5 bis < 5 Ind./m² in geeigneten Habitaten bzw. ≥ 0,05 bis < 0,2 Ind./m² oder ≥ 5 bis < 20 Ind./100 m bei Streckenbefischung in mind. 2 Längenklassen</p>	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturreiche kiesige Abschnitte mit mittelstarker Strömung und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil regelmäßig vorhanden • Durchgängigkeit beeinträchtigt, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Art	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur (BfN & BLAK 2017)	Bemerkung
Bachneunauge	B	<u>Adulte</u> : An allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich <u>Querder</u> : $\geq 0,5$ bis < 5 Ind./m ² in geeigneten Habitaten bzw. $\geq 0,05$ bis $< 0,2$ Ind./m ² oder ≥ 5 bis < 20 Ind./100 m bei Streckenbefischung	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturreiche kiesige Abschnitte mit mittelstarker Strömung und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil regelmäßig vorhanden • Durchgängigkeit beeinträchtigt, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar
Meerneunauge	B	Allgemeine Präsenznachweise über Subadulte und Adulte	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig vorhandene Laichgebiete (strukturreiche, kiesig-steinige Abschnitte mit mittelstarker Strömung) • Regelmäßig vorhandene Larvalhabitate (Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Sand, Feinsand) in ausreichender Schichtdicke (≥ 15 cm) mit ausreichendem Detritusanteil
Schlammpeitzger	B	≥ 30 bis < 300 Ind./ha; eine Altersgruppe nachweisbar	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Lebensraumverbund des Gewässersystems • ≥ 25 bis < 50 % des Sediments sind überwiegend organisch geprägte Feinsedimentauflagen und überwiegend > 10 cm Auflagendicke • Gering bis mittlere Wasserpflanzendeckung (submers und emers) • Schonende Gewässerunterhaltung, Ansprüche der Art teilweise berücksichtigt
Bitterling	B	<u>in spezifischen Habitaten</u> : $\geq 0,25$ bis $< 0,5$ Ind./m ² <u>Streckenbefischungen</u> : $\geq 0,05$ bis $< 0,25$ Ind./m ² Zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Lebensraumverbund des Gewässersystems • Ausgedehnte, mehr als geringe Muschelbestände von Großmuscheln in geeigneten Bereichen • Wasserpflanzendeckung submers und emers gering bis mittel • Sedimentbeschaffenheit < 100 bis 50 % • Gewässerbauliche Veränderungen ohne erkennbar negativen Einfluss • In geringem Umfang, ohne erkennbare Auswirkungen Gewässerunterhaltung
Biber	B	$\geq 0,5$ bis < 3 Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • ≥ 40 bis < 60 % der Uferlänge mit guter bis optimaler Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung • Teilweise Uferausbau oder Buhnen • ≥ 10 bis < 20 m Gewässerrandstreifen (bewaldet oder ungenutzt) • Ausbreitung linear in zwei Richtungen möglich, ohne Wanderbarrieren innerhalb von 10 km.

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Art	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur (BfN & BLAK 2017)	Bemerkung
Fischotter	B	≥ 50 bis < 75 % Anteil positiver Stichprobenfunde im Verbreitungsgebiet	Bisher wurde im Teilgebiet kein Reproduktionsnachweis erbracht; Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: • ≥ 40 bis < 90 % ottergerecht ausgebauten Kreuzungsbauwerke
Große Moosjungfer	-	Die Große Moosjungfer wurde bisher im Teilgebiet nicht nachgewiesen. Auf eine Quantifizierung wird verzichtet.	

Qualitative Zielfestlegung für das Vogelschutzgebiet V20 im Teilgebiet „Luhe-Ilmenau-Niederung“

Die Erhaltungsziele des **Vogelschutzgebietes V20 im Teilgebiet „Luhe-Ilmenau-Niederung“** sind der Erhalt und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der wertbestimmenden Brutvogelarten (Anhang I-Arten nach Artikel 3 Abs. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie) und der Zugvogelarten (gem. Art. 4. Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie)

- **Schilfrohrsänger** (*Acrocephalus schoenobaenus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in strukturreichen und weitgehend ungestörten Röhrichtbeständen verschiedener Altersstadien, strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht und kleinräumigen Gehölzstrukturen sowie Schilfstreifen entlang der Still- und Fließgewässer sowie in den Grünlandbereichen,
- **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in feuchten, struktur- und artenreichen Grünlandarealen mit naturnahen Fließ- und Stillgewässern in der offenen bis halboffenen Niederungslandschaft mit natürlichen Wasserstandsverhältnissen sowie der Förderung der Nahrungstiere, sowie als Nahrungsgast im Gebiet,
- **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer offenen bis halboffenen Niederungslandschaft mit strukturreichen Röhrichten verschiedener Altersstadien und anderen Verlandungszonen im Komplex mit Hochstaudenfluren, kleinräumigen Gehölzstrukturen sowie naturnahen Fließ- und Stillgewässern als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate,
- **Wachtelkönig** (*Crex crex*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem strukturreichen, weitgehend ungestörten, extensiv genutzten Grünlandgebiet mit kleinflächigen Gehölzstrukturen, breiten Hochstaudenfluren lichter Ausprägung sowie einem insbesondere im Frühjahr oberflächennahen Grundwasserstand,
- **Bekassine** (*Gallinago gallinago*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population der offenen bis halboffenen, feuchten bis nassen, weitgehend störungsarmen Niederungslandschaft mit einem Mosaik aus extensiv genutzten Grünlandflächen, Brachen, naturnahen Gewässern, Röhrichten und Verlandungszonen sowie offene, schlammige Flächen als Nahrungshabitate,
- **Rohrschwirl** (*Locustella luscinioides*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in strukturreichen, dichten und weitgehend ungestörten Röhrichtbeständen verschiedener Altersstadien mit oberflächennahem Grundwasserstand,

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

- **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population der naturnahen Randstrukturen und Hochstaudensäume sowie der feuchten und strukturreichen Gehölzbestände mit teilweise offenen Bodenbereichen,
- **Blaukehlchen** (*Luscinia svecica*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in offenen, möglichst feuchten Vegetationsstrukturen unter anderem mit Weidengebüschen, Hochstauden und Übergangsbereichen von höheren Schilfbeständen zu niedrigerem Bewuchs an Still- und Fließgewässern,
- **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population eines Komplexes aus extensiv genutztem feuchten Grünland, saumartigen Ruderal- und Brachstrukturen sowie naturnahen, gehölzfreien, blüten- und insektenreichen Säumen entlang der Gräben und Wege,
- **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population eines offenen, von horizontalen Strukturen weitgehend freien Komplexes aus feuchten Wiesen- und Weideflächen mit Blänken,
- **Eisvogel** (*Alcedo atthis*), **Graugans** (*Anser anser*), **Zwergschwan** (*Cygnus bewickii*), **Höckerschwan** (*Cygnus olor*), **Blässhuhn** (*Fulica atra*), **Kormoran** (*Phalacrocorax carbo*) und **Haubentaucher** (*Podiceps cristatus*), als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in bzw. auf den großflächigen, offenen, störungsarmen Stillgewässern, im Komplex mit strukturreichen, vielgestaltigen Uferbereichen einschließlich der z. T. ausgedehnten Röhrichbestände verschiedener Altersstadien, Hochstaudenfluren, Ufergebüsch und -gehölzen, als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate und
- **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*), **Uferschnepfe** (*Limosa limosa*), **Wiesenschafstelze** (*Motacilla flava*), **Pirol** (*Oriolus oriolus*) und **Rotschenkel** (*Tringa totanus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in einer offenen bis halboffenen, trockenen bis nassen, weitgehend störungsarmen Niederungslandschaft geprägt durch einen Komplex aus extensiv genutztem Grünland, Fließgewässern wie z. B. der Seeve und der Luhe, Gräben, Ruderal- und Saumstrukturen sowie kleinräumigen Hecken- und Gehölzstrukturen als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate.

Quantitative Zielfestlegung für das Vogelschutzgebiet V20 im Teilgebiet „Luhe-Ilmenau-Niederung“

Für das Teilgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“ des EU-Vogelschutzgebietes werden nachfolgend Populationsgrößen und Habitatstrukturen dargestellt.

Tab. 17: Quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der Zielvogelarten im Teilgebiet „Luhe-Ilmenau-Niederung“ des EU-Vogelschutzgebiet V20

Art	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur	Habitatqualität	Störungen / Beeinträchtigungen
Schilfrohrsänger	B	Mind. 50 BP bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend	Ausreichend große, naturnahe Lebensräume mit strukturierten, feuchten Verhandlungszonen, Gebiet nicht oder kaum entwässert, naturnahe Fluss- und Grabenufer, extensive Schilfnutzung	In geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen wirken sich nicht erheblich aus

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Art	Ziel-EHG	Ziel- Populationsgröße / -struktur	Habitatqualität	Störungen / Beeinträchtigungen
Weißstorch	B	Mind. 5 BP bzw. mind. 10 Nahrungsgäste von unmittelbar angrenzenden Brutpaaren	Ausreichend große Nahrungshabitate mit hohem Grünlandanteil, überwiegen extensiv genutzten Flächen, ausreichendes Angebot an Brutmöglichkeiten	Treten nur in geringem Umfang auf; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen an Horsten, Nahrungs- und Rastplätzen selten und sind auf landwirtschaftliche Tätigkeiten beschränkt.
Rohrweihe	B	Mind. 10 BP bzw. im Bereich der natürlichen Lebensraumkapazität bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend	Günstig; ausreichend große, nahrungsreiche Jagdgebiete und geeignete Bruthabitate	Treten nur in geringem Umfang auf; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen selten
Wachtelkönig	B	Mind. 20 BP bzw. ein der Habitatkapazität entsprechender Bestand	Geeignete naturnahe Brut- und Nahrungshabitate; gutes Nahrungsangebot; überwiegend extensive landwirtschaftliche Nutzung	Treten in geringem Umfang auf, kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus.
Bekassine	B	Mind. 30 BP bzw. entspricht der Kapazität des Lebensraumes, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend	Ausreichend große ungestörte Brut- und Nahrungshabitate; hoher Anteil extensiv genutztes, feuchtes Grünland, hoher Grundwasserstand	Nur in geringem Umfang, langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus
Rohrschwirl	B	Mind. 10 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Naturnahe Lebensräume, Feuchtgebiete mit strukturreichen Verlandungszonen und durchfluteten Röhrrieten; Gebiet nicht oder kaum entwässert; Naturnahe Uferunterhaltung; extensive Schilfnutzung	Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen sind selten und wirken sich nicht erheblich aus
Nachtigall	B	Mind. 30 BP in Normaljahren bzw. Bestand entspricht der Kapazität des Lebensraumes; bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend	Reich strukturierte Laub- und Mischwälder in einem Mosaik aus strauchreichem Unterholz, Gebüschen und offenen Flächen; Kein Biozideinsatz; forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt nur sehr schonend; gutes Nahrungsangebot	Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen sind selten und wirken sich nicht erheblich aus
Blaukehlchen	B	Mind. 15 BP; bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend	Großflächige Verlandungszonen mit abwechslungsreicher Vegetation aus Schilfröhricht, Feuchtgebüschen und Hochstaudenfluren	Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht erheblich aus
Braunkehlchen	B	Schwankt um 50 BP, bzw. der gebietsspezifischen	Ausreichende Zahl strukturreicher Feuchtwiesenkomplexe mit Altgrasstreifen; Teile	Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Art	Ziel-EHG	Ziel- Populationsgröße / -struktur	Habitatqualität	Störungen / Beeinträchtigungen
		Habitatkapazität entsprechend	vernässt; Brachen, Kleinstrukturen, Säume und ungenutzte Hochstaudenfluren vorhanden; Landwirtschaftliche Nutzung extensiv bis mäßig intensiv	Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Störungen wirken sich nicht erheblich aus
Kiebitz	B	Population von mind. 30 BP; bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Ausreichende Zahl strukturierter Feuchtwiesenkomplexe mit Altgrasrteifen, Teile sind vernässt; Brachen, Kleinstrukturen, Säume und Hochstaudenfluren vorhanden; landwirtschaftliche Nutzung teilweise extensiv bis mäßig	Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Störungen (v.a. Landwirtschaft) wirken sich nicht erheblich aus
Eisvogel	B	Populationen mit jährlichen Schwankungen ohne negativem Trend, mind. 4 BP (Normaljahr), bzw. der Bestand liegt unter der gebietsspezifischen Habitatqualität	Naturnahe Gewässerstrukturen; einige Prall- und Steilhänge vorhanden; ausreichend Kleinfische und Kleingewässerorganismen vorhanden; Wasserbauliche Maßnahmen beschränken sich auf einzelne Abschnitte des Ufers	Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen sind selten und wirken sich nicht negativ aus
Graugans	B	Mind. 20 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend ; Gastvogelbestände und Wintervorkommen: sind von landesweiter Bedeutung (mind. 380 Ind.)	Ausreichend große, geeignete Brut- und Nahrungshabitate; für Gastvögel auch Schlafgewässer; Lebensraum nur gering durch technische oder verkehrliche Anlagen vorbelastet	Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; die Jagd unterliegt Prinzipien der Nachhaltigkeit; Störungen sind auf landwirtschaftliche Nutzung beschränkt und wirken sich nicht erheblich aus.
Zwergschwan	B	Rastbestände von landesweiter Bedeutung (mind. 45 Ind.), bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend	Geeignete Nahrungshabitate (feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen) und Schlafgewässer vorhanden; der Lebensraum ist nur gering durch technische oder verkehrliche Anlagen vorbelastet	Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus; keine Vergrämung
Höckerschwan	B	Mind. 5 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend; Gastvogelbestände und Wintervorkommen: sind von landesweiter Bedeutung (mind. 55 Ind.)	Geeignete Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, für Gastvögel auch Schlafgewässer; der Lebensraum ist nur gering durch technische oder verkehrliche Anlagen vorbelastet	Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus
Blässhuhn	B	Mind. 50 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend; Gastvogelbestand:	Ausreichend große, geeignete Brut- und/oder Nahrungshabitate (Gewässer mit Ufervegetation); Nahrungsangebot	Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus;

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Art	Ziel-EHG	Ziel- Populationsgröße / -struktur	Habitatqualität	Störungen / Beeinträchtigungen
		Rastbestände von mind. 1.000 Ind.	ausreichend; Lebensraum nur gering vorbelastet	Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht erheblich aus
Kormoran	B	Eine Kolonie von mind. 50 BP oder eine junge, noch anwachsende Kolonie; bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend; Gasvögelbestand: mind. 130 Ind. oder Nahrungsgebiet für nahe liegende Kolonie mit positiver Bestandsentwicklung	Ausreichend großes, naturnahes Gewässer mit gutem Nahrungsangebot; ausreichendes Angebot an Brut- und/oder Schlafmöglichkeiten im Gebiet oder in naher Entfernung; gute Gewässerqualität	Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Störungen in Kolonien, an Nahrungs-, Rast- und Schlafplätzen selten und wirken sich nicht erheblich aus
Haubentaucher	B	Mind. 48 BP, bzw. die Habitatkapazität ist annähernd erreicht, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend; Gastvogelbestand: Rastbestände von mind. 35 Ind.	Geeignete Brut- und/oder Nahrungshabitate vorhanden; Nahrungsangebot ausreichend; Lebensraum nur gering vorbelastet	Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus
Feldlerche	B	Mind. 100 BP oder entspricht der Kapazität des Lebensraumes, bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Ausreichend großräumiges Mosaik von Grünland und Acker; Bewirtschaftung mit relativ geringem Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden etc., gutes Nahrungsangebot, Landschaft kaum durch vertikale Strukturen verbaut	Nur in geringem Umfang, langfristig kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; kaum Störungen außer landwirtschaftliche Nutzung
Neuntöter	B	Mind. 20 BP bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit verschiedenen Trockenlebensräumen und Heckenstrukturen oder mittelgroße Moorrandbereiche mit extensiv agrarisch genutzten Übergangsbereichen	Nur in sehr geringem Umfang, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; anthropogene Störungen selten und nicht erheblich
Uferschnepfe	Die Art ist im Gebiet ausgestorben. Ziel ist eine Sicherung und Bereitstellung geeigneter Habitate (Feuchtwiesen, Wiedervernässungsflächen, Überschwemmungsflächen in Niederungen mit extensiver Nutzung und offenem Landschaftscharakter).			
Wiesenschafstelze	B	Mind. 100 BP oder entspricht der Kapazität des Lebensraumes; bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend	Flächenbewirtschaftung mit relativ geringem Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden etc.; Anteile von Grünland, Brachen, Säumen vorhanden; relativ hoher Wasserstand, geringe verkehrliche Erschließung, Landschaft kaum durch vertikale Strukturen verbaut	Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus
Pirol	B	Mind. 20 BP bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend	Größeres, überwiegend wenig gestörtes Auwald- oder Laubwaldgebiet mit teilweise strukturreicher Vegetation und einem	Nur in geringem Umfang, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten; Prädation und

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Art	Ziel-EHG	Ziel- Populationsgröße / -struktur	Habitatqualität	Störungen / Beeinträchtigungen
			ausreichenden Nahrungsangebot	Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; anthropogene Störungen selten
Rotschenkel	B	Mind. 20 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend; Gastvogelbestand: mind. 200 Ind.	Ungestörte Brut- und Nahrungshabitate (extensive Feuchtwiesen); hoher Grundwasserstand; für Gastvögel sind geeignete Rast- und Nahrungshabitate vorhanden; offener Landschaftscharakter weitgehend erhalten	Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

In Tab. 18 sind die geplanten Maßnahmen inkl. einer Kurzbeschreibung dargestellt. Detailliertere Informationen, sowie, sofern möglich, eine exakte Verortung der Maßnahmen können nachfolgend den Maßnahmenblättern sowie der Karte 7 entnommen werden.

Tab. 178: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

Nr.	Zu fördernde Gebietsbestandteile	Maßnahme	Durchführung
GR1 A	LRT 6440	Erhalt von Brenndolden-Auenwiesen im Vogelschutzgebiet	Über NSG-Verordnung „Ilmenau-Luhe-Niederung“
GR1 B	LRT 6440	Erhalt und Wiederherstellung von Brenndolden-Auenwiesen	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GR2	LRT 6510	Erhalt und Entwicklung von Mähgrünland	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GR3	GN, GF	Erhalt von Nass- und Feuchtwiesen in den LSG „Luhe und Nebengewässer“ und „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“	Über LSG-Verordnungen
GR4 A	Weißstorch	Nahrungsflächen für den Weißstorch im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	Über NSG-Verordnung „Ilmenau-Luhe-Niederung“
GR4 B	Wiesenvögel	Extensivgrünland für Wiesenvögel im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	Über NSG-Verordnung „Ilmenau-Luhe-Niederung“
GR 5	GN, GF, GM; Wiesenvögel	Entwicklung von Extensivgrünland mit Lunken und Senken	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GR6	Magerrasen	Erhalt und Entwicklung von Heide- und Magerrasenstandorten	Flächeneigentümer*innen, UNB
GW1	LRT 3260, Fisch- und Rundmaularten, Biber und Fischotter	Verbesserung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	UWB (WRRL), LAVES
GW2	LRT 3150, 3260, Fisch- und Rundmaularten	Gewässerunterhaltung	Unterhaltungsverbände
GW3	LRT 3150, 3260, Fisch- und Rundmaularten, Kammolch, Große Moosjungfer	Gewässerrandstreifen im NSG „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“, LSG „Luhe und Nebengewässer“ und LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“	Über NSG- und LSG-Verordnungen
GW4	LRT 3260, Fisch- und Rundmaularten	Verbesserung der Gewässerstruktur	UWB, UNB, UHV

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Nr.	Zu fördernde Gebietsbestandteile	Maßnahme	Durchführung
GW5	LRT 3260, Fisch- und Rundmaularten	Einrichtung von Sandfängen	UWB, UNB, UHV, Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GW6	LRT 3150, 3260, 6430, Fisch- und Rundmaularten, Kammolch, Große Moosjungfer, Fischotter, Libellen	Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen entlang der Gewässer	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GW7	LRT 3260, Fisch- und Rundmaularten	Entwicklung von naturnahen Flüssen	UNB, UWB, WSV
GW8	LRT 3150 (inkl. Krebscherengewässer für <i>Aeshna viridis</i>), Schlammpeitzger, Steinbeißer, Kammolch	Erhalt und Entwicklung von natürlichen eutrophen Seen	UNB, UWB in Zusammenarbeit mit Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GW9	LRT 3260, Fisch- und Rundmaularten, Biber, Fischotter, Vögel, Tidelebensräume inkl. Schierlings-Wasserfenchel	Entwicklung von Tide-Lebensraum im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	Stiftung Lebensraum Elbe, UNB, UWB
GW10	Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bitterling	Entwicklung von naturnahen Entwässerungsgräben im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ und NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	UNB
GW11	Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bitterling	Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“	UNB
GW12	LRT 91E0, 91D0, 9160, 3260, 6430, Grundwasserabhängige Biotope, naturnahe Auenentwicklung	Wiedervernässung	UNB in Zusammenarbeit mit den Eigentümer*innen
H1	Heiden- und Magerrasen	Entkusseln von Heide- und Magerrasenstandorten	UNB in Zusammenarbeit mit den Eigentümer*innen
W1	LRT 9160 (EHG A)	Erhalt von LRT 9160 im EHG A in den NSG „Laßbrook“ und „Bahlburger Bruch“	Über NSG-Verordnungen „Laßbrook“ (Waldflächen A) und „Bahlburger Bruch“ (Waldflächen B)
W2	LRT 9160, 91E0 (EHG A)	Erhalt von LRT 9160 und 91E0 im EHG A im LSG „Luhe und Nebengewässer“	Über LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ (Waldflächen E)
W3	LRT 9160, 9190, 91E0 (EHG B)	Erhalt und Entwicklung von LRT 9160, 9190 und 91E0 im EHG B in den NSG „Laßbrook“ und „Bahlburger Bruch“ sowie im LSG „Luhe und Nebengewässer“	Über NSG-Verordnungen „Laßbrook“ (Waldflächen B) und „Bahlburger Bruch“ (Waldflächen C) sowie über LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ (Waldflächen B)
W4	LRT 9160, 9190, 91E0	Entwicklung von LRT 9190 im LSG „Luhe und Nebengewässer“	Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigte
W5	LRT 9110, 9120, 9130 (EHG B)	Erhalt von LRT 9120 und 9130 im EHG B in den NSG „Laßbrook“ und „Bahlburger Bruch“ sowie im LSG „Luhe und Nebengewässer“	Über NSG-Verordnungen „Laßbrook“ (Waldflächen C) und „Bahlburger Bruch“ (Waldflächen D) sowie über LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ (Waldflächen D)

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Nr.	Zu fördernde Gebietsbestandteile	Maßnahme	Durchführung
W6	LRT 91D0 (EHG B)	Erhalt von LRT 91D0 im EHG B im LSG „Luhe und Nebengewässer“	Über LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ (Waldflächen C)
W7	LRT 9130, 91E0, Biotoptypen WA; im VSG Pirol	Gelenkte Sukzession nach NSG- oder LSG-Verordnung	Über NSG-Verordnung „Ilmenau-Luhe-Niederung“, LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ und „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“
W8	LRT 9110, 9120, 9160, 9190	Erhalt und Wiederherstellung von Eichen-Lebensraumtypen	Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigte
W9	Standortheimische Wälder	Entwicklung von standortheimischen Wäldern	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
A1	Kammolch	Erfassung und Bewertung von Kammolch-Vorkommen	NLKWN
A2	Große Moosjungfer	Erfassung und Bewertung von Vorkommen der Großen Moosjungfer	NLKWN
A3	Vögel	Gehölzmanagement für Wiesenbrüter	UNB in Zusammenarbeit mit Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte

Im Gebiet sind zahlreiche Fisch- und Rundmaularten mit verschiedensten Anforderungen an ihre Lebensräume geschützt. Daher wurden zur Übersichtlichkeit Schwerpunktgewässer gebildet, in denen die entsprechenden Arten besonders gefördert werden sollen. Diese Schwerpunktgewässer, sowie die vorrangig umzusetzenden Maßnahmen für die einzelnen Arten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Tab. 1189: Schwerpunktgewässer und Maßnahmen für Fisch und Rundmaularten

Art	Schwerpunktgewässer	Maßnahmen
Meerneunauge	Ilmenau und Roddau als Wanderkorridor, Luhe, Au-, Pferde- und Nordbach als Laichgewässer	Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie Schaffung von kiesigen Abschnitten mit größeren Steinen als Laichhabitate
Flussneunauge	Ilmenau und Roddau als Wanderkorridor, Luhe, Hausbach, Roddau, Au-, Pferde- und Nordbach als Laichgewässer	Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie Schaffung von kiesigen Abschnitten als Laichhabitate
Bachneunauge	Luhe, Hausbach, Au-, Pferde- und Nordbach	Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie Schaffung von kiesigen Abschnitten als Laichhabitate
Rapfen	Luhe und Ilmenau, teilweise in Unterläufen der Neetze und Ilau	Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Gesamtgebiet
Groppe	Luhe südlich Winsen (nicht im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“), Au-, Pferde- und Nordbach	Art in besonderem Maße an die Durchgängigkeit der Gewässer angewiesen, Schaffung von ausreichender Strukturvielfalt und kiesigen Abschnitten
Steinbeißer	Hörstengraben, Alte Ilmenau, Alte Ilau, Neetze, Entwässerungsgräben im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ und im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	Extensive Gewässerunterhaltung, Erhalt von verlandeten, wasserpflanzenreichen Strukturen inkl. Schlammsschicht
Schlammpeitzger	Entwässerungsgräben im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ und NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ als Lebensraum sowie Alte Ilmenau, Alte Ilau und Hörstengraben als Wander- und Ausbreitungshabitat	Extensive Gewässerunterhaltung, Erhalt von verlandeten, wasserpflanzenreichen Strukturen inkl. Schlammsschicht
Bitterling	Alte Ilau, Alte Ilmenau, Hörstengraben und der Entwässerungsgräben im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“	Erhalt pflanzenreicher Abschnitte langsam fließender Gewässer mit flachen Gewässerbereichen, Wiederherstellung der natürlichen Fließdynamik von (Alter) Ilau und Alter Ilmenau

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

5.1 Maßnahmenblätter

VSG-Nr. V20	VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“; Teilgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von Brenndolden-Auenwiesen im Vogelschutzgebiet	
2,2	GR1 A		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung • Nährstoffeintrag • Mahdnutzung vor Samenreife der Brenndolde 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) •			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) im VSG 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7)</p> <p>Um den LRT 6440 im Gebiet erhalten zu können, wurde die Nutzung der Flächen in der NSG-Verordnung „Ilmenau-Luhe-Niederung“ als Kategorie „Grünland C“ freigestellt (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 NSG-VO). Die Nutzung der Flächen ist wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Pflegeumbruch zur Neueinssaat; ohne Über- und Nachsaaten; nur in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der Naturschutzbehörde sind Maßnahmen zur Narbenverbesserung zulässig, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs, • ohne Düngung, • bei Mahdnutzung mit einer Schnitthöhe von 10 cm ohne Liegenlassen des Mahdgutes, • ohne jegliche Bewirtschaftung in der Zeit vom 15. Juni bis 25. August, • mit einer Beweidung nur im Zeitraum vom 25. August bis 25. September, • bei ausschließlicher Weidenutzung mit Nachmahd bei Weideresten, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, • ohne Geflügelhaltung, • ohne Pferdebeweidung <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: Erschwernisausgleich Zeitplan: NSG-Verordnung in Kraft, dauerhaft umzusetzen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Jährliche Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen der NSG-Verordnung.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-NR. 212; VSG- Nr. V20	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg, NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Wiederherstellung von Brenndolden-Auenwiesen	
6,2	GR1 B		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (1,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (EHG C: 2,1 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 6440 Brenndolden-Auenwiese, EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung • Nährstoffeintrag • Mahdnutzung vor Samenreife der Brenndolde 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des LRT 6440 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um Vorkommen des LRT 6440 in den EHG B und C sowie anteilig um Flächen derselben Bewirtschaftungseinheit, die sich ggf. unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bewirtschaftungsauflagen zum LRT 6440 entwickeln lassen. Als Instrument steht dabei Vertragsnaturschutz (NiB-AUM, GL 4) zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne maschinelle Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom. 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, • ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe, • die Reduktion von Maßnahmen zur Narbenverbesserung, allerdings ohne Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen durch Einebnung und Planierung, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen, • ohne Düngung, • maximal zweimalige Mahd pro Jahr, • mit der ersten Mahd nur ab dem 01. Juni eines jeden Jahres, • mit Belassen eines 2,5 Meter Randstreifens ohne Bewirtschaftung einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, • der Zeitraum zwischen der 1. Mahd und der 2. Mahd beträgt mindestens 10 Wochen, • ohne Weidenutzung, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignet sich eine N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: auf Landesflächen kostenneutral; NiB-AUM GL 4 oder ggf. Flächenerwerb Zeitplan: kurzfristig umzusetzen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte der frühen Mahd mit Brutgeschehen der Wiesenbrüter (hier insb. Feldlerche). Durch kleinen Flächenanteil ist LRT 6440 hier zu priorisieren. Ggf. Erfassung der Brutplätze vor 1. Mahdtermin.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Nr. 212	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg,		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Mähgrünland	
87,9 ha inkl. Suchraum	GR2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (15,5 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (17,7 ha + ca. 51,9 ha Suchraum) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 6510 Magere Flachlandmähwiese, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (2,86 ha)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Feucht- und Nassgrünland (Biotoptypen GN/GF ohne Ausprägung zum LRT) 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung • Nährstoffeintrag 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6510 inkl. Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um Bestandsflächen, sowie um geeignete Flächen für die Entwicklung des LRT 6510 (ausschließlich Flächen der öffentlichen Hand). Darüber hinaus enthalten sind Suchräume für eine ggf. zusätzliche, notwendige Flächenvergrößerung (Flächen im Privateigentum). Um den			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>LRT 6510 im Gebiet auf geeigneten Flächen entwickeln zu können, müssen diese entsprechend genutzt werden. Als Instrument steht dabei Vertragsnaturschutz (NiB-AUM, GL 4) zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none">• ohne maschinelle Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres,• ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe,• die Reduktion von Maßnahmen zur Narbenverbesserung, allerdings ohne Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut,• ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,• ohne Umwandlung in Acker,• ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen durch Einebnung und Planierung,• ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen,• ohne Düngung,• maximal zweimalige Mahd pro Jahr,• mit der ersten Mahd nur ab dem 15. Juni bzw. 30. Juni eines jeden Jahres,• mit Belassen eines 2,5 Meter Randstreifens ohne Bewirtschaftung einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres,• ohne Weidenutzung. <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Auf Flächen der öffentlichen Hand kostenneutral; Vertragsnaturschutz (NiB-AUM GL4).</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen Bei einer Entwicklung hin zu Feuchtgrünland insb. im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ kann in regelmäßig überschwemmten Bereichen ist eine Nutzung entsprechend der Maßnahme GR1 B und der Entwicklung des LRT 6440 anzustreben. Bei der Fortschreibung des Managementplans ist eine derartige Entwicklungsmöglichkeit zu prüfen.</p>

FFH-Nr. 212	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg, LSG „Luhe und Nebengewässer“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von Nass- und Feuchtwiesen in den LSG „Luhe und Nebengewässer“ und „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“	
44,5 ha	GR3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Feucht- und Nassgrünland (Biotoptypen GN/GF ohne Ausprägung zum LRT) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung • Nährstoffeintrag 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Feucht- und Nassgrünland 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die Maßnahme wird über die beiden LSG-Verordnungen umgesetzt (LSG „Luhe und Nebengewässer“ Kategorie „Grünland A“ gem. § 5 Abs.3 Nr. 1 und 2; LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ Kategorie „Grünland A“ gem. § 5 Abs.3 Nr. 1 und 2): Verboten ist: <ul style="list-style-type: none"> • die maschinelle Bodenbearbeitung (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<ul style="list-style-type: none"> • die mechanische Zerstörung der Grasnarbe, • die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • die Umwandlung in Acker, • die Veränderung des natürlichen Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung, • die Durchführung zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen, • die erste Mahd vor dem 15. Juni eines jeden Jahres, • die Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb eines von der Böschungsoberkante gemessenen 5 Meter breiten Gewässerrandstreifens bei Stillgewässern, • die Düngung mit mehr als 60kg N pro ha und Jahr, • das Ausbringen von Kot aus der Geflügelhaltung, • eine Weidenutzung mit Zufütterung, • eine Beweidung mit mehr als zwei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar im Zeitraum von 1. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres, <p>Folgende Handlungen dürfen in begründeten Einzelfällen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Naturschutzbehörde durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Durchführung von Maßnahmen zur Narbenverbesserung; insbesondere von Über- und Nachsaaten, • die maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis zum 31. März eines jeden Jahres, • eine Beweidung mit Pferden, • eine mehr als zweimalige Mahd pro Jahr, • die selektive Einzelpflanzenbehandlung mit Pflanzenschutzmitteln, • eine Vorverlegung des Mahdtermins auf den 20. Mai. <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p> <p>Eine Nutzung im Sinne der Maßnahme GR5 ist ebenfalls möglich.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: kostenneutral, da LSG (Erschwernisausgleich bisher nicht vorgesehen)</p> <p>Zeitplan: durch LSG-Verordnung bereits umzusetzen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen über Vertragsnaturschutz (NiB-AUM GL4) möglich, s. Maßnahme GR5</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

VSG-Nr. V20	VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“; Teilgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Nahrungsflächen für den Weißstorch im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	
72,5 ha	GR4 A		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), EHG A (Nahrungshabitat) und B (Brutplätze) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Nahrungsmangel aufgrund des Fehlens von Nahrungstieren wie Kleinsäugetern, Insekten, Regenwürmern und Amphibien 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades von Nahrungshabitaten des Weißstorchs (sowohl für Brutplätze im, als auch im Umfeld des Gebietes) 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Um ausreichend Nahrungsflächen im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ für den Weißstorch zu erhalten wurden im Rahmen der Gebietsausweisung Grünlandflächen mit der Kategorie „Grünland A“ belegt (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 NSG-VO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Pflegeumbruch zur Neueinsaat; eine Nachsaat als Übersaat ist freigestellt; sonstige Maßnahmen zur Narbenverbesserung sind nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig, • ohne flächenhafte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; die selektive Einzelpflanzenbehandlung ist in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, • ohne Geflügelhaltung, • ohne Pferdebeweidung, mit Ausnahme auf den folgenden Flächen: Gemarkung Laßrönte, Flur 9, Flurstücke 3/2, 8/1, 9/1, 17, 19/1, 20, 22/2, 100/34, 212/83, Gemarkung Stöckte, Flur 4, Flurstück 18/1. <p>Der Flächenzuschnitt wurde teilweise zugunsten anderer Schutzziele (insb. FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 212) gegenüber der NSG-Verordnung angepasst. Eine Nutzung im Sinne der Maßnahme GR5 ist ebenfalls möglich.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Erschwernisausgleich Zeitplan: NSG-Verordnung in Kraft, dauerhaft umzusetzen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

VSG-Nr. V20	VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“; Teilgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Extensivgrünland für Wiesenvögel im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	
86,1 ha	GR4 B		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), EHG B • Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), EHG A (Nahrungshabitat) • Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), EHG B • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), EHG B • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), EHG B • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), EHG B • Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), EHG B • Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), EHG B • Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades von Nahrungshabitaten des Weißstorchs (sowohl für Brutplätze im, als auch im Umfeld des Gebietes) • Erhalt des guten Erhaltungsgrades der Wiesenvögel 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7)</p> <p>Um ausreichend Nahrungsflächen im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ für den Weißstorch zu erhalten wurden im Rahmen der Gebietsausweisung Grünlandflächen mit der Kategorie „Grünland B“ belegt (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 NSG-VO):</p> <ul style="list-style-type: none">• ohne maschinelle Bodenbearbeitung vom 15. März bis 15. Juni eines jeden Jahres,• ohne Pflegeumbruch zur Neueinsaat; eine Nachsaat als Übersaat ist nach dem 15. Juni eines jeden Jahres freigestellt; sonstige Maßnahmen zur Narbenverbesserung sind nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig,• ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,• ohne Umwandlung in Acker,• ohne Veränderung des Bodenreliefs,• mit Reduzierung der Beweidung auf max. zwei Weidetiere je Hektar im Zeitraum von 15. März bis 15. Juni eines jeden Jahres,• mit der 1. Mahd nur nach dem 15. Juni eines jeden Jahres,• die organische Düngung nur nach dem 15. Juni eines jeden Jahres,• ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen,• ohne Geflügelhaltung,• ohne Pferdebeweidung. <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p> <p>Eine Nutzung im Sinne der Maßnahme GR5 ist ebenfalls möglich.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: Erschwernisausgleich Zeitplan: NSG-Verordnung in Kraft, dauerhaft umzusetzen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212; VSG- Nr. V20	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Extensivgrünland mit Lunken und Senken	
306,4 ha	GR5		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), EHG B • Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), EHG A (Nahrungshabitat) • Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), EHG B • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), EHG B • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), EHG B • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), EHG B • Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), EHG B • Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), EHG B • Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland verschiedenster Ausprägungen (GN, GF, GM) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Nutzung • Verlust eines feinräumigen Vegetationsmosaiks aufgrund zurückliegender Einebnungen der Nutzflächen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des guten Erhaltungsgrades der Wiesenvögel im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Extensivgrünland 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die im Gebiet befindlichen Intensivgrünländer sind extensiv zu nutzen, die im Gebiet befindlichen Äcker sind langfristig in extensiv genutztes Dauergrünland umzuwandeln. Die Umsetzung ist mittels Förderung durch Vertragsnaturschutz (NiB-AUM GL 4) oder als Kompensationsmaßnahmen möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne maschinelle Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, • ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe, • die Reduktion von Maßnahmen zur Narbenverbesserung, allerdings ohne Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen durch Einebnung und Planierung, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen, • ohne Düngung, • maximal zweimalige Mahd pro Jahr, • mit der ersten Mahd nur ab dem 15. Juni bzw. 30. Juni eines jeden Jahres, • mit Belassen eines 2,5 Meter Randstreifens ohne Bewirtschaftung einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, • eine Beweidung mit maximal 2 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar im Zeitraum vom 01. Januar bis 21. Juni bzw. 30. Juni eines jeden Jahres, jedoch ohne Geflügelhaltung, • eine Weidenutzung nur unter Verwendung landschaftsangepasster Zäune, • bei Weidenutzung nur ohne Zufütterung; • keine Portions- oder Umtriebsweide. <p>Insbesondere im Vogelschutzgebiet V20 ist eine Einzelfallprüfung vor Umsetzung der Maßnahme zum Erhalt von Nahrungsgrünland für den Weißstorch notwendig. Ggf. ist vor Umsetzung der Maßnahme eine Aushagerung der Flächen notwendig. Hierfür eignet sich eine 3-schürige Mahd unter Düngeverzicht. Ggf. ist das Arteninventar über Mahdgutübertragung benachbarter Flächen zu verbessern. Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen. Zusätzlich ist die Anlage von Lunken, Senken oder weiteren Kleingewässertypen vorzusehen. Insbesondere entlang von Still- und Fließgewässern und ggf. auch Wegen ist die Anlage von Brachen und Ufersäumen im Sinne der Maßnahme GW3 vorzusehen. Zur Wiedervernässung der Flächen ist zudem der Verschluss von Entwässerungsgräben und das Ziehen von Drainagen anzustreben (insb. bei der Umsetzung als Kompensationsmaßnahme).</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Vertragsnaturschutz (NiB-AUM GL4), ggf. kostenneutral falls Umsetzung als Kompensationsmaßnahme</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212; VSG- Nr. V20	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Heide- und Magerrasenstandorten	
3,6 ha	GR6		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Magerrasen, Heide 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Nutzung • Nutzungsaufgabe • Sukzession, Gehölzaufwuchs 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Magerrasen und Heide 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Ein Teil der Flächen wurde als Magerrasen im Rahmen der Basiserfassung erfasst. Aus den 90er Jahren liegt zudem eine Erfassung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope vor. Zum Erhalt von Magerrasenstandorten eignet sich besonders eine Beweidung mit Schafen (ggf. auch Rinder). Die Beweidung sollte im Sommerhalbjahr erfolgen und kann zeitweilig auch intensiv erfolgen. Eine kontinuierliche, extensive Beweidung oder eine einschürige Mahd bietet sich auf den Flächen ebenfalls an. Die Nutzung erfolgt ohne den Einsatz von Düngemitteln. In den Bereichen der Nordbachtiederung, die aufgrund ihrer Lage und des Feuchtigkeitsgehaltes nicht zu Magerrasen entwickelt werden können, ist eine zweischürige Mahd möglich.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Vertragsnaturschutz (NiB-AUM GL4)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212; VSG- Nr. V20	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entkusseln von Heide- und Magerrasenstandorten	
3,6 ha	GR6		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Magerrasen, Heide 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Intensive Nutzung Nutzungsaufgabe Sukzession, Gehölzaufwuchs 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von Magerrasen und Heide 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Zum Erhalt der Heide- und Magerrasenstandorten sind Entkusselungsmaßnahmen notwendig. Die Maßnahmen müssen in Kombination mit der Maßnahme GR6 durchgeführt werden. Das anfallende Material ist abzutransportieren oder alternativ auf einzelne Haufen randlich der Heide- und Magerrasen-Flächen gesammelt (z.B. im Traubereich von einzelnen Bäumen oder Waldrändern).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Vertragsnaturschutz (NiB-AUM GL4)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Verbesserung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	
Mind. 15 Querbauwerke, zahlreiche Brücken	GW1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Groppe (<i>Cottus gobio</i>), EHG B • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C • Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), EHG C • Biber (<i>Castor fiber</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume und -arten • Zahlreiche Fischarten (vgl. Kap. 3.3), insb. Meerforelle und Äsche 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - UWB - LAVES	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängigkeit an mehreren Stellen eingeschränkt oder nicht vorhanden 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Fisch- und Rundmaularten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Bitterling sowie Fluss-, Bach- und Meerneunauge 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Verbesserung der Durchgängigkeit • Schaffung von Lebensraum für die Arten insb. an der Luhe durch Erreichbarkeit der Lebensräume und an der Ilmenau durch Erreichbarkeit der Lebensräume im FFH-Gebiet 071 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit von Luhe und Ilmenau für wandernde Fischarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7)</p> <p><u>Querbauwerke:</u></p> <p>An den Gewässern befinden sich zahlreiche Querbauwerke und Stau oder Abstürze, die den Fischauf- und -abstieg behindern.</p> <p>Im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ befinden sich zudem Siele, die Durchgängigkeit ist nur während Tideniedrigwasser in der Ilmenau gegeben (Sieltoie i.d.R. geöffnet), die Auffindbarkeit ist jedoch schlecht. Die Aufstiegshindernisse sind in der Karte dargestellt, nachfolgend erfolgt eine kurze Beschreibung der örtlichen Problematik. Sofern möglich, wurde auch eine kurze Abschätzung der Verbesserungsmöglichkeiten genannt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luhe am Mühlenwehr in Winsen (Luhe) an Luhe und Mühlenkanal: an beiden Gewässern Durchgängigkeit nicht vorhanden; Verbesserung der vorhandenen Fischtreppe, vollständiger Rückbau des Sohlenbauwerks • Luhe am E-Werk Luhdorf: Verbesserung der vorhandenen Fischtreppe (Verbesserung Auffindbarkeit und aufgrund starker Strömung schwer erreichbar); ggf. Anbindung über den ehemaligen Lauf der Luhe (jetziges Umgehungsgerinne) schaffen • Luhe bei Vierhöfen: Kleiner Absturz am Garstedter Stau; Umgestaltung des Sohlenbauwerkes • Luhe bei Gut Schnede: Abwandernde Arten gelangen in den Zulauf zur Teichanlage und können die Absperrung Luhe über bestehende Schwellen nur schwer überwinden; Absperrung des Zulaufs der Fischteiche für Fische/Rundmäuler bspw. durch Fischsperrn oder Fischscheuchanlagen notwendig, damit die abwandernden Tiere nicht in den Fischteichen „in der Sackgasse sitzen“ • Luhe in Luhmühlen: an Mühlenarm Durchgängigkeit durch Mühle nicht gegeben; Umgestaltung des Sohlenbauwerks • Luhe bei Putensen: Absturz am Putensener Stau; Umgestaltung Sohlenbauwerk oder Ertüchtigung Fischpass • Aubach bei Wulfsen: Aubach fließt durch Mühlenteich • Nord-, Au- und Pferdebach: Zahlreiche Fischteiche, die an die Gewässer angebunden sind und den Aufstieg behindern oder erschweren; Schaffung von Sohlgleiten in einigen Fällen ausreichend, Prüfen der Rechtmäßigkeit von Wasserentnahmen und Stauen • Ilau und Alte Ilmenau: Schöpfwerk und Siel Laßbrönne nicht dauerhaft durchgängig • Neetze: Schöpfwerk und Siel in Fahrenholz nicht dauerhaft durchgängig • Ilmenau: Nadelwehr in Fahrenholz nur aufgrund des Bauwerkzustands für einige Individuen durchgängig (brüchiges Holz; diese Strukturen müssen zumindest erhalten bleiben) <p><u>Brücken/Sohlschwellen:</u></p> <p>Erfahrungsgemäß befinden sich im Bereich von Brücken Abstürze, die für Fische, Rundmäuler und Makrozoobenthos nicht vollständig durchgängig sind. Im Rahmen von Instandsetzungs- oder Neubaumaßnahmen sind die Schwellen zu beseitigen und das natürliche Sohlniveau des Gewässers wiederherzustellen. Im gleichen Zuge sind Brücken mit sog. Fischotterbermen auszustatten. Als weitwandernde Art ist der Fischotter im besonderen Maße von vollständig passierbaren Gewässern abhängig. Fischotter unterqueren Brücken und Durchlässe nur trockenen Fußes. Wenn dies nicht möglich ist, verlässt die Art das Gewässerumfeld, überquert das Hindernis und kreuzt dabei zum Teil Verkehrswege. Beim Neubau von Brücken ist dieser Punkt durch die Anlage von Fischotterbermen oder der Planung mit hoher lichter Weite zu berücksichtigen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>-</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit WRRL</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gewässerunterhaltung	
Fließgewässer 2. und 3. Ordnung	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Groppe (<i>Cottus gobio</i>), EHG B • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume und -arten • Zahlreiche Fisch- und Libellenarten (vgl. Kap. 3.3) 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Unterhaltungsverbände	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Gewässerunterhaltung, insbesondere im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3260 und 3150 (insbesondere im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“) • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Fisch- und Rundmaularten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Bitterling sowie Fluss-, Bach- und Meerneunauge 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Überlebens der Arten bei der Gewässerunterhaltung 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von weitere vorkommenden Arten wie Libellen, Fische und Muscheln 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Förderung des Überlebens der Arten bei der Gewässerunterhaltung
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) <p>Die Gewässerunterhaltung wurde im Rahmen der Schutzgebietsausweisungen bereits weitestgehend berücksichtigt. In allen Schutzgebieten ist nur eine artenschonende Unterhaltung der Gewässer zweiter und dritter Ordnung möglich. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung / Erlaubnis der Naturschutzbehörde möglich. Im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ ist die Gewässerunterhaltung für den Hochwasserschutz essenziell, so dass hier zunächst die Unterhaltung im bisherigen Umfang (= nicht in allen Fällen artenschonen) für den zuständigen Unterhaltungsverband freigestellt wurde. Hier wird bis Ende 2022 ein Gewässerunterhaltungsplan erstellt, der die Belange von Artenschutz und Gewässerunterhaltung vereinen soll.</p>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <p>Kosten: kostenneutral, Unterhaltungsplan wird von UHV aufgestellt Zeitplan: artenschutzkonforme Gewässerunterhaltung muss bereits seit 2017 erfolgen. Aufstellung des Gewässerunterhaltungsplanes im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ bis Ende 2022.</p>
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p>-</p>
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <p>-</p>
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <p>-</p>
Anmerkungen <p>-</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL		FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gewässerrandstreifen im NSG „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“, LSG „Luhe und Nebengewässer“ und LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“		
-	-			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, EHG B • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Groppe (<i>Cottus gobio</i>), EHG B • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), EHG C • Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), EHG C 		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume (Still- und Fließgewässer) und -Arten (vgl. Kap. 3.3) 		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Stoffeintrag in Gewässer 				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3150 und 3260 • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Fisch- und Rundmaularten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Bitterling sowie Fluss-, Bach- und Meerneunauge 				

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Stoffeintrags in Gewässer und somit Verbesserung der Wasserqualität
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Entwicklung von Gewässern und den assoziierten Arten
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Stoffeintrags in Gewässer und somit Verbesserung der Wasserqualität
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Im NSG „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“ ist ein Gewässerrandstreifen vorgesehen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Bewirtschaftung oder Beweidung innerhalb eines von der Böschungsoberkante gemessenen 2,5 m breiten Gewässerrandstreifens • Ohne Dünung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln innerhalb eines von der Böschungsoberkante gemessenen 5 m breiten Gewässerrandstreifens <p>Im Rahmen der Sicherung der beiden LSG „Luhe und Nebengewässer“ und LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ sind Gewässerrandstreifen festgelegt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 1. Ordnung (Ilmenau) und 2. Ordnung (z.B. Luhe, Neetze, Ilau usw.) und Stillgewässer: Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und keine Düngung in einem 5 m breiten Gewässerrandstreifen (gemessen von der Böschungsoberkante) • Gewässer 3. Ordnung (z.B. Entwässerungsgräben): Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und keine Düngung in einem 5 m breiten Gewässerrandstreifen; bei Verwendung emissionsarmer Ausbringungsverfahren 3 m breiter Gewässerrandstreifen (gemessen von der Böschungsoberkante) <p>Im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ finden sich überwiegend keine landwirtschaftlichen Nutzflächen angrenzend zu Fließgewässern, so dass hier keine Regelungen notwendig sind. Gleiches gilt für die NSG „Laßbrook“ und „Bahlburger Bruch“, in denen keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt.</p> <p>Langfristig empfiehlt sich zudem die Anlage von ungenutzten Brachestreifen mit Nullnutzung (s. Maßnahme GW 5). Die Gewässerrandstreifen müssen eine geschlossene Pflanzendecke aufweisen, um Sedimenteinträge in das Gewässer verringern zu können. Im Falle von Uferabbrüchen (z.B. in Außenkurven der Luhe) können Gehölzpflanzungen mit Erle, Esche und Weide zur Uferstabilisierung vorgesehen werden.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: kostenneutral, da Regelungen aus NSG- und LSG-Verordnungen Zeitplan: wird seit in Kraft treten der VO umgesetzt</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>Brachestreifen sind vordringlich entlang Ackerflächen und intensiv genutzter Grünlandflächen zu schaffen.</p>

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Verbesserung der Gewässerstruktur der Fließgewässer	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Groppe (<i>Cottus gobio</i>), EHG B • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume (Fließgewässer) und -Arten (vgl. Kap. 3.3) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - UWB - UHV	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturarmut der Gewässer (fehlende Laichplätze etc.) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3260 • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Fisch- und Rundmaularten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Bitterling sowie Fluss-, Bach- und Meerneunauge 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Restrukturierung des Gewässers als Lebensraum für Fisch- und Rundmaularten, sowie als Lebensraum für Wasservegetation 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Makrophyten, Fische, sonstige aquatische Organismen Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Restrukturierung des Gewässers als Lebensraum für aquatische Organismen 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Durch das Zulassen/Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklungen, Ufergehölze, und dem Einbringen von Kies (unterschiedlicher Körnung und Größe) und Totholz wird Lebensraum für aquatische Organismen geschaffen. Die Maßnahmen sind an Luhe, Hausbach, Au-, Pferde-, Nordbach und Roddau durchzuführen. Sie orientieren sich dabei hauptsächlich an den Lebensraumsprüchen der drei Neunaugenarten und im Luhesystem zusätzlich an der Groppe. Generell kann in einigen Gebietsabschnitten die Entwicklung von naturnahen Verläufen der Fließgewässer gefördert werden (vgl. Maßnahme GW6).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: ca. 100.000 € / km Flusslauf Zeitplan: punktuelle Umsetzung je nach Bedarf und Erreichbarkeit der umliegenden Flächen; Vorzugsweise ist die Maßnahme in strukturarmen Abschnitten bevorzugt durchzuführen
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Nr. 212 LK WL		FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung von Sandfängen		
-	-			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Groppe (<i>Cottus gobio</i>), EHG B • Flusssneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C 		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume (Fließgewässer) und -Arten (vgl. Kap. 3.3) 		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - UWB - UHV		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Kolmation von Gewässerstrukturen • Kolmation von Kiesflächen als Laichhabitat für Kieslaicher • Verlust des Intersitials 				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3260 • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Fisch- und Rundmaularten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Bitterling sowie Fluss-, Bach- und Meerneunauge 				
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Gewässerstrukturen und Lebensraum für Fisch- und Rundmaulartenarten 				
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Makrophyten, Fische, sonstige aquatische Organismen 				

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Gewässerstrukturen und Lebensraum für aquatische Organismen
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7)</p> <p>Stoffeinträge führen zu einer Versandung der Gewässer und tragen zu einer Verschlechterung der Gewässerstrukturen und der Sohle bei. Für Kieslaicher stellt dies den Verlust von Laichplätzen dar. Der Verlust der Zwischenräume innerhalb der kiesig/steinigen Abschnitte führt zudem zu einer Zerstörung von Lebensraum weiterer Organismen wie z.B. Makrozoobenthos. Daher sollten flussaufwärts von potenziellen und wichtigen Laichplätzen Sandfänge errichtet werden. Diese sollten an gut erreichbaren Stellen angelegt werden, um Bau- und Unterhaltungskosten zu minimieren. Die Umsetzung erfolgt daher in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband und ggf. der lokalen Anglervereine.</p> <p>Die Unterhaltung der Sandfänge hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen, da sie potenzielles Larvalgebiet für Neunaugen darstellen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: variieren stark und sind daher nicht abschätzbar Zeitplan: punktuelle Umsetzung je nach Bedarf und Erreichbarkeit der umliegenden Flächen; Vorzugsweise ist die Maßnahme in strukturarmen Abschnitten bevorzugt durchzuführen; Umsetzung mit lokalen Akteuren</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>Artenschonende Unterhaltung zum Schutz der Querder notwendig.</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen entlang der Gewässer	
-	GW6		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, EHG B • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, EHG B • 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Groppe (<i>Cottus gobio</i>), EHG B • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), EHG C • Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), EHG C • Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume (Fließgewässer) und -Arten (vgl. Kap. 3.3) • Div. Saum- und Brachefluren • Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UHV 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Stoffeintrag in Gewässer • Fehlen von Auentypischen Habitatstrukturen entlang der Gewässer 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3150, 3260 und 6430 • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Anhang II-Arten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Fluss-, Bach- und Meerneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Kammolch, Große Moosjungfer und Fischotter 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge in Gewässer • Schaffung Auentypischer Habitatstrukturen • Schaffung von Ansitzwarten für Große Moosjungfer • Schaffung von Biotopverbundstrukturen für Fischotter und Kammmolch • In Teilen Neuschaffung des LRT 6430
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Still- und Fließgewässern sowie Ufersäumen
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge • Schaffung Auentypischer Habitatstrukturen
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7)</p> <p>Im Gebiet befinden sich einige Uferrandstreifen, die zum LRT 6430 zugeordnet werden. Diese sind in der Karte 7 dargestellt.</p> <p>Zusätzlich zur Maßnahme GW 3 empfiehlt sich zudem langfristig die Anlage von ungenutzten Brachestreifen mit Nullnutzung (s. Maßnahme GW 5). Die Breite der Brachestreifen ist dabei an die örtliche Gegebenheit anzupassen und kann variieren. Sie sind insbesondere entlang der Gewässer I. und II. Ordnung, sowie an den Gewässern III. Ordnung im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ anzulegen. Eine Umsetzung der Brachestreifen als Kompensationsmaßnahme ist zu prüfen.</p> <p>Damit im Gebiet auch besonnte Abschnitte der Gewässer erhalten bleiben, ist eine regelmäßige Pflege (Mahd oder Beweidung alle 2 bis 7 Jahre) notwendig, um das Aufwachsen von Gehölzen verhindern zu können. Die Röhrichtbestände und Rieder im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ können weitestgehend von der Pflege ausgenommen werden (aktuell kein Handlungsbedarf). Die Nordbachaue ist ggf. durch Pflegemaßnahmen offen zu halten (aktuell ebenfalls kein Handlungsbedarf).</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: Umsetzung der Brachestreifen über Kompensationsmaßnahmen kostenneutral, ggf. Kosten für (Teil-)Flächenankauf. Pflege der Brachestreifen mit geringfügigen Kosten verbunden.</p> <p>Zeitplan: punktuelle Umsetzung je nach Bedarf</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von naturnahen Flüssen	
-	GW7		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>, EHG B Anh. II Arten (die LRT als Lebensraum nutzen) <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Groppe (<i>Cottus gobio</i>), EHG B • Flusssneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume (Fließgewässer) und -Arten (vgl. Kap. 3.3) • Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende LRT-typische Vegetation (z.T. aufgrund von Beschattung) • Z.T. Gewässerausbau, insbesondere aufgrund von Kanalisierung • Stark ausgebaute Uferbefestigung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3260, sowie der assoziierten Fischarten 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Neuschaffung des LRT 3260 in geeigneten Bereichen, auch als Lebensraum der Anh. II-Arten 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Bei den in der Karte 7 dargestellten Flussabschnitten handelt es sich um Bereiche, die noch nicht als LRT 3260 ausgeprägt sind, sich aber ggf. dahin entwickeln werden, sofern die Gewässerstruktur für das Aufwachsen von Vegetation geeignet ist. Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (s. Maßnahme GW4), kann die Entwicklung gefördert werden. In Abschnitten kann hierfür die Rücknahme von Gewässerbeschattenden Gehölzen erforderlich sein. Für die Neuschaffung des LRT 3260 eignen sich die Luhe oberhalb des E-Werks Luhdorf, der Nordbach sowie die Roddau. Die Fließgewässer im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ fließen oftmals kaum und sind größtenteils bereits als LRT 3150 ausgeprägt. An der Luhe im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ ist zudem zu prüfen, ob ein Rückbau der massiven Uferbefestigungen entlang der Luhe erfolgen kann (ggf. in Kombination mit Maßnahme GW8).</p> <p>Als zusätzliche Maßnahme kann der Lauf der Flüsse wieder in das ursprüngliche Bett versetzt werden (zum Historischen Verlauf der Fließgewässer siehe Kurhannoversche Landesaufnahme) oder an einen naturnahen Verlauf angepasst werden.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: für Strukturverbesserung s. Maßnahme GW4 Zeitplan: schrittweise, punktuelle Umsetzung in Absprache mit UHV</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von natürlichen eutrophen Seen	
53,8	GW8		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (40,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (1,8 ha und 3, 8 ha als Suchraum) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (8,3 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, EHG B Anh. II Arten (die LRT als Lebensraum nutzen) <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), EHG C • Steinbeißer (<i>Cobitia taenia</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), EHG C • Im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ auch Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume (Stillgewässer) und -Arten (vgl. Kap. 3.3) • Im LSG „Gräben und Altwässer“ auch niederungstypische Fischarten (vgl. Kap. 3.3) • Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) und Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende LRT-typische Vegetation (z.T. aufgrund von Beschattung) • Zu starke Trübung der Gewässer (v.a. im tidebeeinflussten Bereich in NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“) • Zu steile Ufer • Beweidung der Ufer 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3150 • Erhalt und Wiederherstellung des Lebensraumes von Kammolch, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Großer Moosjungfer 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Stillgewässern einschließlich der assoziierten Flora und Fauna • Etablierung einer stabilen Population der Kriebsschere in Stillgewässern zur Förderung von <i>Aeshna viridis</i> 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7)</p> <p>Stillgewässer erfüllen wichtige Funktionen der natürlichen Aue. Sie sind im Gebiet bereits zahlreich vorhanden, können aber auch neu geschaffen werden.</p> <p>Im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ befinden sich einige naturnahe Stillgewässer mit steilen Böschungen. Für die Förderung der LRT-Entwicklung empfiehlt sich hier ein Abflachen der Ufer. Dies ist auch an allen anderen (Fisch-)Teichen zu prüfen, die zum LRT entwickelt werden sollen, damit eine Ausbildung der LRT-typischen Verlandungsvegetation erfolgen kann.</p> <p>Im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ befinden sich zahlreiche „Flusseen“, die auch Lebensraum von Fischarten wie Schlammpeitzger, Steinbeißer und Bitterling sind. Alte Ilmenau und Alte Ilau (hier insbesondere Ordersee und Metzensee) haben sich aufgrund der schwachen Fließdynamik zum LRT 3150 entwickelt. Diese Gewässer sind von Verlandung bedroht. Zwar profitiert hiervon der Schlammpeitzger, andere Niederingstypische Fischarten und der LRT würden jedoch langfristig mit der Verlandung verloren gehen. Ziel ist der Erhalt aller Verlandungsstadien im Gebiet, dass durch gelegentliches Teilentschlammungen der Flusseen erhalten und gefördert werden soll.</p> <p>Die Schaffung von weiteren Stillgewässern als Bestandteil der natürlichen Auen ist im Gebiet wünschenswert. Weitere Stillgewässern können z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen auch auf allen weiteren Grünland- und Ackerflächen (bei gegebenen Zufahrtmöglichkeiten auch innerhalb der Wälder) geschaffen werden. Hierzu empfehlen sich v.a. die Flächen der Maßnahme GR5 (bisherige Intensivgrünland und Ackerflächen). Im NSG „Bahlburger Bruch“ sowie im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ gibt es einige gut geeignete Flächen auf denen die Maßnahme bereits grob verortet wurde. Eine Umsetzung im Rahmen von Förderprogrammen auf Privateigentum kann im Rahmen der Gebietsbetreuung umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere die Ergebnisse der Erfassungen (Maßnahmen A1 und A2) zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Bedarf ist ein Freistellen der Seeufer notwendig um eine ausreichende Besonnung der Gewässer (insb. für Libellen und Amphibien) herstellen zu können.</p> <p><u>Zusätzliche Maßnahme zur Etablierung einer stabilen, überlebensfähigen Population von <i>Aeshna viridis</i>:</u> Insbesondere im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ sind geeignete, bestehende Gewässer für eine Besiedlung mit Krebschere zu identifizieren. Darüber hinaus sind bei der Neuschaffung von Gewässern einige der Stillgewässer für die Besiedlung mit Krebschere vorzusehen. Die Anzahl ist abhängig von den grundsätzlich zur Verfügung stehenden Gewässern, da diese auch für Kammolch und Große Moosjungfer vorzusehen sind. Die Krebschere sind aus einem Bestandsgewässer nahe des LSGs zu entnehmen und umzusiedeln.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: ca. 10.000 – 20.000 € pro Teich (abhängig von Größe und anfallendem Boden)</p> <p>Zeitplan: schrittweise Umsetzung im Rahmen der Gebietsbetreuung (Identifikation von interessierten Flächeneigentümern)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Tide-Lebensraum im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>, EHG B Anh. II Arten (die LRT als Lebensraum nutzen) <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG C • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG C • Bachneunauge (<i>Lamperta planeri</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlebensräume (Fließgewässer) und –Arten (vgl. Kap. 3.3) • Schierlings-Wasserfenchel 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Lebensraum Elbe 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Z.T. Gewässerausbau, insbesondere aufgrund von Kanalisierung • Stark ausgebaute Uferbefestigung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3260, sowie der assoziierten Fischarten 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des LRT 3260 in geeigneten Bereichen, auch als Lebensraum der Anh. II-Arten 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Tide-Lebensräumen auch als Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Tide-Lebensräumen 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Von der Stiftung Lebensraum Elbe wurde in 2015 eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Tide-Lebensräumen im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ erstellt. Die Machbarkeitsstudie wurde in enger			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Zusammenarbeit mit der unteren Natur- und Wasserbehörde erarbeitet. Eine Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet ist unter Berücksichtigung des Schutzzweckes umzusetzen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: keine Angabe sinnvoll Zeitplan: schrittweise Umsetzung der Machbarkeitsstudie der Stiftung Lebensraum Elbe
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Die Entwicklung der Tide-Lebensräumen ist in der Ilmenau-Luhe-Niederung prioritär umzusetzen. Lediglich der Erhalt hochwertiger Grünländer (LRT 6440, 6510) ist vorrangig. Schilfbestände können zum aktuellen Zeitpunkt noch weiter reduziert werden, müssen aber im ausreichenden Maße für Schilfbrüter (insb. Schilfrohrsänger, Rohrschwirl und Blaukehlchen) erhalten bleiben.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von naturnahen Entwässerungsgräben im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ und NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Anh. II Arten (die LRT als Lebensraum nutzen) <ul style="list-style-type: none"> • Steinbeißer (<i>Cobitja taenia</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) und Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Gewässerunterhaltung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades von Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von naturnahen Entwässerungsgräben einschließlich der assoziierten Flora und Fauna • Etablierung einer stabilen Population der Kriebsschere in Gräben zur Förderung von <i>Aeshna viridis</i> 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ sind zahlreiche Entwässerungsgräben als Lebensraum von Schlammpeitzger und Steinbeißer in das FFH-Gebiet einbezogen worden. Der im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“ gelegene „Graben H2L“ bietet sich aufgrund der räumlichen Nähe sowie Anbindung über die Ilau ebenfalls für die Umsetzung der Maßnahme an. Durch Umgestaltung der Entwässerungsgräben (unter Erhalt der Entwässerungsfunktion zum Hochwasserschutz) können die Lebensräume für die Arten aufgewertet werden und ggf. weiterer Lebensraum für den Bitterling geschaffen werden. Dabei sind die Gräben u.A. auszuweiten und Altarm-ähnliche Strukturen			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

zu schaffen, um randlich Verlandungsstrukturen für die Arten herzustellen. Als Beispiel für die Maßnahme dient eine Kompensationsmaßnahme an einem Entwässerungsgraben im Einzugsbereich der Roddau im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“. Entscheidend für den Erfolg der Maßnahme ist die anschließend notwendige Unterhaltung der Gräben, die möglichst schonend und extensiv erfolgen sollte.

Zusätzliche Maßnahme zur Etablierung einer stabilen, überlebensfähigen Population von *Aeshna viridis*:
Insbesondere im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ sind geeignete, bestehende Gräben und Altwässer für eine Besiedlung mit Kriebsschere zu identifizieren. Die Gewässerunterhaltung ist dann entsprechend der Vorkommen anzupassen um den Erhalt zu gewährleisten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten: ggf. (Teil-)Flächenankauf; Kosten für naturnahe Gestaltung sind abhängig vom jeweiligen Umfang.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Anh. II Arten (die LRT als Lebensraum nutzen) <ul style="list-style-type: none"> • Steinbeißer (<i>Cobitja taenia</i>), EHG C • Schlammpeitzger (<i>Misgurnis fossilis</i>), EHG C • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - UWB - UHV - Deichverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Fließgewässerdynamik durch Umgestaltung der Flussläufe 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades von Steinbeißer, Schlammpeitzger und insbesondere Bitterling 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Ähnlich zur Maßnahme GW9 ist die Wiederherstellung einer natürlichen Fließgewässerdynamik im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“ anzustreben. Die Maßnahme ist insbesondere an der Alten Ilmenau und der Alten Ilau zu prüfen. Beide Gewässer sind nicht mehr an das Fließgewässersystem angeschlossen und sind daher zu einer Art „Flussseen“ ausgebildet. Hierdurch verlanden die Gewässer sehr stark und stellen langfristig nur noch Lebensraum für den Schlammpeitzger bereit. Um insbesondere den Bitterling sowie weitere Fische der Niedrigungsgewässer im Gebiet fördern zu können, ist eine Wiederherstellung der			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Fließdynamik in beiden Gewässern wiederherzustellen. Hierzu eignet sich z.B. ein Wiederanschluss der Gewässer an die Ilmenau
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Kostenschätzung aufgrund des großen Planungsaufwandes nicht möglich Zeitplan: zunächst Erstellung einer Machbarkeitsstudie
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Wiedervernässung	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, EHG B • 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, EHG • 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, EHG B • 91E0 Auwald, EHG A • 91D0 Moorwald, EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Auenentwicklung • Grundwasserabhängige Biotoptypen und Arten • Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) im Bahlburger Bruch 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - UWB - UHV - Deichverband 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung der Luheau und der Wälder im Laßbrook und Bahlburger Bruch 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3260, 6430, 9160, 91E0 und 91D0 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung der Luheau und der beiden Waldgebiet Laßbrook und Bahlburger Bruch 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung und Entwicklung einer naturnahen Luheau • Förderung und ggf. Wiederansiedlung des Feuersalamanders im Bahlburger Bruch 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung der Luheau und der beiden Waldgebiet Laßbrook und Bahlburger Bruch 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) In der Luheau werden zahlreiche Grünländer und Wälder entwässert um sie nutzbar zu machen. Ziel ist eine Wiedervernässung des Gebietes durch geeignete Maßnahmen wie Grabenverschluss und das Entfernen von Drainagen.			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Insbesondere im NSG „Bahlburger Bruch“ sind die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Im Gebiet leben zahlreiche Amphibienarten sowie der Feuersalamander. Die Populationen sind aufgrund des schlechten Wasserregimes in den letzten Jahren zurückgegangen und teilweise verschwunden. So konnte der Feuersalamander in 2020 nicht mehr nachgewiesen werden (Hamann & Möller 2020). Untersuchungen der Laufkäferfauna aus 2019 belegen ebenfalls ein gestörtes Wasserregime und schlagen eine Wiedervernässung vor (NLWKN 2019).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten: Kostenschätzung aufgrund des großen Planungsaufwandes im Bahlburger Bruch nicht möglich; Wiedervernässung entlang der Luhe kostenneutral als Kompensationsmaßnahme umsetzbar.

Zeitplan: zunächst Erstellung eines Gutachtens im Bahlburger Bruch; Umsetzung einzelflächenbezogen im Rahmen der Gebietsbetreuung.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von LRT 9160 im EHG A in den NSG „Laßbrook“ und „Bahlburger Bruch“	
8,1 ha	W1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell keine, Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des sehr günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9160 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die Bewirtschaftung von Flächen des LRT 9160 im EHG A ist in der NSG-Verordnung „Laßbrook“ in § 4 Abs. 3 Nr. 2 geregelt. Es handelt sich gem. NSG-VO „Laßbrook“ um „Waldflächen A“. Die Bewirtschaftung des LRT 9160 im EHG A ist in der NSG-Verordnung „Bahlburger Bruch“ in § 4 Abs. 3 Nr. 2 geregelt. Es handelt sich gem. NSG-VO „Bahlburger Bruch“ um „Waldflächen B“. Die lebenden Altholzbäume als Habitatbäume sowie das Festlegen des stehenden und liegenden starken Totholzes erfolgt durch die UNB in Zusammenarbeit mit dem/der Bewirtschafter*in und der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft.			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Hauptbaumarten des LRT 9160 sind die Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>). Nebenbaumarten sind Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>). Die übrigen im Gebiet Sonstige Baumarten sind auf den Maßnahmenflächen weitestgehend zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für nicht-heimische Arten wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Erschwernisausgleich Wald Zeitplan: Umsetzung über NSG-Verordnung bereits erfolgt
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von LRT 9160 und 91E0 im EHG A im LSG „Luhe und Nebengewässer“	
8,1 ha	W2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (9160: 3,6 ha, 91E0: 4,5 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, EHG B • 91E0 Auwald, EHG A 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell keine, Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des sehr günstigen Erhaltungsgrades der LRT 9160 und 91E0 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die Bewirtschaftung von Flächen der LRT 9160 und 91E0 im EHG A ist in der LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ in § 6 Abs. 1 Nr. 8 geregelt. Es handelt sich gem. LSG-VO „Luhe und Nebengewässer“ um „Waldflächen E“. Die lebenden Altholzbäume als Habitatbäume sowie das Festlegen des stehenden und liegenden starken			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Totholzes erfolgt durch die UNB in Zusammenarbeit mit dem/der Bewirtschafter*in und der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft.</p> <p>Hauptbaumarten des LRT 9190 sind die Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>) und Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) (regional). Nebenbaumarten sind die (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>); auf nassen, reicheren Standorten auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>).</p> <p>Die Hauptbaumarten des LRT 91E0 sind im Falle von Erlen-Eschen-Wälder die Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>). Nebenbaumarten sind die (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>) und Stieleiche (<i>Quercus robur</i>); im Falle von Weidenauwälder sind die Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), sowie die Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>) Hauptbaumarten. Als Nebenbaumarten sind zu nennen die Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>).</p> <p>Sonstige Baumarten sind auf den Maßnahmenflächen weitestgehend zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für nicht-heimische Arten wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Erschwernisausgleich Wald Zeitplan: Umsetzung über LSG-Verordnung bereits erfolgt</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von LRT 9160, 9190 und 91E0 im EHG B in den NSG „Laßbrook“ und „Bahlburger Bruch“ sowie im LSG „Luhe und Nebengewässer“	
77,8 ha	W3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (9160: 13,5 ha, 9190: 7,3 ha, 91E0: 36,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (9160: 0,6 ha, 9190: 5,8 ha, 91E0: 14,4 ha, Suchraum für 91E0: 0,1 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, EHG B • 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, EHG B • 91E0 Auwald, EHG A 	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell keine, Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 9160, 9190 und 91E0 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die Bewirtschaftung der LRT 9160, 9190 und 91E0 ist in der NSG-Verordnung „Laßbrook“ in § 4 Abs. 3 Nr. 3 geregelt. Es handelt sich gem. NSG-VO „Laßbrook“ um „Waldflächen B“. Die Bewirtschaftung der LRT 9160, 9190 und 91E0 ist in der NSG-Verordnung „Bahlburger Bruch“ in § 4			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Abs. 3 N. 4 geregelt. Es handelt sich gem. NSG-VO „Bahlburger Bruch“ um „Waldflächen C“. Die Bewirtschaftung der LRT 9160, 9190 und 91E0 ist in der LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ in § 6 Abs. 1 Nr. 5 geregelt. Es handelt sich gem. LSG-VO „Luhe und Nebengewässer“ um „Waldflächen B“. Die lebenden Altholzbäume als Habitatbäume sowie das Festlegen des stehenden und liegenden starken Totholzes erfolgt durch die UNB in Zusammenarbeit mit dem/der Bewirtschafter*in und der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft</p> <p><u>Erstinsandsetzung Entwicklungsflächen:</u> Hier sind zunächst die nicht-LRT-Baumarten zu entfernen. Eine Fläche im NSG „Laßbrook“ ist als Entwicklungsfläche für den LRT 9160 erfasst. Dies sind insbesondere <i>Populus x canadensis</i> und <i>Alnus glutinosa</i>. Eine Fläche im NSG „Bahlburger Bruch“ ist als Entwicklungsfläche für den LRT 9160 erfasst. Dies sind auf der WCA-Fläche insbesondere <i>Betula pendula</i> und <i>Alnus glutinosa</i>. Darüber hinaus sind zwei Flächen als 9190-Entwicklungsflächen erfasst, hier sind <i>Betula pendula</i>, <i>Pinus sylvestris</i> und insbesondere <i>Fagus sylvatica</i> zu entfernen. Zur Förderung der Eichenbestände kann bei nicht ausreichender Naturverjüngung eine Eichenkultur zur Unterstützung eingerichtet werden. Die als WU erfasste Fläche kann im Rahmen von Wiedervernässungsmaßnahmen ggf. zum LRT 91E0 entwickelt werden (Suchraum), entscheidend ist hier ein intaktes Wasserregime. In der Nordbachniederung befinden sich Rieder, die sich bereits in Sukzession befinden und zum LRT 91E0 entwickeln. Ein Eingreifen ist nur dann nötig, wenn standortfremde Baumarten verstärkt auf der Fläche anwachsen. Auf den übrigen Entwicklungsflächen für 91E0 und 9190 sind standortfremde Arten bei den Durchforstungen zu entnehmen und die Naturverjüngung der LRT-typischen Baumarten zu fördern. Eine anschließende Nutzung gemäß der Verordnungen bleibt möglich.</p> <p>Hauptbaumarten des LRT 9160 sind die Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>). Nebenbaumarten sind Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>). Die übrigen im Gebiet vorkommenden Arten sind auf den Maßnahmenflächen weitestgehend zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für nicht-heimische Arten wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche. Hauptbaumarten des LRT 9190 sind die Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>) und Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) (regional). Nebenbaumarten sind die (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>); auf nassen, reicheren Standorten auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>). Die Hauptbaumarten des LRT 91E0 sind im Falle von Erlen-Eschen-Wälder die Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>). Nebenbaumarten sind die (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>) und Stieleiche (<i>Quercus robur</i>); im Falle von Weidenauwälder sind die Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), sowie die Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>) Hauptbaumarten. Als Nebenbaumarten sind zu nennen die Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>). Sonstige Baumarten sind auf den Maßnahmenflächen weitestgehend zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für nicht-heimische Arten wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Erschwernisausgleich Wald; Erstinsandsetzung ca. 15.000 € / ha Kulturzaun und Pflanzungen Zeitplan: Umsetzung über NSG-Verordnung bereits erfolgt</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von LRT 9190 im LSG „Luhe und Nebengewässer“	
6,1	W4		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Suchraum: 6,1 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Baumartenzusammensetzung sowie Waldstruktur • Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) <u>Erstinstandsetzung:</u> Bei den Wäldern handelt es sich um Entwicklungsflächen für den LRT 9160. Zunächst sind hier die nicht-LRT-Arten bei den Durchforstungen zu entnehmen und die Verjüngung der LRT-typischen Baumarten wie <i>Quercus robur</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> und <i>Tilia cordata</i> zu fördern. Es handelt sich insbesondere um Kiefernwälder sowie Birken- und Zitterpappel-Pionierwälder. Nach der Erstinstandsetzung ist eine Bewirtschaftung im Sinne der Maßnahme W3 (Regelungen für			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Waldflächen B im LSG „Luhe und Nebengewässer“) vorgesehen. Hauptbaumarten des LRT 9190 sind die Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>) und Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) (regional). Nebenbaumarten sind die (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>); auf nassen, reicheren Standorten auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>). Sonstige Baumarten sind auf den Maßnahmenflächen weitestgehend zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für nicht-heimische Arten wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: ca. 15.000 € / ha Kulturzaun und Pflanzungen
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von LRT 9110, 9120 und 9130 im EHG B in den NSG „Laßbrook“ und „Bahlburger Bruch“ sowie im LSG „Luhe und Nebengewässer“	
9,4 ha	W5		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (9110: 3,9 ha, 9120: 3,7 ha, 9130: 1,8 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHG B • 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme, EHG B • 9130 Waldmeister-Buchenwälder, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell keine, Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 9110, 9120 und 9130 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die Bewirtschaftung der LRT 9120 und 9130 ist in der NSG-Verordnung „Laßbrook“ in § 4 Abs. 3 Nr. 4 geregelt. Es handelt sich gem. NSG-VO „Laßbrook“ um „Waldflächen C“. Die Bewirtschaftung der LRT 9110, 9120 und 9130 ist in der NSG-Verordnung „Bahlburger Bruch“ in § 4 Abs. 3 Nr. 5 geregelt. Es handelt sich gem. NSG-VO „Bahlburger Bruch“ um „Waldflächen D“. Die			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<p>Bewirtschaftung des LRT 9110 ist in der LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ in § 6 Abs. 1 Nr. 7 geregelt. Es handelt sich gem. LSG-VO „Luhe und Nebengewässer“ um „Waldflächen D“.</p> <p>Wälder mit der Zuordnung zum LRT 9110 können durch die Förderung von standortgerechten <i>Ilex</i>-Beständen langfristig zum LRT 9120 entwickelt werden. Bei den Durchforstungsmaßnahmen sind <i>Ilex</i>-Bestände zu erhalten und ggf. zu fördern.</p> <p>Die lebenden Altholzbäume als Habitatbäume sowie das Festlegen des stehenden und liegenden starken Totholzes erfolgt durch die UNB in Zusammenarbeit mit dem/der Bewirtschafter*in und der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft.</p> <p>Die Hauptbaumart des LRT 9110 ist die Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>). Nebenbaumarten sind die (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und die Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>).</p> <p>Die Hauptbaumarten des LRT 9120 sind Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Die Hauptbaumart des LRT 9130 ist die Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>). Nebenbaumarten sind die Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), (Gemeine) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Sonstige Baumarten sind auf den Maßnahmenflächen weitestgehend zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für nicht-heimische Arten wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: Erschwernisausgleich Wald Zeitplan: Umsetzung über NSG-Verordnung bereits erfolgt</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von LRT 91D0 im EHG B im LSG „Luhe und Nebengewässer“	
0,18 ha	W6		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 91D0 Moorwald, EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell keine, Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 91D0 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die Bewirtschaftung des LRT 91D0 ist in der LSG-Verordnung „Luhe und Nebengewässer“ in § 6 Abs. 1 Nr. 6 geregelt. Es handelt sich gem. LSG-VO „Luhe und Nebengewässer“ um „Waldflächen C“. Die lebenden Altholzbäume als Habitatbäume sowie das Festlegen des stehenden und liegenden starken Totholzes erfolgt durch die UNB in Zusammenarbeit mit dem/der Bewirtschafter*in und der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft.			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Im Bereich des küstennahen Tieflands ist die Hauptbaumart die Moor-Birke (*Betula pubescens*). Nebenbaumarten sind die Hänge-Birke (*Betula pendula*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), in nährstoffreicheren Ausprägungen auch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Sonstige Baumarten sind auf den Maßnahmenflächen weitestgehend zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für nicht-heimische Arten wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten: Erschwernisausgleich Wald

Zeitplan: Umsetzung über LSG-Verordnung bereits erfolgt

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

FFH-Nr. 212 LK WL; VSG- Nr. V20	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg; VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“; Teilgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gelenkte Sukzession nach NSG- oder LSG-Verordnung	
51,26 ha	W7		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (9110: 2,1 ha, 9120: 1 ha, 9130 A: 0,3 ha, 9130 B: 1,2 ha, 91E0 A: 1,2 ha, 91E0 B: 13,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (91E0: 3,2 ha und ca. 0,1 ha Suchraum) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (9120: 0,2 ha, 9130: 0,4 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, EHG B • 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme, EHG B • 9130 Waldmeister-Buchenwälder, EHG B • 91E0 Auwald, EHG A Vogelarten (nur Vogelschutzgebiet): <ul style="list-style-type: none"> • Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (28,44 ha)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Au- und Bruchwälder (Biotoptypen WA) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell keine 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 9110, 9120, 9130 und 91E0 • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Pirols im EU-Vogelschutzgebiet 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Au- und Bruchwäldern 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Im Gebiet befinden sich einige Waldflächen, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden. Im Rahmen der Ausweisungsverfahren zu den NSG und LSG ist die forstwirtschaftliche Nutzung hier nicht freigestellt worden. Lediglich eine einzelstammweise Holzentnahme nach vorheriger Zustimmung durch die Naturschutzbehörde ist möglich. Maßnahmen zur Verkehrssicherung bleiben möglich. Im Rahmen der gelenkten Sukzession werden die Wälder weitestgehend der eigendynamischen Entwicklung überlassen. Eine Entnahme von nicht-standortheimischen Arten (z.B: Fichten oder Naturverjüngung von nicht-LRT-Baumarten) oder gebietsfremden Arten (z.B. spätblühende Traubenkirsche) bleibt weiterhin möglich. Auch die Entwicklung von <i>Ilex</i> -Beständen auf 9110- und 9120-Flächen kann über eine gezielte, einzelstammweise Holzentnahme gefördert werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: - Zeitplan: Umsetzung über NSG- und LSG-Verordnungen bereits erfolgt
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Wiederherstellung von Eichen-Lebensraumtypen	
12,87 ha	W8		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (9160 A: 4,1 ha, 9160 B: 4,5 ha, 9190: 0,9 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (9160: 1,5 ha, 9190: 1,8 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, EHG B • 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell keine, langfristig Maßnahmen zur Eichenverjüngung notwendig 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 9160 und 9190 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Die meisten Flächen sind bereits als Eichen-LRT entwickelt und sollen als diese erhalten bleiben. Um dies zu gewährleisten sind bei Bedarf Verjüngungsmaßnahmen durchzuführen. <ul style="list-style-type: none"> • Herausnahme der Nadelhölzer: Vorgehen je nach Anteil der Nadelbäume am Bestand und im Hinblick auf eine erfolgreiche Eichenverjüngung 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der LRT-typischen Baumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Freistellung nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen ○ Förderung der Eichenverjüngung: kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast bzw. vor einer Pflanzung; entstehende Freiflächen nicht größer als 0,5 ha; bei Eichenverjüngungen i. d. R. Gatter notwendig, um Verbiss zu verhindern ○ Förderung der Naturverjüngung von Eichen, nur im Bedarfsfall Pflanzungen • Reduzierung des Aufwuchses von Schattbaumarten wie Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie der Naturverjüngung von Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: ca. 15.000 € / ha bei Verjüngung Zeitplan: bei Bedarf zur Eichenverjüngung notwendig</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung standortheimischer Laubmischwälder	
52,2 ha	W9		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (9190: 0,5 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (51,7 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, EHG B • 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme, EHG B • 9130 Waldmeister-Buchenwälder, EHG B • 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, EHG B • 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, EHG B • 91E0 Auwald, EHG A • 91D0 Moorwald, EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Standortheimische Laubmischwälder 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung mit nicht standortheimischen und nicht-gebietsheimischen Baumarten (z.B. Fichte, Douglasie, Roteiche) • Z.T. intensive Holznutzung • Z.T. Aufforstung mit nicht heimischen Baumarten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 9110, 9120, 9130, 9160, 9190, 91E0 und 91D0 als zusätzliche Maßnahme Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Förderung standortheimischer Baumarten 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Standortheimische Laubmischwälder Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Förderung standortheimischer Baumarten 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Vorgesehen ist ein langfristiger Umbau der nicht-LRT-Waldflächen in einen naturnahen Zustand. Als Ziel sind dabei die im Gebiet geschützten FFH-Lebensraumtypen anzustreben. Daher empfiehlt sich in Abhängigkeit eine Neubegründung von Eichen-, Buchenwäldern, entlang der Gewässer sind insbesondere Aufforstungen mit Erle und Weide bzw. Förderung der natürlichen Vorkommen der Arten zur Gewässerentwicklung, vorzusehen. Ggf. kann das Wasserregime der Aue über geeignete Maßnahmen wiederhergestellt werden (z.B. Anlage von Senken und Mulden, verschließen von Entwässerungsgräben sofern diese keinen Lebensraum für den Schlammpeitzger darstellen). Bei einer Neuaufforstung von Nadelwaldbeständen sowie Beständen mit nicht-heimischer Roteiche, kann die Umsetzung auch durch Durchführung eines Kahlschlages erfolgen. Andernfalls ist die sukzessive Entnahme der nicht-standortheimischen Baumarten über eine einzelstammweise oder horstweise Entnahme anzustreben.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: ca. 15.000 € / ha (ohne Maßnahmen zur Auen-Reaktivierung) Zeitplan: Sukzessive Umsetzung im Rahmen des Gebietsmanagements
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erfassung und Bewertung von Kammolch-Vorkommen	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Unkenntnis des Verbreitungsgebietes der Art innerhalb des Planungsraumes 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des Kammolchs 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Eine Ersterfassung des Kammmolches ist im Gebiet bisher nicht durchgeführt worden. Hinweise auf Vorkommen liegen auch aus anderen Quellen nicht vor. Zunächst sind daher geeignete Gewässer in und um den Planungsraum auf ein Vorkommen zu untersuchen. Da für die Art voraussichtlich zusätzlicher Lebensraum (Stillgewässer ggf. inkl. geeigneter Landlebensraum) geschaffen werden müssen, ist die Maßnahme zeitnah umzusetzen. Nur so können Stillgewässer in strategisch günstiger Lage zu bekannten Vorkommen angelegt werden. Andernfalls kann eine Besiedlung der Gewässer durch den Kammmolch nicht sichergestellt werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan -
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

FFH-Nr. 212 LK WL	FFH-Gebietsname: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“; Teilgebiet Landkreis Harburg		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Extensivgrünland für Wiesenvogel NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), EHG C 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Unkenntnis des Verbreitungsgebietes der Art innerhalb des Planungsraumes 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Großen Moosjungfer 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung Eine Ersterfassung der Großen Moosjungfer ist bisher im Gebiet nicht durchgeführt worden. Hinweise auf Vorkommen gibt es sowohl im Tierartenerfassungsprogramm des NLKWN, als auch im Atlas der Libellen (Baumann et al. 2021) (vgl. Kap. 3.3). Diese begrenzen sich auf einige wenige Stillgewässer im LSG „Gräben und Altwässer der Elbmarsch“. Da für die Art voraussichtlich zusätzlicher Lebensraum (Stillgewässer) geschaffen werden muss, ist die Maßnahme zeitnah umzusetzen. Nur so können Stillgewässer in strategisch günstiger Lage zu bekannten Vorkommen angelegt werden. Andernfalls ist eine Besiedlung der Gewässer durch die Große Moosjungfer unwahrscheinlich.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Erschwernisausgleich Zeitplan: NSG-Verordnung in Kraft, dauerhaft umzusetzen
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

VSG-Nr. V20	VSG-Gebietsname: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“; Teilgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gehölzmanagement für Wiesenbrüter	
Aktuell ca. 9,3 ha	A3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), EHG B • Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), EHG B • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), EHG B • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), EHG B • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), EHG B • Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), EHG B • Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), EHG B • Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und starke Kammerung von Brutvogellebensräumen und dadurch Verlust von Brutplätzen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des guten Erhaltungsgrades der Wiesenvögel 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 			

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 7) Freihaltung der Brutbereiche der Wiesenvögel von Gehölzaufwuchs durch zurückschneiden der Gehölzstrukturen innerhalb des Brutvogellebensraumes. Randliche Strukturen, insbesondere an Straßen und Verkehrswegen, sollen zur Abschirmung von Störungen ins Gebiet erhalten bleiben. Der Gehölzaufwuchs findet insbesondere entlang der Gräben statt, so dass nach einer initialen Beseitigung das Aufwachsen weiterer Gehölze im Rahmen der extensiven, artenschonenden Grabenunterhaltung erfolgen kann. Hierfür eignet sich z.B. eine jährliche Mahd der Gräben zwischen Oktober und Februar durch den Unterhaltungsverband oder die Bewirtschafter*innen. Das Gehölzmaterial ist aus dem Gebiet abzufahren oder in randlichen Waldstrukturen zu lagern, sofern derartige in unmittelbarem Umfeld der Maßnahme vorhanden sind. Eine Ausweitung der in der Karte 7 dargestellten Maßnahmenraumes ist sinnvoll, sofern auch außerhalb dieses raumes eine Kammerung des Offenlands entsteht. Grundsätzlich sind alle Flächen (insb. Gräben) die nicht bewirtschaftet werden von dieser Maßnahme betroffen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: ca. 5.000 € / ha Zeitplan: Umsetzung zeitnah notwendig, da insbesondere in den Süllbäumen bereits eine starke Kammerung des Grünlands besteht.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-
Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

6. Literatur

ALAND (2016):

Basiserfassung im FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“. Teilgebiete 4 und 5 mit Stichprobenmonitoring LRT 6440. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2626-331. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Erläuterungsbericht. Erstellt im Auftrag NLWKN Geschäftsbereich IV – Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg. Stand: August 2016.

Altmüller, R. & Clausnitzer, H.-J. (2010):

Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens – 2. Fassung, Stand 2007. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachs 30, Nr. 4 (4/10): 209-260.

Baumann, K., Kastner, F., Borkenstein, A., Burkart, W., Jödicke, R., & Quante, U. (2020):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 31.12.2020. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2021.

Baumann, K., Jödicke, R., Kastner, F., Borkenstein, A., Burkart, W., Quante, U. & Spengler, T. (2021):

Atlas der Libellen in Niedersachsen/Bremen. Mittelungen der Arbeitsgemeinschaft Libellen in Niedersachsen und Bremen, Sonderband.

BMS Umweltplanung (2016):

Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiete 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (Teilbereiche oberhalb Winsen/Luhe). Im Auftrag des: Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – GB Landesweiter Naturschutz, Bst. Lüneburg - Stand: November 2016.

BMS Umweltplanung (2017):

Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiete 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (Teilbereiche an der unteren Neetze). Im Auftrag des: Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – GB Landesweiter Naturschutz, Bst. Lüneburg - Stand: Dezember 2017.

BAW (Bundesanstalt für Wasserbau) (2014):

KLIMZUG-NORD. Strategische Anpassungsansätze zum Klimawandel in der Metropolregion Hamburg. FuE-Abschlussbericht A39550370163. Karlsruhe: Bundesanstalt für Wasserbau.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) & BLAK (Bund-Länder-Arbeitskreis) 2017:

Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480.

DW Naturschutz (2004):

Erfassung von Brutvögeln im Europäischen Vogelschutzgebiet V20 – Untere Seeve- und Untere Ilmenau-Luhe-Niederung. Teilbereich „Ilmenau-Luhe-Niederung“. Auftraggeber: Land Niedersachsen, NLÖ Staatliche Vogelschutzwarte.

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“
Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

DW Naturschutz (2019):

Suche nach Kleinfischen in Luhe-Altwassern und Erfassung von Heuschrecken auf ausgesuchten Flächen. Im Naturschutzgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“. Nördlich von Winsen, Landkreis Harburg.

DW Naturschutz (2021):

Erfassung von Lurchen (Amphibia) in Stillgewässern im Bereich Luhewiesen. Im Naturschutzgebiet „Ilmenau-Luhe-Niederung“. Nördlich von Winsen, Landkreis Harburg.

Drachenfels, O. v. (2012):

Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Stand 20.09.2018. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12).

Freyhof, J. (2009):

Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 291–316.

Garve, E. (2004):

Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand: 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 1/2004.

Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavý, T. & Südbeck, P. (2016):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

Hamann, K. & Möller, K. (2020):

Herpetologische Untersuchung 2020. Artengruppe Reptilien im Bereich der ehemaligen Bahntrasse der „Buchholzer Bahn“. Artengruppe Amphibien mit Schwerpunkt Feuersalamander/Kammolch in 3 streckennahen Stillgewässern im Bereich des NSG „Bahlburger Bruch“. Im Auftrag des Landkreis Harburg, Naturschutz und Landschaftspflege.

Heckenroth, H., Betka, M., Goethe, F., Knolle, F., Nettmann, H.-K. Pott-Dörfer, B., Rabe, K. Rahmel, U., Rode, M. & Schoppe, R. (1991):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. 1. Fassung vom 1.1.1991. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93.

Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podlucky, R. & Schlüpmann, M. (2009a):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288.

Kühnel, K.-D.; Geiger, A.; Laufer, H.; Podlucky, R. & Schlüpmann, M. (2009b):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231–256.

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg (2020):

Informationen und Übersichtskarten zu durchgeführten und geplanten Kleinmaßnahmen an Luhe, Seeve und Este.

Krüger, T. & Nipkow, M. (2015):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand: 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2015.

LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) (2008):

Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016 (unveröffentlicht).

LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) (2016):

Hinweise zu Artvorkommen im FFH-Gebiet 212 im Landkreis Harburg.

LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) (2021):

Hinweise zur Managementplanung im FFH-Gebiet 212 im Landkreis Harburg vom 15.01.2021.

Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R. & Lang, J. (2020):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Metzing, D., Garve, E., Matzke-Hajek, G., Adler, J., Bleeker, W., Breunig, T., Caspari, S., Dunkel, F.G., Fritsch, R., Gottschlich, G., Gregor, T., Hand, R., Hauck, M., Korsch, H., Meierott, L., Meyer, N., Renker, C., Romahn, K., Schulz, D., Täuber, T., Uhlemann, I., Welk, E., Weyer, K. van de, Wörz, A., Zahlheimer, W., Zehm, A. & Zimmermann, F. (2018):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzing, D., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.

MU (Niedersächsisches Umweltministerium) (2000):

Aktualisierung der Gebietsvorschläge gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) in Niedersachsen. Vorschlag V20 Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2011b):

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Brenndolden-Auenwiesen (6440). Stand: November 2011.

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1991):

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes V20 in Niedersachsen. unveröff.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2015):

Gebietsbewertung. Teilgebiet: 1.8.11.13 Ilmenau-Luhe-Niederung: Ilmenau-Luhe-Niederung.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2019):

Untersuchung der Laufkäferfauna (Coleoptera – Carabidae) auf ausgewählten Waldflächen des NLWKN im Landkreis Harburg und Landkreis Uelzen.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020a):

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 212 in Niedersachsen. unveröff.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2021a):

Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“, Übermittelt am: 23.02.2021.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2021a):

Natura 2000 – Hinweise zu Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 212 TG LK WL, Übermittelt am: 09.02.2021.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2021b):

Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“, Stand: 18.02.2021.

Ott, J., Conze, K.-J., Günther, A., Lohr, M., Mauersberger, R., Roland, H.-J. & Suhling, F (2015):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata).

Podloucky, R & Fischer, C (2013):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2013.

Ramme, S. & Klenner-Fringers, B. (2019):

Abschlussbericht. Landesweite Erfassung der Bibervorkommen in der atlantischen und kontinentalen biogeographischen Region Niedersachsens (2018/19). Niedersächsischer

FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und EU-Vogelschutzgebiet V20 „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ Teilgebiet im Landkreis Harburg

Managementplan

Totalzensus gemäß der Vorgaben des FFH-Monitorings. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Göttinger Chaussee 74 A. 30453 Hannover. Stand: September 2019.

Reitemeyer, A. (2020):

Projekt: Kartierung von Laichplätzen anadromer Neunaugen in Niedersachsen 2020. Dokumentation der Ergebnisse. „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze Los 5“. Auftraggeber: LAVES –Niedersächsisches Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Dezernat 34.

Staatliche Vogelschutzwarte (2021):

Managementplanung Natura 2000 – V20 „Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ im Landkreis Harburg; Hinweise zum Schutzgut Brut- und Gastvögel aus landesweiter Sicht

Stiftung Lebensraum Elbe (2019):

Plangenehmigungsunterlagen für Schaffung von Tidelebensräumen in der Luhe-Ilmenau-Niederung.

Thiel, R. Winkler, H., Böttcher, U., Dänhardt, A., Fricke, R., George, M., Kloppmann, M., Schaarschmidt, T., Ubl, C. & Vorberg, R. (2013):

Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Fische und Neunaugen (Elasmobranchii, Actinopterygii & Petromyzontida) der marinen Gewässer Deutschlands. – In: Becker, N., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Nehring, S. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Meeresorganismen. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (2): 11–76.

Umland, J. (2010):

Bestände und Revierverteilung von Brutvögeln im EU-Vogelschutzgebiet V20 Untere Seeve- und untere Ilmenau-Luhe-Niederung 2010. Im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN.